

VOR  
GOTT

ZEITSCHRIFT "VERANTWORTUNG" DES DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN

Heft 15 / Dezember 1994

VERANTWORTUNG



VOR DEN  
MENSCHEN

VOR DER  
UMWELT

15

Thesen  
gegen  
die Angst

Lektionen  
gegen die  
Geschichtsblindheit

Beschluß  
der Synode der EKD  
zur Militäraseelsorge

Beschluß  
der Synode der EKHN  
vom 1. bis 3. 12. 94

"Forum Ziviler  
Friedensdienst"  
gegründet

Dokumentation  
Urteil zu:  
Bundeswehreinsätze



Willy Beppler, "Jesuskind im Baum" 1989

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird vom **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft e.V. (dbv)** herausgegeben. Sie dient der Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft.

Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Kontaktadresse (s.u.) erbeten. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Annahmeschluß für Heft 16/95 ist der **28. Mai 1995**.

**Kontaktadresse:** Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 4  
65193 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel: 0611 / 54 21 79  
Fax: 0611 / 954 59 11

**Redaktionsteam:** Willy Beppler, Eltville  
E. Bechlinger, Wiesbaden  
Uwe Koch, Magdeburg  
Dr. Karl Martin, Wiesbaden  
Franz Meyer, Cunnersdorf  
Dr. Konrad Moll, Esslingen  
B. Rocksloh, Regenstauf  
Ingrid Schwind, Wiesbaden

Interessenten für eine Mitarbeit im Redaktionsteam wenden sich bitte an die Kontaktadresse (s.o.).

**Schreibarbeit:** Schreib-Service J. Eckert  
Hohenstaufenstraße 1  
65189 Wiesbaden  
Tel: 0611 / 71 16 40  
Fax: 0611 / 71 35 48

**Druck:** O.K.Kopie GmbH  
Digitales Kopier-Zentrum  
Nassastraße 17  
65719 Hofheim-Wallau  
Tel: 06122 / 91 02-0  
Fax: 06122 / 91 02-25

**Bestellungen:** **Abonnement-Bestellungen** sind schriftlich an die Kontaktadresse zu richten. Die jährliche Abonnement-Gebühr beträgt DM 10,-- (zuzüglich Porto DM 6,-).  
**Einzelbestellungen:**  
1 Exemplar DM 6,--; ab 5 Exemplaren pro Stück DM 5,--; ab 10 Exemplaren pro Stück DM 4,--. Jeweils zuzüglich Porto.

**Hinweis:**

Mitglieder und Freunde des dbv erhalten die Zeitschrift kostenlos.

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Speyer  
BLZ 547 500 10  
Kto.-Nr. 8441

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Kto.-Nr. 1610 01-306

**Gemeinnützigkeit:**

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Wiesbaden I St.-Nr. 40 250 5682 8. Spendenquittungen werden ausgestellt.

**Vorstand**  
**des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins**

**1. Vorsitzender und Beauftragter für Publikationen:**

Dr. Karl Martin  
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel: 0611 / 54 21 79, Fax: 0611/954 59 11

**Stellv. Vorsitzender:**

Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau  
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen  
Tel.: 09131 / 4 48 20

**Kassenwartin:**

Anne Stabenau  
Riemenschneiderstr. 26, 91056 Erlangen  
Tel.: 09131 / 4 48 20

**Schriftführer:**

Hermann Ritter  
Bettinastr. 34, 81739 München  
Tel: 089/ 601 98 37, Fax: 089 / 601 63 90

**Organisationsbeauftragter:**

Uwe Kranz  
Meisenweg 18, 67346 Speyer  
Tel: 06232 / 47 14

**Achtung! Termine!**

Bonhoeffer-Gedenken: 9. April 1995 in Wiesbaden-Sonnenberg  
Akademietagung: 26.-28. Mai 1995 in Reinhardsbrunn/Thürg.  
Kirchentag: 14.-18. Juni 1995 in Hamburg (ganztägige Bonhoeffer-Veranstaltung am 15. Juni !)  
Kuratorium des dbv: 9. Sept. 1995 in Wiesbaden-Sonnenberg

Leitartikel	Thesen gegen die Angst. Von Paul Oestreicher.....	208
Personalia	Wolfgang Huber: Internationalisierung..... Helmut Simon: Freiwilligenarmee gefordert..... Eberhard Bethge: wurde 85 Jahre alt..... Horst Scheffler: Gegen öffentliche Gelöbnisfeiern..... Erhard Knauer: Militärgeneraldekan: Nachfolge..... Superintendent Erhard Knauer soll neuer Militärgeneraldekan werden..... Anstoß zum Theologiestudium durch Militärseelsorge..... Bonhoeffer-Verein: Neuer Militärgeneraldekan muß auch "Modell B" vertreten.....	216 217 217 218 218 219 219 219
Militärseelsorge grundsätzliches	Lektionen gegen die Geschichtsblindheit.....	220
Militärseelsorge vor und während Halle	In Halle genügt die einfache Mehrheit..... Neuordnung der Militärseelsorge: Bonhoeffer-Verein gegen Verschiebung..... Für Verhandlungsauftrag an Rat der EKD keine Zweidrittel-Mehrheit nötig..... Militärseelsorge: Entscheidung jetzt treffen..... Zerreißprobe für die Militärseelsorge..... Politisch korrekter Segen für Soldaten..... Noch einmal: Militärseelsorge..... Vertrag zwischen BRD und EKD über die Seelsorge an den Soldaten - Entwurf des Bonhoeffer-Vereins..... Zum Thema Militärseelsorge.....	221 225 225 225 226 227 228 230 232
Militärseelsorge nach Halle	Brief an die SynodalInnen der Kirchensynode der EKHN..... Anlage: <b>Beschluß der Synode der EKD zur Militärseelsorge</b> ..... Evang. Pressemitteilung: Nichts ist klarer geworden..... Bonhoeffer-Verein: Militärseelsorge-Kompromiß nur als Übergang annehmbar..... Die Synode der EKD fand in Halle nach jahrelangem Streit zum tragfähigen Kompromiß - Der Kompromiß an der Saale..... Zum Bericht über die Beratung der EKD-Synode zur "Soldatenseelsorge"..... Entwarnung für Militärseelsorge..... Ohne Not, aber genötigt..... <b>Beschluß der Kirchensynode der EKHN vom 1. bis 3. Dez. 1994</b> .....	233 235 236 239 240 242 243 244 245
Ziviler Friedensdienst	Für "zivilen" Friedensdienst..... "Forum Ziviler Friedensdienst" gegründet.....	246 247
Dokumentation	Urteil zu: Bundeswehreinsätze.....	248
Justiz und Friedensbewegung	Das Projekt Weltgerichtshof ("World Court Project").....	249
Herbsttagung '94	Dietrich-Bonhoeffer-Verein: Seminar zum "Kreisauer Kreis"..... Für Verständigung in Europa..... Deutsch-polnische Freundschaft: Kontakte pflegen.....	253 253 254
In eigener Sache	Verantwortung - Eine Reflexion zum Titel unserer Zeitschrift - ..	255

### Thesen gegen die Angst

Meine lieben Berliner Mitmenschen ... Kolleginnen und Kollegen:

Mitmenschen, weil es mir heute ausschließlich um unsere Mitmenschlichkeit geht. Unser Pfarrberuf, ist er eine echte Berufung, ist einzig und allein an seiner bedingungslosen Bereitschaft zur grenzenlosen Mitmenschlichkeit zu messen. Alles andere ist dem unterzuordnen.

... et incarnatus est ... und er wurde Mensch. Diese Unbedingtheit leite ich schlicht ab von dieser zentralen Glaubensaussage. Einen konservativeren Ansatz als diese Verwurzelung der Inkarnation kann ich mir nicht vorstellen. An den Zeitgeist mache ich mit dieser Aussage keine Konzession. Stimmt aber dieser Ansatz, dann sind wir befreit von jeglicher weltfremder Kirchlichkeit. Die Menschwerdung Gottes ist die Zuversicht seiner Gegenwart im Alltag. Sie ist eminent säkular.

Nun einige Worte zu meiner Herkunft und zu meinem Standort: Deutsch ist immer noch meine Muttersprache, obwohl ich mit Englisch besser und differenzierter umgehen kann. Als Jude geboren, wurde mein deutsch-national erzogener Vater bewußter Christ an der Front im 1. Weltkrieg. Als junger Arzt heiratete er eine Sängerin aus thüringer Bauergeschlecht. In der Theaterstadt Meiningen verbrachte ich eine unbekümmerte Kleinkindheit mit Brahms und Schubert und wahnsinniger Eifersucht auf die Männer, die meine Mutter am Flügel begleiteten. Meine lutherische Taufe half mir mitnichten, diese Rivalen gnädig zu ertragen.

Unbekümmert blieb das Leben aber nicht lang. Hitlers Rassengesetze sorgten dafür. Die Ehe meiner Eltern galt als Rassenschande. Dem Berufsverbot folgten Flucht nach Berlin, Versteck in einer Kellerwohnung, und dann die verzweifelte Suche nach einem Asyl. Nur Juden mit Geld waren anderswo erwünscht. Wir hatten Glück. Ein unbekannter Franzose gab uns das nötige Geld, der unvergessene Pfarrer Heinrich Grüber tat den Rest, um die Flucht zum fernen Neuseeland zu ermöglichen.

Dort kamen wir als Deutsche an nur Wochen bevor der Krieg gegen Deutschland begann. In Nazi-Deutschland, jüdischer Mischling. In Neuseeland, der kleine Deutsche. Ich weiß was es heißt, der Fremde zu sein. Und ich weiß was es bedeutet, Freunde zu haben, die trotzdem Freunde waren ... und es heute noch sind. So z.B. Anne Flach - heute 95 - die sich nicht einschüchtern ließ. Sie war und ist Sozialdemokratin. Nichts mit Kirche. Die meisten Christen waren dem Führer ergeben im braunen Thüringen, aber nicht z.B. der Sozialist Erich Hertzsch - der auch noch lebt. In seinem Pfarrhaus war die Tür jedem Juden offen. Kein Wunder, daß ich seinen Sohn Klaus-Peter zu meinem Freundeskreis rechnen darf. Ich wünschte, daß dieser beseelte und eminent praktische Theologe hier an meiner Stelle wäre.

Einen lebendigen Glauben entdeckte ich in der ökumenischen Studentengemeinde in Neuseeland. Daß ich Anglikaner wurde, verdanke ich wohl meiner Freundin und einem Studentenseelsorger, dem ich unwahrscheinlich viel schulde. Schon damals war ich überzeugter Pazifist und er alles andere-hochdekorierter Jagdfliegeroffizier im Krieg. "Ich betete für die deutschen Flieger, als ich sie abschoß," sagte er mir. Ich konnte dazu nur den Kopf schütteln. Wir achteten uns aber grenzenlos und liebten uns bis zu seinem Tode. Theologisch waren wir Gegner, was aber nichts an unserer Freundschaft änderte.

Helmut Gollwitzers Bericht über seine sowjetische Gefangenschaft "Und Führen Wohin Du Nicht Willst" führte mich zu ihm nach Bonn mit einem Forschungsauftrag über Christentum und Marxismus. Damals - 1956 - machte ich meine erste DDR-Erfahrung: Verhaftung und sowjetisches Verhör als mutmaßlicher Spion. Nicht entmutigt, kehrte ich bis zur Wende 87 mal wieder. Nun meist als Kirchendiplomat oder Unterhändler in Sachen Menschenrechte. Konsequenter führte mich die Staatssicherheit bis zum bitteren Ende als vermuteten Agenten. Und die britische Staatssicherheit wahrscheinlich (diese Akte werde ich wohl kaum in die Hände bekommen) als Handlanger Moskaus. Konnte man im Westen einem linken Pazifisten im kalten Krieg trauen?

Dem Priesterseminar in England folgte ein Jahr als deutscher Pfarrvikar in Hessen (kirchenrechtlich unmöglich, aber was kümmerte das den Kirchenpräsidenten Martin Niemöller, der seine Kirche wie ein alter U-Boot-Kapitän regierte). Das war auch mein erstes Ehejahr. Zur Frau wählte ich natürlich eine Berlinerin. Mit Namen Lore Feind. Gibt es theologisch einen besseren Weg, Feindschaft zu überwinden? Ich frage

## Leitartikel

das so halb im Scherz. Die eigentliche Pointe ist aber, daß ich wirklich kein Theologe bin, sondern vom Fach Politologe und dann praktisch ausgebildet als Pfarrer.

Nur etwa ein Viertel der anglikanischen Pfarrer haben akademische Theologie studiert. All die anderen, irgendeinen anderen Beruf, den etliche auch weiter ausüben als geweihte Priester. Die Theologen unter uns sind nicht schlechtere Pfarrer als die anderen, aber auch nicht bessere. Ein Pfarrer ist auch nicht beamtet, braucht kein Akademiker zu sein, und verdient etwa, was ein Facharbeiter verdient, was er in der Tat auch ist. Sein Priestertum ist aber etwas anderes, etwas viel tieferes und hat mit einem Dienstverhältnis eigentlich gar nichts zu tun. Gibt es nicht in Berlin zumindest eine Pastorin die durchgesetzt hat, im Hauptberuf als Supermarktangestellte arbeiten zu dürfen? Soll das ein seltsamer Einzelfall bleiben? Wäre das nicht eine gute Schule für das Amt etwa eines Generalsuperintendenten? Schon wieder dieses unglückliche Wort "Amt". Maria Jepsen bei ihrer Hamburger Einführung: "Ich will keine Amtsperson sein"!

Als ich Gemeindepfarrer war in Südlondon, war der unbezahlte zweite Pfarrer (und ist es dort heute noch) im Hauptberufe Steuerberater ... und das Schwergewicht seiner Seelsorge sind seine Klienten. Sie sind z.T. hochgestreßte Menschen im showbusiness, die im Steuerberater unverhofft auch einen Beichtvater - höchst informell - entdecken.

Warum erzähle ich das? Weil ich überzeugt bin, daß sich die deutschen evangelischen Landeskirchen befreien müßten vom bürokratisierten Amstdenken, das Gefahr läuft, den Heiligen Geist zu verbannen. Ich kenne keine andere Kirche in der Ökumene, in der Juristen eine so große und letztlich so lähmende Rolle spielen. Die Stasi wußte sehr wohl was sie tat, als sie den Versuch machte, über die Juristen die Kirche zu infiltrieren. Wohlbemerkt, erwiesenerweise kann ein Kirchenjurist in der Nachfolge Christi stehen. Die Tradition macht's nur sehr schwer. Ändern wird sich das in Deutschland aber nur, wenn es die Theologen durchsetzen wollen. Ich bin am richtigen Ort.

Persönliche Seelsorge und Dienst an der Gesellschaft fordern heute pastorale Teams von gleichgestellten ordinierten und nichtordinierten Christen, die sich immer wieder fragen müssen: was würde Jesus hier tun? Die meisten amtskirchlichen Vorschriften und Paragraphen erschweren eine ehrliche Antwort darauf. (In irgendwelcher

Form muß sich jede Kirche - überall - dieser Frage stellen.) Auf kurze Formel gebracht - und strukturell gedacht - müßte eine Synode den geistlichen Mut aufbringen, das preußische Konsistorium zu entmachten, das Finanzwesen neu zu durchdenken, den Begriff "Pfarramt" zu verbannen und sich zu überlegen, wie das Priestertum der Kirche, d.h. aller Getauften, dann aussehen müßte.

Priester auf Lateinisch heißt pontifex. Und das heißt Brückenbauer - zwischen Himmel und Erde und zwischen all den Entfremdeten auf der Erde: das Versöhnungswerk Christi - die Erfüllung seiner Mitmenschlichkeit. Kirche mit menschlichem Gesicht. Ist das denkbar? Volkskirche? Meinetwegen, aber längst nicht mehr Kirche des Volkes, sondern Kirche für das Volk. "Kirche für andere", nichts Neues, und trotzdem immer etwas Neues.

Meine Erfahrung lehrt mich, daß sich nichts in dieser Richtung bewegen wird ohne radikale aber realistische Menschen in Leitungsfunktionen. In Berlin ist das sehr aktuell. Und zugleich muß es radikale, ikonoklastische Menschen an der Basis geben, die furchtlos sind, aber freundlich und humorvoll bleiben, Neues durchsetzen, Grünes riskieren und damit die Kirchenleitung herausfordern, das zu sein, was die Adresse "Neue Grün Straße" geradezu provoziert. Wunder gehören nun einmal zum Wesen der Kirche. Warum nicht in Berlin? BACH und NEUE GRÜN sind eine starke Kombination. Möge sie beim Umzug nicht verloren gehen!

Ich bin nicht allein in meiner Enttäuschung, daß die Chance schon fast verpaßt ist, eine erneuerte Kirche in Deutschland ins Leben zu rufen. Die alte, sprich westliche, sitzt fest im Sattel mitsamt ihrem riesigen staatskonformen Finanzapparat. Ich habe selbst schon Momente erlebt, in denen die Synode der EKD - von den Kirchen Südafrikas gebeten sich mit der Deutschen und der Dresdner Bank anzulegen um der Gerechtigkeit willen - reagierte nicht wie eine Synode, sondern eher wie eine Aktionärsversammlung von Daimler-Benz ... einschließlich der Limousinen und der Chauffeure. Was kann ein arbeitsloser Stahlarbeiter in Eisenhüttenstadt mit dieser Kirche anfangen? Zu Stalins und Ulbrichts Zeiten war nämlich die dortige Kirche und ihr tapferer Pfarrer - die es laut SED gar nicht geben sollte - von großer Bedeutung. Mein einstiger Besuch dort wurde von einer Mitarbeiterin der Stasi als eine staatsfeindliche Reise in Feindesland dargestellt. Soll all das vom Tisch sein? Soll jetzt der Berliner Dom den Ton angeben, wo

## Leitartikel

doch Pfarrer Bräuers damalige bescheidene Notkirche ein solch gutes Modell war?

Die Kirche für die Hauptstadt Berlin, die ich im Sinn habe, gibt es im Ansatz schon. Die Tagesordnung der Synode vor 14 Tagen war modellhaft. Der Heilige Geist läßt sich nicht leicht vertreiben. Was mir vorschwebt ist eine neue Kirche für das Volk zur Jahrtausendwende. Das ist schon bald. Ist es denkbar, daß Berlin sogar richtungsweisend für die ganze EKD sein könnte? Nicht mit blasenden Trompeten. Aber mit stillem Beispiel? Warum denn nicht die Hauptstadt. Auch wenn Bayern und Sachsen murren?

Die Depression hat auch die Kirche ergriffen und nicht nur wegen der Austritte mancher zu Unrecht bezeichneten "Karteileichen". Man quält sich mit Vergangenheitsbewältigung, ein deutsches Wortmonstrum, das sich gar nicht übersetzen läßt. Die Sache ist unmöglich. Dieser Nabelschau liegt ein gefährlicher Moralismus zugrunde, ein Streben nach ethischer Perfektion. Immanuel Kant ist den Deutschen sympathischer, so scheint es mir, als Jesus Christus ... besonders euch Protestanten. Und gerade Ihr müßtet eigentlich die Verkünder von Kreuz und Gnade sein und nicht die Gralshüter des schlechten deutschen Gewissens.

Im zweiten Teil dieses Vortrags will ich Euch mit 10 Thesen Mut machen, freudig und mit etwas mehr Leichtigkeit des Herzens ans Werk Gottes zu gehen - Opus Dei, oh katholischer Schreck! opus dei in berolina. Warum sollten die Erben Luthers diese schönen Worte nicht rehabilitieren? Und das bestimmt zur Freude manch eines zur Zeit frustrierten katholischen Kollegen. Überhaupt müßten reformwillige Christen aller Konfessionen jetzt Hand in Hand vorwärts gehen gegen den restaurativen fundamentalistischen Zeitgeist. Wenn ein evangelischer Christ seinen Kirchenaustritt mit dem neuesten Edikt von Kardinal Ratzinger begründet, ist das vordergründig idiotisch, aber eigentlich eine gute Lehre, wenn es wirklich nur eine Taufe gibt. Diesen Fall habe ich nicht erfunden.

Nun die 10 Thesen gegen die Angst. Jesus sagt (Lukas 12,32): Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn euer Vater will euch das Himmelreich schenken.

### 1. These: Habt Mut zur neuen Ökonomie

Stimmen meine Prioritäten? Zuerst das Geld? Neutestamentlich denke ich, ja. Dem Text: "Fürchtet euch nicht, denn der Vater will euch das Himmelreich schenken", folgt sofort die Forderung "Verkauft eure Habe,

und gebt den Erlös den Armen ... denn euer Herz wird immer dort sein, wo ihr euren Reichtum habt." Nun bin ich kein biblischer Fundamentalist, der glaubt, Jesus würde uns genau das Gleiche so sagen. Natürlich gilt es, solch eine Mahnung sinnvoll für heute zu übersetzen. Aber niemand will mir weiß machen, daß das Finanzwesen der deutschen Kirchen - mit Abstand die reichsten in der Welt - so unverändert weitergehen sollte. Gewiß, viel Gutes geschieht mit dem Geld, weit über deutsche Grenzen hinaus. Das Kirchensteuersystem ist nicht vom Teufel, müßte aber reformiert werden. Ist es nicht theologisch pervers, daß Mitgliedschaft am Leibe Christi nicht vom Glauben abhängt, nicht von der Beteiligung am Leben der Gemeinde, nicht von dem Sakrament der Taufe (das nicht rückgängig gemacht werden kann durch einen bürokratischen Akt), sondern durch die Bereitschaft, vom Staat kirchlich besteuert zu werden?

Zumindest müßte eindeutig gesagt werden: Jeder Mensch, oder zumindest jeder getaufte Mensch, hat das Recht, die Dienste der Kirche zu beanspruchen. Soll der letzte Dienst am Grab tatsächlich im Bewußtsein der Menschen vom Geld abhängen? Deswegen, so sagt mancher, könne man nicht austreten. Was sind das für Kriterien? Das macht die Kirche zur Amtsbürokratie, zum kommerziellen Dienstleistungsbetrieb.

Eine englische Gemeinde hat selten einen Bürobetrieb, bestenfalls eine ehrenamtliche Schreibkraft, keinen einzigen Dienststempel, hat soviel Geld wie die aktiven Gläubigen spenden - in den besten Gemeinden nicht 10 % der Steuer, sondern bis zu 10 % des Einkommens. Die besten sind natürlich die wenigsten. Das will ich nicht als Modell hinstellen. Aber es geht eben auch so. Unser Gemeindeleben ist nicht wesentlich besser, oder schlechter. Und kann viel von Eurem lernen.

Was wir haben, verteilen wir meist etwas gerechter. Wo wir Laien anstellen, bekommen sie zum Teil mehr bezahlt als der Pfarrer. Schon das garantiert, daß die Verwaltung klein bleibt. Aber auch wir sind noch an diesem Punkt reformbedürftig. Dritte-Welt-orientiert weisen die Missionsgesellschaften den Weg. Da verdient ein Fahrer das gleiche wie ein Pfarrer, eine Sekretärin das gleiche wie der Generalsekretär ... mehr, wenn sie junge Kinder hat, und er keine.

Ich wage es nicht, den materiellen Ost/West-Ausgleich in der Landeskirche anzusprechen. Ich weiß nur, daß da manches im argen liegt. Aber da ich die DDR-Kirchengeschichte bearbeite, frage ich doch,

## Leitartikel

wo ist das Äquivalent zur Gauck-Behörde, um die geheimen Geldgeschäfte der letzten 35 Jahre zwischen den beiden deutschen Staaten und den beiden Großkirchen zu lüften? Da wußten nicht einmal die Bischöfe genau, was lief. Es lief aber für alle Beteiligten, wie mir Erich Honecker in seiner Haft sagte, sehr gut. Da verbirgt sich Sprengstoff.

In der Ökonomie, darin, und vielleicht nur darin, sind sich Marx und Jesus einig, liegt der Schlüssel zu fast allem anderen. Darum will ich euch Mut machen, theologisch nachzudenken über die rechte Ökonomie des Himmelreichs in eurer Kirche heute.

### 2. These: Habt Mut zur warmen und sinnlichen Frömmigkeit

Macht aus Euren kahlen, kalten Kirchen warme offene Stätten der Frömmigkeit. Es soll Gelassenheit und Freude einziehen in Eure steifen, bewegungslosen Gottesdienste. Lernt von Euren katholischen Nachbarn, wie man Gemeinde zur warmen Heimat macht. Bringt Farbe in Eure erstarrte Liturgie ... und Tanz. Kleidet die Laien und nicht nur die Theologen liturgisch. Gebt der Jugend eine aktive, disziplinierte, aber zugleich gelöste Rolle. Sprecht all die Sinne an. Feiert dramatisch in Euren großen Räumen und intim von Mensch zu Mensch in Euren kleinen. Lernt aus dem Reichtum der weiten Ökumene ... und von Eurem eigenen Kirchentag. Macht freudige Eucharistie zum Zentrum eures Lebens. Im kleinen Kreis am Wochentag und mit Mozart und Schubert-Messen am Sonntag, nicht nur im Dom. Lernt, daß Gottesdienst Choreographie, d.h. harte Arbeit hinter den Kulissen, fordert ... und dann Entspannung, weil alle ihre Rolle gut kennen und jeder ein spielendes Kind dazwischen gerne auf den Arm nimmt. Praktiziert die Freundlichkeit und Zärtlichkeit Gottes. Öffnet Eure Kirchen der säkularen Kreativität im Gemeindebereich. Kammermusik und Rock. Amateurliturgie und Tanz. Wenn Rüben zum Erntedankfest, warum nicht Industrieprodukte und Handwerk? Alles was Atem hat, lobe den Herrn! Jede Kirche auch eine kleine Messehalle. Messe ist ein reiches Wort.

Aber vor allem betet mehr miteinander. Macht Eure Kirchen auch zu Stätten der stillen Einkehr, Asyle von dem Lärm der Großstadt. Offen zum Gebet. Dank und Fürbitte ... täglich ... und am Sonntag eine Laiensache. Und die Predigt: bitte, bitte keinen noch so sauberen theologischen Vortrag für die Bildungsprotestanten. Das geht nicht unter die Haut. Entschlüsselt das Leben mit Hilfe der Bibel. Oft verschlüsselt ihr die Bibel mit Hilfe der

Theologie. Die Feier fordert viel mehr Arbeit. Die Predigt kann spontan wachsen aus dem Erlebten und Tag für Tag Erbeteten.

Pflegt mehr Tradition und mehr Innovation. Habt Mut zur sichtbaren und unsichtbaren und sinnlichen Frömmigkeit.

### 3. These: Habt Mut zur Bescheidenheit

Schämt Euch nicht, wenn die Kirche nicht hoch im Kurs steht. Setzt Antisymbole: Kardinal Marty in Paris fuhr ein Deux Chevaux ohne Chauffeur. Mein Bischof in Coventry fährt sportlich Fahrrad mit gelbem Helm. Coventry ist nicht Berlin: das ist keine Anspielung auf Euren überaus bescheidenen Bischof.

Was die Weisheit der Kirche betrifft, ist große Vorsicht geboten. Zu oft hatten wir unrecht. Ich höre jetzt oft die Frage: Warum ist es so still um die Kirche? Das braucht kein schlechtes Zeichen zu sein, wenn wir erst auf andere hören, dann aber entschieden für das Rechte eintreten, sei es noch so unbeliebt. Der konziliare Prozeß, weitgehend ein DDR-Kirchenprodukt, darf nicht sterben!

Also ein ja zur Politik, aber zugleich, macht Eure Kirchen schöner, wärmer. Aber damit meine ich nicht, macht sie vornehmer. Macht sie so, daß die Armen und Ungebildeten sich nicht deplaziert fühlen, und die Jungen auch nicht, und dabei meine ich nicht die schicke junge Intelligenz. Überlegt Euch im Osten, wollt Ihr wirklich DDR-Stil auf BRD-Niveau entstellen? Und der Westen bezahlt's. Ist das Gewinn? Bescheidenheit steht nicht im Widerspruch zur Schönheit.

Als die Queen Dresden besuchte, empfing Ministerpräsident Biedenkopf fünf Kirchenvertreter aus der Partnerstadt Coventry. In kaum 15 Minuten hörten wir eine bedeutende säkulare Predigt über die schon überschrittenen Grenzen des Wachstum und Konsums. Der Politiker wollte wissen, sind wir bereit entsprechend zu leben und anderen zu helfen, sich darauf einzustellen. Sind wir's? Uns kostet es weniger als den Politiker, der sich zur Wahl stellen muß. Politikverdrossenheit darf sich die Kirche nicht leisten. Unsere kritische Solidarität ist mehr gefordert als je. Es geht um Leben und Überleben.

Und was die tiefsten, letzten Dinge des Lebens betrifft: auch da Bescheidenheit. "Herr, wir glauben. Hilf uns in unserem Unglauben." Wissen, tun wir ohnehin nicht. Aber Glaube, Hoffnung und Liebe müßten uns genügen. Habt Mut zur Bescheidenheit.

## Leitartikel

### 4. These: Habt Mut zum Konflikt

Habt Mut zum offenen Konflikt - auch in der Gemeinde. Das war für Jesus normal. Eine konfliktlose Kirche ist entweder eine gleichgeschaltete oder eine gleichgültige Kirche. Beide sind Horrorvisionen. Wo die Kirchen in der DDR am eindrucksvollsten waren, ist, wo sie kreativ mit Konflikten umgingen. Und das war fast der Normalfall. Wo sie am schwächsten waren, ist, wo sie dem nötigen Konflikt aus dem Weg gingen. Das ist in zu vielen westlichen Gemeinden der Normalfall.

Der Seelsorger schuldet seiner Gemeinde seine Überzeugungen. Zugleich schuldet er seinen Gegnern Respekt und Freundschaft. Klare Positionen sind etwas ganz anderes als Rechthaberei. Aber manchmal müssen sich die Geister scheiden. Der Andersdenkende hat das Recht, sich davonzumachen. Und wir haben die Pflicht, um ihn zu ringen und für ihn zu beten.

Einsamkeit um des Zeugnisses willen ist keine schlechte Sache. Erklärt sich etwa der Pfarrer, und andere mit ihm oder ihr, solidarisch mit einer bedrohten Asylanten-Familie, auch gegen das Gesetz, und ein Teil der Gemeinde macht nicht mit, dann muß der Konflikt durchgestanden werden und Verluste hingenommen werden. Um jeden Preis Harmonie ist nicht der Friede Gottes.

In Sachen Militärseelsorge: könnte diese Landeskirche keinen guten Kompromiß zustandebringen? Einen besseren Vertrag: Seelsorge im - nicht am - Militär, solidarisch, kritisch und eindeutig im Dienst und besoldet von der Kirche. Wie wäre es mit einem neuen Berliner Modell?

Eine konfliktreiche Kirche, in der sich Gegner offensichtlich lieben, wäre wegweisend für eine oft unheilvoll zerstrittene Gesellschaft. Ein Forum für die härtesten Fragen der Zeit sollten die Kirchen ohnehin sein. Dabei dürften die Erfahrungen vieler Gemeinden in den letzten Jahren der DDR nicht untergehen.

Habt Mut zum Konflikt, ergreift Partei für die Entrechteten. Kein Ostern ohne Karfreitag. Aber auch kein Karfreitag ohne Ostern.

### 5. These: Habt Mut zum Schweigen

"Im Anfang war das Wort. Das Wort wurde Fleisch und wohnte unter uns."

Er, der das Wort war, ging lange Zeit in die Wüste und schwieg. Er schwieg vor Pilatus. Überhaupt waren die Jahre des pre-

digenden Jesus sehr kurz, wenn die Evangelien in etwa stimmen. Jedenfalls heißt es nirgends, im Anfang war die Ansprache oder die Auslegung. Ein Mensch. In seiner gesamten Tätigkeit hat Jesus weniger Menschen mit seinen Worten erreicht, als Dr. Billy Graham in einer hochtechnisierten halben Stunde.

Der deutsche Protestantismus macht oft den Eindruck, daß das Seelenheil von gesprochenen Worten abhängt. Der Kirchgang wird zur geistigen Anregung oder Enttäuschung. Man wählt sich einen Prediger. Alles andere ist lediglich Vorspeise oder Nachtisch. Abendmahl, eine Zugabe für die Frömmsten.

Auch die Predigt - sogar die schlechteste - kann zum Wort Gottes werden. Predige ich vor 25 Menschen, hört jeder ohnehin eine ganz andere Predigt, lobt oder tadelt mich für Dinge, die er oder sie meint, gehört zu haben, die niemals gesprochen wurden. Da kann sich natürlich der Heilige Geist einschleichen. Aber Wort Gottes? Bestenfalls über den Weg der Mystik. Ich bin Quäker geworden - neben meinem anglikanischen Priestertum - teils wegen des Zeugnisses der Quäker für Frieden und Menschenrechte, ihr Nein zur Machtpolitik, aber hauptsächlich, weil diese kleine Glaubensgemeinschaft, die das Priestertum aller Gläubigen so ernst nimmt, daß sie niemanden ordiniert, ihre Gottesdienste in schweigender Gemeinschaft hält. Es ist eine wohltuende Möglichkeit, auf Gott in der fast wortlosen Stille zu hören als geistliche Ergänzung zur musik- und wortreichen Liturgie einer Kathedrale.

Nichts gegen die Worte, die eine himmlische Gabe sein können. Aber müßten sie nicht aus einem meditativen Schweigen der Gemeinde im Hören auf Gott hervorgehen? Also Mut zur Mystik ... zur inneren Entdeckungsreise zum und mit dem geheimnisvollen Jesus. "Geheimnis des Glaubens" heißt es plötzlich in der Mitte des eucharistischen Hochgebetes der missa normativa des 2. Vatikanischen Konzils. Schlüsselworte. Gibt es sie im heutigen Protestantismus?

Zu dieser Einsicht gehört auch das Wissen darum, daß die Kirche nicht zu allem etwas sagen muß. Die säkulare Inflation der Worte hat ohnehin die kirchliche schon überholt. Zu viele Kirchenerklärungen gehen ohnehin unter. Es kann natürlich sein, daß ein Engel sie irgendwo archiviert "nur für den innerhimmlichen Dienstgebrauch". Ich habe es einmal in unserer Kathedrale riskiert, am Sonntag Morgen nach der Le-

## Leitartikel

---

sung der biblischen Texte sie noch einmal zu lesen und dann jede und jeden aufzufordern 10 Minuten lang im Schweigen die eigene "Predigt" entstehen zu lassen. Zu meinem Erstaunen kam das fast nur gut an.

Trotz meiner vielen Worte heute: Räumt Platz ein für's Schweigen im Gottesdienst - und auch sonst. Es gehört zur Christenlehre. Habt Mut zur Mystik ... eine eher weibliche als männliche Gabe. Männer denken nach. Frauen ahnen eher, ahnen aber oft mehr als das Denken bringen könnte.

Habt Mut zum Schweigen.

### 6. These: Habt Mut zur Annahme der Gnade

Darum vor allem ging es Luther in der Theologie der Reformation. Der deutsche Protestantismus muß das von neuem lernen. Weg mit dem lähmenden schlechten Gewissen! Schuld bekennen heißt zugleich von Schuld befreit zu sein. Das ist nicht billige Gnade, aber wir können den Preis nicht zahlen ... erst recht nicht die Kinder der Schuldigen. Das ist teuerst am Kreuz geschehen und von den Blutzügen nachgelebt. (Sogar vielleicht von Oskar Brüsewitz?) Erinnerung: ja, das muß sein ... aber zugleich Befreiung und nicht Belastung. Sühnezeichen: ja, das ist auch möglich, aber nur als Erwidierung auf die Gnade. Ich sage das angesichts der immer noch bestehenden Unfähigkeit mit der Nazizeit fertig zu werden. Und nun mit der DDR-Vergangenheit. Schuldverstrickung gehört aber auch zu bundesdeutschen Gegenwart.

Schwamm über das, was war, persönlich und kollektiv: das wäre gefährliche Verdrängung. Gott sei Dank besteht diese Gefahr kaum in der Evangelischen Kirche. Ganz anders müßte ich vor meinen katholischen Kollegen reden - gewiß, nicht allen. Eure Gefahr ist die manchmal fast krankhafte gegenseitige Zerfleischung - nun auch angesichts der Stasiverflechtungen mancher Christen. Bußfertigkeit: ja, aber sie darf nicht zur permanenten Tugend hochstilisiert werden. Dann ist sie zur Selbstbefriedigung geworden.

Christus hat Euch angenommen. Umarmt einander. Schwer ist's, den anderen Menschen zu lieben, wenn man sich selbst nicht lieben kann, andere Völker zu lieben, wenn man das eigene verleugnet oder sogar verachtet.

"Seid also untereinander freundlich, zärtlich miteinander, vergebet einer dem anderen, der anderen, so wie Gott Euch vergeben hat in Christus."

### 7. These: Habt Mut zur Sünde

Das hängt engstens mit der letzten These zusammen und ist auch (ich bin mir der Gefahren bewußt) auf Luther bezogen. Wer ständig Angst hat, vielleicht irrig - sprich sündhaft - zu handeln, ist ein gelähmter Mensch. Und das führt nicht selten zur gelähmten Kirche.

Wir stecken bis zum Hals in den Verstrickungen einer sündigen Welt. Die EG-Gegenwart z.B. bezahlt mit teurem Geld die Nicht-Produktion von Lebensmitteln ... und Kinder verhungern jeden Tag. Mit 70 Billionen DM könnten die gesamten Wasserbestände der Erde saniert werden, Millionen Tote und Blinde verhindert werden und Schulen gebaut für alle Kinder der armen Länder. Alle drei Wochen wird diese Summe von der Weltrüstungsindustrie verschlungen.

Wir können keinen einzigen Tag sündlos leben. Auch unser bestes Tun ist nicht makellos. Die reine Liebe geschieht trotzdem immer wieder, weil Wunder möglich sind, aber der Alltag, auch der gute Alltag, hat eine graue Farbe. Die Sünde gehört mit zu einer solidarischen Kirche. Erstaunlich, daß das die Welt der Medien noch verwundert. Eine sündlose Kirche: das wäre eine sensationelle Titelgeschichte im Spiegel! Natürlich war Manfred Stolpe in seiner Gratwanderung auch ein Sünder, aber soweit Menschen das beurteilen können, ein mehr als gerechtfertigter. Ich habe auch meine Kritik an ihm, aber bewundere seinen Mut zum exponierten Risiko. Wehe der Kirche, der es um ihre reinen Hände geht. Machen wir uns und der Welt doch nichts vor. Die Bürger Wolgograds wählten vor kurzem den Dekan der orthodoxen Kathedrale in das Parlament. "Sie haben heute Vertrauen zur Kirche", sagte er mir lächelnd, "... und warum? Weil sie Kirchengeschichte nicht lesen durften."

Pecca fortiter - habt Mut zur Sünde aber (nochmal Luther) glaubt um so überzeugter an die Gnade.

## Leitartikel

### 8. These: Habt Mut zur offenen Gemeinsamkeit

Sobornost, heißt das in der reichen Tradition der Orthodoxie. Das heißt, daß die Liebe wichtiger ist, als die reine Lehre. Das ist selbst reine Lehre.

Erst einmal soll die Welt uns daran erkennen, daß wir einander lieben. Die Kirchengeschichte bis zum heutigen Tag weiß wenig davon. Aber lassen wir uns nicht entmutigen. Gemeinsamkeit ist möglich und bitter nötig. Kirche kann nur noch gelebte Ökumene sein: Einheit in der Vielfalt und der Freiheit. Leben nach dem Evangelium und nicht nach dem Kirchengesetz.

Offene Kirche - auch wörtlich gemeint, trotz Risiko - umarmende Kirche, vor allem da für die Ausgegrenzten. Das wird teuer sein. Manche werden deswegen die Kirche verlassen, weil sie diese Zeit-Oase für die Frommen und gut Zahlenden reservieren wollen, wie einst die Kirchenbänke.

In der Hauptstadt Berlin, dieser multikulturellen neuen Welt, hat das Konsequenzen, die dringend in jeder Gemeinde thematisiert werden müßten. Nicht zuletzt die Beziehung zu anderen Religionen. Viele arbeiten schon daran. Ich mußte in Coventry schnell lernen. Die Stadt hat mehr fromme Nicht-Christen (Moslems, Hindus, Sikhs) als Christen. Höchstens 8% religiöse Mitbürger aus Indien, Pakistan und Bangladesch.

Zur Eucharistiefeier jeden Freitag Mittag zur Sterbestunde Christi kam regelmäßig eine indische Studentin. Sie betete andächtig mit und kommunizierte. Ich fragte sie: "Kommen sie aus einem christlichen Elternhaus oder sind sie konvertiert?" "Weder, noch" - kam die Antwort - "wir sind eine fromme Hindu-Familie." Laut Kirchengesetz war das eine unmögliche Sache. Umso unmöglicher das Gesetz.

Offene Gemeinsamkeit ist aber noch mehr als das. Ich lernte das existenziell, als ich half, die Bader-Meinhof-Bande im Hungerstreik zu betreuen, auf Bitte der Angehörigen. (Kurt Scharf übrigens auch - "Bischof des Terrors", nannte ihn die Bildzeitung.) Im Besucherraum der Haftanstalt in Hamburg hing ein gerahmter Spruch an der Wand hinter den Gefangenen, Worte Dietrich Bonhoeffers: Wer einen Menschen verachtet, wird niemals etwas aus ihm ma-

chen. Können wir Christen das endlich begreifen? Ich habe z.B. große Not, den Historiker Gerhard Besier, der die Kirche in Ostdeutschland verachtet, nicht selbst zu verachten. Oder den Rechtsanwalt Schnur, der auch mich verraten hat. Oder meinen eigenen Onkel, mit hohem Rang in Hitlers SS.

Dann schaue ich auf den Gekreuzigten: "Vater vergib ihnen..." Ich höre die Worte Martin Niemöllers: "Ich bin Adolf Hitler das Evangelium schuldig geblieben." Habt Mut zur offenen Gemeinsamkeit. Auch sie ist möglich, aber sehr teuer.

### 9. These: Habt Mut zur Fantasie

Denkt daran, daß Dichtung der Wahrheit oft am nächsten ist. Auch hier liegt Gefahr. Die Kunst - auch die erbauende Musik - kann zur Flucht werden, kann aber auch die toten Knochen zum Lebenstanz erwecken und der Kirche einen Lebensschock erteilen.

Bringt der Gemeinde das heilsame Lachen bei. Nicht zuletzt über sich selbst. Die besten Witze über die Juden sind jüdische Witze. Da sind wir ziemlich schwach. Uns fehlt das Selbstvertrauen. Clowns, die uns auf die Schippe nehmen, haben wir dringend nötig. In dieser Stadt müßte es ein scharfes Kirchenkabarett geben, wo uns das Lachen vergehen würde, aber im Lachen. Wo sind die Theologen für dieses nötige Geschäft? Gehen Diktaturen nicht zugrunde, weil sie das Lachen sich selbst verbieten? Ich höre, es gibt in der alten DDR arbeitslose Clowns. Stellt sie an, und wenn dabei ein paar Dorfkirchen nicht repariert werden.

Natürlich ist mit Fantasie mehr gemeint als das: z.B. Rollenverteilung. Wer hat welche Gaben? Nimmt die Kirchenleitung das ernst genug? Werden nach diesem Prinzip kirchliche Kampfgruppen aufgestellt? Was sage ich da? Ich meine es ernst: Kirchenkampf ist immer, überall angesagt. Nur nicht mit den Waffen, die zerstören. Wir können nicht alle alles. Auch die Erfüllung dieser Thesen kann jeder Einzelne nur zum Teil. Eine könnte schon zur Überlastung werden. Ohne Fantasie wird es nicht zur offenen Gemeinsamkeit kommen.

Gott sei Dank wird es im Protestantismus nicht zur gleichgeschalteten Kirche kommen. Nicht einmal dem Papst gelingt das.

## Leitartikel

Aber der klerikale Individualismus, wo jeder Pfarrer sein eigener Papst ist: das führt zu keinem guten Ende. Mündige Gemeinde wird es nicht bei fantasievollem Einsatz der Offiziere belassen. Wie kommen da die weisen Kinder und die weisen Alten zum Zuge? Und die dazwischen sind ja die eigentlichen Streitkräfte. Fantasievolles Planen fordert das im Hauptquartier und an der Front.

Volkskirche müßte auch Fantasie entwickeln in der Restauration eines positiven Volksbewußtseins. Freude an Berlin, an Brandenburg und an Deutschland. Das gehört mit zum Kampf gegen den Fremdenhaß. Überlaßt die guten Symbole der deutschen Geschichte nicht den Neo-Nazis. Man muß ein Volk sein, um ein Volk für andere sein zu können. Diesen Weg könnte eine Volkskirche zu finden helfen. Aber nicht ohne die Fantasie ist die Angst vor der falschen völkischen Hybris zu überwinden.

Und dann die Fantasie zu wissen, wo die Kirche sichtbar dabei sein müßte. Auf welcher Demo und wie? Ich war beim Berliner Ostermarsch. Ich sah nur eine rote Fahne. Darauf ein Kreuz und die Worte: Verband Christlicher Sozialisten. Das tat meiner Seele gut. Und die guten Worte Gottfried Forcks. Es waren etliche Pastoren dabei, erkenntlich aber nicht. Ein Zeugnis der Gewissensfreiheit. Aber trugen die deutschen Christen nicht Talare, als sie den Führer begrüßten. Gut, daß die Schande nicht verborgen blieb! Mut zur kontroversen Öffentlichkeit: und dazu gehört eben Fantasie.

Rekrutiert erneut die Erzengel. Sie wissen um die himmlische Kriegsstrategie des dreieinigen Gottes. Feiert St. Michael und den Drachen. Die Waffen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe stehen bereit.

### *10. These: Habt Mut zum Tod auf dem langen Weg zum Leben*

Stirb und werde. Das war immer die Wahrheit. Ohne die Osterbotschaft ist alles andere - was Kirche belangt - sinnlos. Auch die Kommunisten in der DDR gaben zu: mit dem Tod konnten sie nichts anfangen. Aber wie geht man mit dem größten Geheimnis des Glaubens um? Da kommt letztlich nur eine kreative Mystik zur Hilfe. Vielleicht sind Hildegard von Bingen und der Heilige Franz und Dag Hammarskjöld wich-

tiger als Thomas von Aquin und Karl Barth, der Systematiker ... aber nicht Karl Barth, der Zuchthausprediger und Liebhaber Mozarts. Den brauchen wir. Und seinen Schweizer Kollegen Kurt Marti.

Wir sind wieder im Lernprozeß, den Tod positiv zu umarmen, mit all seinen Schrecken, in all seinem Terror. Wir schulden das jedem, denn der Tod wartet auf uns alle, aber eben nicht erbarmungslos. Einer englischen Ärztin, Cecily Saunders, verdanken wir die Hospiz-Bewegung. Menschliche Begleitung mit ärztlicher Kunst auf dem Weg in unsere Zukunft. Zu ihren Mitarbeitern gehört Heinrich Pera, katholischer Pfarrer und Krankenhauspfleger in Halle. Die Bewegung faßt nun in vielen Teilen Deutschlands Fuß. Hier ist eine Aufgabe für jede Gemeinde.

Wie uns Wolf Biermann erinnert, gibt es Leben vor dem Tod. Dazu gehört auch die heilige Ölung zum gesunden Leben. Wann wird die Heilung des Gesamtmenschen mit zum normalen Dienst der Seelsorge gehören, wie im Neuen Testament? Wollen wir das den Schülern der Esoterik und den Kurpfuschern überlassen? Wir tasten uns vorwärts auf diesem Gebiet in Coventry, halb sehend, halb blind. Blinde sind gute Physiotherapeuten.

Die begnadete Petra Kelly, die mysteriös starb, wurde auf ihrer Trauerfeier zitiert. Ihre grüne Politik basierte auf ihrer Spiritualität: Wir müssen bereit sein, im Angesicht des Todes zu leben. Gehört das zu unserem Kerygma, zum Kern unserer Lebensaussage? Wo lernen Theologen hoffnungsvoll, schweigend, "von guten Mächten wunderbar geborgen", die Hand des Sterbenden zu halten ... und die Hand der Mutter des toten Kindes.

Gehören Mahlers Kindertotenlieder zum Lehrstoff unserer Predigerseminare? Oder sind wir nur da, nach dem Tod das gelebte Leben erbauungsvoll zu würdigen, um dem Kirchensteuerzahler den letzten Dienst zu erweisen?

Nein, die Mitmenschlichkeit des Menschensohnes ist die Begleitung durch das Leben vor dem Tod. Es menschlich zu gestalten und alles zu bekämpfen, was das erschwert, ist die schöne Aufgabe der Kirche in der Welt, für die Welt, aber nicht von der

## Leitartikel

Welt. Mehr ist nicht möglich. Weniger ist schade.

Vor seiner Hinrichtung am 10. Mai 1944 als Hochverräter schrieb der katholische Pfarrer Karl Roman Scholz:

Du bist die Kraft, durch die ich alles trage.

Du bist die Wahrheit, die ich mutig sage.

Du bist das Leben, das ich sühnend gebe.

Du bist der Tod, aus dem ich ewig lebe.

Habt Mut, diesen Tod im Leben zu verkünden.

Der Thesen schon zu viel. Sie müßten noch viel differenzierter sein. Das zum Teil hart Geforderte ist an vielen Stellen schon im Werden. Vieles habe ich hier in Berlin im Ansatz erlebt. Hoffnungen, ja. Aber keine Utopien. Und an jedem Punkt gilt das Ermahnende mir selbst. Ich bin auch noch nicht so weit wie meine Worte. Und ganz bestimmt gelten nicht alle Worte für jeden. Es schreibe und lebe ein jeder, eine jede, die eigene authentische Version. In meiner eigenen Kirche wäre ich nicht weniger kritisch, nur anders, oft aus dem in Deutschland Gelernten. Aber wo auch immer, die zentrale Frage bleibt die gleiche, die Frage nach der Mitmenschlichkeit. Ist sie möglich?

Gibt es den wahren Mitmenschen, den guten Menschen?

Ich setzte es voraus. Viele Menschen können das nicht und nicht nur weil es Ausschwitz gab. Vielleicht etwa weil ein eigenes Kind, wie mein Sohn Daniel, sich das Leben nahm. Bertold Brecht stellt die Frage in seinem bewegenden Drama: "Der Gute Mensch von Sezuan". Sympathisch bescheiden behauptet Brecht nicht, daß er die Antwort weiß. Nur glaubt er, daß es sie gibt. Am Ende tritt irgend ein Schauspieler mit diesen Worten - ganz leicht von mir redigiert - an das Publikum:

Verehrtes Volk, jetzt kein Verdruß.

Wir wissen wohl,

dies ist kein rechter Schluß.

Vorschwebte uns das Himmelreich auf Erden,

Hört nun der Menschheit bittere Beschwerden.

Wir sind enttäuscht und sehen betroffen, nach vielen Worten alle Fragen offen.

Vielleicht fiel

uns aus lauter Furcht nichts ein.

Das kam schon vor,

was könnte die Lösung sein?

Wir konnten keine finden,

auch nicht für Geld.

Soll es ein anderer Mensch sein,

oder eine andere Welt?

Oder andere Götter, oder keine?

Wir sind am Ende,

und nicht zum Scheine.

Der einzig Ausweg wär aus

diesem Ungemach,

wir alle dächten auf der Stelle nach.

Auf welche Weis'

dem gutem Menschen man

zu einem guten Ende helfen kann.

Verehrtes Volk, such dir den Schluß,

ein guter muß es sein - muß, muß, muß.

Seine Freunde erkannten ihn nicht auf dem Weg nach Emmaus. Dann doch, als Jesus sein Brot mit ihnen teilte. Der gute Mensch, uns begleitend auf dem geheimnisvollen Weg zum guten Ende.

Geheimnis des Glaubens.

Habt keine Angst, kleine Herde.

Der Vater will Euch das Himmelreich schenken.

Paul Oestreicher



Wolfgang Huber  
(epd-bild/Walter)

### Internationalisierung

Deutsche Rekruten sollten nach Ansicht des künftigen Berlin-brandenburgischen Bischofs Wolfgang Huber gemeinsam mit Soldaten aus anderen europäischen Ländern ausgebildet werden. Er halte eine Internationalisierung der Sicherheitspolitik derzeit für besonders wichtig, sagte Huber am 14. Dezember gegenüber epd in Heidelberg. Huber schlug ferner die Einführung eines Freiwilligendienstes vor, falls die Zahl der Bundeswehrsoldaten auf weniger als die vereinbarten 380.000 reduziert werde. Dabei sollten junge Menschen beim Umweltschutz, der Entwicklungshilfe und für die Bewältigung sozialer Aufgaben eingesetzt werden.

## Freiwilligenarmee gefordert

Gegen „Wehrungerechtigkeit“ / Helmut Simon neuer Präsident

Bonn. Die Abschaffung der Wehrpflicht und die Umwandlung der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee hat Pfarrer Ulrich Finckh, Vorsitzender der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Bremen), verlangt. Bei der Mitgliederversammlung der Organisation Mitte März in Bonn nannte er zur Begründung „Wehrungerechtigkeit“ und „obrigkeitsstaatliche“ Tradition der Wehrpflicht. Eine Absage erteilte Finckh auch Forderungen nach einer allgemeinen Dienstpflicht.

Wenn von rund 320.000 tauglichen Wehrpflichtigen weniger als 100.000 zur Bundeswehr müßten, sei von Wehrgerechtigkeit keine Rede mehr, sagte Finckh. In der Vergangenheit sei darauf verwiesen worden, daß Nichteinberufene wegen geburtenschwacher Jahrgänge später zur Bundeswehr eingezogen würden. Wegen der Verkleinerung der Streitkräfte und der um die jungen Männer aus Ostdeutschland vergrößerten Jahrgänge werde die Wehrungerechtigkeit festgeschrieben, unterstrich der evangelische Theologe.

In der Zentralstelle sind 32 Organisationen aus dem kirchlichen Bereich, den Gewerkschaften, der Jugendarbeit und der Friedensbewegung zusammengeschlossen. Zum neuen Präsidenten wurde der frühere Bundesverfassungsrichter Helmut Simon (Karlsruhe) bestimmt.

### Internationale Wirkung

Für die katholische Friedensorganisation Pax Christi stellte auch der Friedensforscher Karlheinz Koppe die allgemeine Wehrpflicht in Frage. Eine Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland könnte internationale Wirkung zeigen. Notwendig sei eine Verringerung der Bundeswehrstärke auf 100.000 Freiwillige. Eine Reduzierung auf diese Größenordnung innerhalb der nächsten zehn Jahre befürwortete ebenfalls Oberstleutnant Helmuth Prieb, Sprecher des „Darmstädter Signals“, eines Zusammenschlusses von kritischen Soldaten in der Bundeswehr. Die Debatten über neue Aufgaben der Bundeswehr bei Einsätzen der Vereinten Nationen oder als Eingreiftruppe dienten dazu, den Abrüstungsprozeß zu bremsen.

12/93 evangelische information

## Eberhard Bethge wurde 85 Jahre alt

Als Bonhoeffer-Biograph international bekannt geworden

Bonn. Der evangelische Theologe und Bonhoeffer-Biograph Eberhard Bethge aus Wachtberg bei Bonn wurde am 28. August 85 Jahre alt. International bekannt geworden ist Bethge vor allem durch die Veröffentlichung der an ihn gerichteten Briefe Dietrich Bonhoeffers unter dem Titel „Widerstand und Ergebung“ und durch seine mehr als 1.000 Seiten umfassende Biographie über den befreundeten und von den Nazis ermordeten Widerstandskämpfer.

### Pfarrersohn

Bethge wurde 1909 als Sohn eines Pfarrers in Warchau bei Magdeburg geboren. Er studierte in Königsberg, Berlin, Wien, Tübingen und Halle Theologie. 1934 verließ er das Wittenberger Predigerseminar und wurde ein Jahr später Mitglied des von Bonhoeffer

geleiteten „illegalen“ Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Finkenwalde (Pommern). Nach dem mißglückten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er als Freund Bonhoeffers verhaftet.

### Ehrendoktorwürde

Nach Kriegsende arbeitete Bethge erst als Assistent des Berliner Bischofs Otto Dibelius, später als Auslandspfarrer in London und als Leiter des Pastorkollegs der Evangelischen Kirche im Rheinland. Als Honorarprofessor ist Eberhard Bethge seit 1969 an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn tätig. Von den Universitäten Glasgow und Bern sowie von der Berliner Humboldt-Universität wurde Bethge mit der theologischen Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

35/94 evangelische information



## Kirchentag soll „Zeitansage“ werden

Hamburg. Der 26. Deutsche Evangelische Kirchentag vom 14. bis 18. Juni 1995 in Hamburg soll wieder zu einer „Zeitansage“ für Kirche und Gesellschaft werden. Diese Hoffnung äußerte die Generalsekretärin des Kirchentages, Margot Käßmann, am 14. Juni vor Journalisten in der Hansestadt. Es gelte, eine gemeinsame Orientierung für das Zusammenleben aller zu finden und zugleich die persönlichen Fragen der Menschen ernst zu nehmen, sagte sie bei einem Pressegespräch in Hamburg.

### 120.000 Dauerteilnehmer erwartet

Organisationsleiter Heinz Steege rechnet mit 120.000 Dauerteilnehmern und 50.000 Tagesgästen. Zum „Abend der Begegnung“ an der Hamburger Hafenmeile zwischen Baumwall und Fischmarkt werden zum Auftakt am 14. Juni rund 200.000 Menschen erwartet. Ähnlich wie in München rechnet Steege darüber hinaus mit insgesamt etwa 1.500 behinderten Teilnehmern. Sämtliche Veranstaltungsorte würden vorher auf ihre Behindertenfreundlichkeit geprüft. Besondere Angebote für Blinde und Hörgeschädigte seien im Programm vorgesehen, erläuterte der Organisationsleiter.

evangelische information 25/94





## Personalia

idea Nr. 124/94 vom 31. Oktober

**Superintendent Erhard Knauer soll neuer Militärgeneraldekan werden**

**Nachfolger von Johannes Ottemeyer - Kirchenkonferenz muß noch zustimmen  
Künftiger Leiter des Kirchenamtes für die Bundeswehr ist Reserve-Hauptmann**

H a n n o v e r / B o n n (idea) - Neuer Militärgeneraldekan und damit Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr (Bonn) soll der jetzige Superintendent des Kirchenkreises Cuxhaven, Erhard Knauer, werden. Nachdem der Rat der EKD sich für den 52jährigen Theologen ausgesprochen hat, muß nun noch die Kirchenkonferenz, der Zusammenschluß aller in der EKD vertretenen Kirchenleitungen, darüber abstimmen. Dies soll während der vom 6. bis 11. November 1994 in Halle (Saale) stattfindenden EKD-Synode erfolgen. Das Verteidigungsministerium, dem das Kirchenamt für die Bundeswehr organisatorisch untergeordnet ist, hat der Berufung Knauers bereits zugestimmt. Er soll im Februar die Nachfolge von Militärgeneraldekan Johannes Ottemeyer antreten, der aus Alters- und Gesundheitsgründen in den Ruhestand tritt. Der heute 64jährige stellte sich vor drei Jahren für diese Aufgabe zur Verfügung, um die Evangelische Militärseelsorge durch die kirchenpolitisch unruhigen Jahre im Streit über die Zukunft der Soldatenseelsorge zu steuern und ihre Einsatzfähigkeit zu erhalten. Der 1957 geschlossene Militärseelsorgevertrag ist besonders wegen des Beamtenstatus der Militärpfarrer innerkirchlich umstritten. Kritiker, darunter alle acht Landeskirchen der neuen Bundesländer, wollen den von ihnen als zu staatsnah empfundenen Militärseelsorgevertrag durch eine innerkirchliche Organisation ersetzen. Dieses sogenannte "Modell B" hat auch der Rat der EKD empfohlen. Sieben westliche Landeskirchen und die Militärseelsorge plädieren für Änderungen auf Grundlage des ihrer Ansicht nach "bewährten" Staatsvertrages (Modell A). Eine Weichenstellung wird von der bevorstehenden EKD-Synode erwartet. Die 160 "Kirchenparlamentarier" sollen mit einfacher Mehrheit darüber entscheiden, welchen Verhandlungsauftrag der Rat der EKD erhält. Wenn in zwei bis drei Jahren ein Ergebnis vorliegt, müssen die Kirchendelegierten erneut darüber abstimmen.

### Anstoß zum Theologiestudium durch Militärseelsorge

Der künftige Militärgeneraldekan wurde 1942 in Erfurt geboren, wuchs aber in Göttingen auf. Nach dem Abitur leistete Knauer seinen Wehrdienst ab. Hier kam er in Berührung mit der Militärseelsorge, die ihm den Anstoß zum Studium der evangelischen Theologie in Göttingen und Heidelberg gab. Der inzwischen zum Hauptmann der Reserve beförderte Theologe war nach seinem Vikariat von 1972 bis 1980 Pastor in Lingen und zeitweise nebenamtlicher Standortpfarrer. 1980 wechselte er hauptamtlich als Standortpfarrer nach Hildesheim, anschließend nach Hannover. Hier wurde er Militärdekan und unterrichtete an der Offiziersschule des Heeres. Der Theologe ist seit 1991 auch Mitglied der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). 1992 wurde Knauer zum Superintendenten des Kirchenkreises Cuxhaven berufen. Er ist verheiratet und Vater eines erwachsenen Sohnes.

### Bonhoeffer-Verein: Neuer Militärgeneraldekan muß auch "Modell B" vertreten

Unterdessen hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (Wiesbaden) gefordert, der neue Militärgeneraldekan müsse "fähig und willens" sein, eine Neuordnung der Soldatenseelsorge nach "Modell B" gegenüber Militärpfarrern, Soldaten und der Bundeswehr zu vermitteln. In der Vergangenheit habe die Militärseelsorge die Soldaten über die kirchliche Reformdiskussion "unzureichend und verzerrt" informiert. So habe sie die "fragwürdige" Aktion "Pro Militärseelsorge" unterstützt, der sich rund 63.000 Soldaten angeschlossen haben. Nach Auffassung des Vereins wurde dabei argumentiert, daß die Befürworter von "Modell B" die Soldatenseelsorge abschaffen wollten. In Zukunft könne über längere Zeit "niemand mehr eine verantwortliche Position in der Militärseelsorge mit Erfolg wahrnehmen", der die Reformdiskussion nur negativ bewerte, schreibt der Vereinsvorsitzende Karl Martin (Wiesbaden).

# Militärseelsorge

## grundsätzliches

### Lektionen gegen die Geschichts- blindheit

#### Im Konflikt um die Seelsorge an Soldaten geht es um das Verhältnis von Kirche und Staat

Entscheidendes an der Problematik der "Militärseelsorge" ist nicht zu verstehen, wenn ihre Prägung durch das Verhältnis von Kirche und Staat in der europäischen Geschichte außer Acht bleibt. Wir können der uns prägenden Geschichte nicht entfliehen, aber wir können - und müssen - uns mit ihr auseinandersetzen. Dazu bedarf es einiger Kenntnisse dieser Geschichte.

Eine epochale Neuerung ist die Einführung der begrifflichen Trennung von "Militärseelsorge" und "Seelsorge an Soldaten". Diese sieht sich dem Soldaten und Gott verantwortlich, jene (ob eingestanden oder uneingestandenermaßen) dem Soldaten, Gott und dem Staat. Die Wechselwirkungen zwischen Krieg und Religion sind ein hochinteressantes religionsgeschichtliches Thema. Diese Beiträge beschränken sich auf die westeuropäische Kirchengeschichte.

Die "Militärseelsorge" unserer Kirchengeschichte (an deren geschichtlicher Aufarbeitung ein erstaunlich geringes offizielles Interesse besteht) entstand in Kriegzeiten durch staatliches Dekret zugleich mit der Verstaatlichung der Kirche. Jeder Truppenteil wurde (soweit der Befehl befolgt wurde) automatisch, und zwar einschließlich aller nichtchristlichen Soldaten zu einer Art Militärkirchengemeinde, wie folgendes Dokument zeigt. Es entstammt der Regierungszeit des zum Christen gewordenen Kaisers KONSTANTIN DES GROSSEN im 4. Jahrhundert, das erste offizielle christliche "Helm ab zum Gebet":

"Den Soldaten, die der göttlichen Lehre noch fern standen, gebot er ..., an den Sonntagen aufs freie Feld vor der Stadt zu gehen und dort zugleich gemeinschaftlich und auf ein gegebenes Zeichen ein vorher gelerntes Gebet zu Gott emporzusenden. Der Lehrer im Gebete war allen Soldaten er selbst, indem er allen befahl, ... so zu sprechen: 'Dich allein erkennen wir als Gott an, dich bekennen wir als König, dich rufen wir an um Hilfe; dein Geschenk sind

die Siege, die wir errangen, durch dich erlangten wir die Oberhand über unsere Feinde.

Dir sagen wir Dank für die erwiesenen Wohltaten ..., dich flehen wir alle an und bitten dich, erhalte unsern Kaiser KONSTANTIN und seine dir wohlgefälligen Kinder noch recht lange am Leben und bei Gesundheit, und verleihe ihnen den Sieg!"

'Ferner ließ er das Siegeszeichen des Erlösers sogar auf den Waffen der Soldaten abbilden, und von nun an sollten dem Heer ... nicht mehr, wie es früher Sitte war, goldene Feldzeichen, sondern einfach das Zeichen der Erlösung vorangetragen werden.'

Quelle: Eusebius von Caesarea, Vita Constantini, IV 19-21 - Eusebius gilt als der "Vater der Kirchengeschichtsschreibung" und hatte auch bedeutenden Einfluß auf die Auswahl der im 'Kanon' zusammengefaßten biblischen Texte.

Dieses massive Staatskirchentum ist nach langer Herrschaft weitgehend abgebröckelt, aber auch heute noch wirken Reste davon weiter. Um diese Reste geht es im Konflikt um die "Militärseelsorge". Der Präsident des nordelb. Kirchenamtes Klaus Blaschke drückte das (laut öid 2/194 S. 21) so aus: "Wer den Militärseelsorgevertrag in Frage stellt, ... beeinträchtigt auch das Verhältnis von Kirche und Staat."

Dr. Konrad Moll

21. August 1994/Nr. 34

Sonntagsblatt Seite 5



Zeichnung: Mester

# Militärseelsorge vor und während Halle

## In Halle genügt die einfache Mehrheit

**Hintergrund - Informationen zu den Verfahrensfragen bei der Neuordnung der Soldatenseelsorge**

### 1. Zur Entscheidungssituation in Halle

Die EKD-Synode vom 6. bis 11. November 1994 in Halle/Saale wird sich mit dem Thema "Militärseelsorge" befassen. Für eine künftige Neuordnung der "Militärseelsorge" sind die Modelle "A" (Fortentwicklung ohne Änderung des Militärseelsorgevertrages) und "B" (Fortentwicklung mit Veränderung des Militärseelsorgevertrages) ausgearbeitet. Es zeichnet sich eine Mehrheit für Modell "B" ab. Nachdem die Landeskirchen mehrheitlich für Modell "B" votiert haben, hat auch der Rat der EKD der Synode empfohlen, "ihm ein Verhandlungsmandat auf der Grundlage des Modells B zu geben" (Kommunique über die Rats-Sitzung vom 14. bis 16. Juli 1994 in Kloster Wülfighausen).

Die Entscheidung der Synode ist dringend erforderlich. Denn nur auf der Basis einer solchen Richtungsentscheidung kann mit dem Reformprozeß, der schon jetzt viel länger als ursprünglich erwartet dauert, fortgefahren und offiziell mit der Ausarbeitung eines neuen Vertragswerkes - in Abstimmung mit allen beteiligten und betroffenen Stellen - begonnen werden. Die geheime Rechnung einiger, die ostdeutschen Landeskirchen würden sich irgendwann den Vorgaben des Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957 anpassen, ist nicht aufgegangen. Alle verfügbaren Argumente sind ausgetauscht, Unruhe und Unmut beginnen sich auszubreiten. Nur eine Entscheidung kann aus dieser Situation herausführen. Sobald die Synode ihre Richtungsentscheidung für Modell B getroffen hat, sind alle Beteiligten aufgefordert und eingeladen, sich an dem Prozeß der Erstellung eines neuen Vertragsentwurfes zu beteiligen und dort ihre Vorstellungen konstruktiv einzubringen.

Mit Sorge beobachtet der Dietrich-Bonhoeffer-Verein Versuche, mit Hilfe von Verfahrensfragen ein Votum der Synode von Modell "B" zu verhindern. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein warnt davor, die Synode in ihrer Entscheidungsfreiheit erneut - wie schon damals 1957 beim Zustandekommen des alten Militärseelsorgevertrages - zu beeinträchtigen und damit den Fortgang des Reformprozesses zu belasten. Nur Entscheidungen, die als Ergebnis einer unbeeinträchtigten synodalen Meinungsbildung gelten können, werden zu der angestrebten EKD-weiten Konsensfindung beitragen.

### 2. Der Modus der Abstimmung in Halle: einfache Mehrheit

Ein Punkt, bei dem der Dietrich-Bonhoeffer-Verein die Gefahr eines Mißbrauchs von Verfahrensfragen sieht, betrifft die erforderliche Abstimmungsmehrheit. Die Grundordnung der EKD legt fest, daß die Synode mit Stimmenmehrheit beschließt (Art. 26, Abs. 2). Selbstverständlich gilt dies auch für die anstehende Richtungsentscheidung zwischen Modell "A" und "B". Eine Entscheidung für Modell "B" wäre noch keine Änderung des bestehenden Militärseelsorgevertrages, sondern lediglich im Rahmen der Richtlinienkompetenz der Synode (Grundordnung der EKD Art. 23, Abs. 2) ein Arbeits- und Verhandlungsauftrag an den Rat, einen neuen Vertragsentwurf auszuarbeiten und mit den beteiligten Stellen, u.a. mit der Bundesregierung, abzuklären. Erst bei der endgültigen Abstimmung über diesen neuen Vertrag ist eine Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 26, Abs. 2 der Grundordnung notwendig, weil erst dann über ein Kirchengesetz betreffend die Beziehungen zum Staat entschieden wird. Die Synode hat dann immer noch die Möglichkeit, den neuen Vertragsentwurf abzulehnen und damit den altern Militärseelsorgevertrag in Geltung zu lassen. Deswegen ist erst bei der Abstimmung über den neuen Vertragsentwurf eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

In der Grundordnung der EKD heißt es in Artikel 26, Abs. 3, Satz 3 wörtlich: "Kirchengesetze, welche die Grundordnung der Ev. Kirche in Deutschland ändern oder die Beziehungen zum Staat oder zu außerdeutschen Kirchen zum Gegenstand haben, bedürfen eine Stimmmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und der Zustimmung der Kirchenkonferenz." Schon der Wortlaut dieser Bestimmung läßt keinen

## Militärseelsorge vor und während Halle

Zweifel: Eine Zweidrittelmehrheit ist lediglich für "Kirchengesetze" erforderlich, d.h., für einen bestimmten Verhandlungsauftrag der Synode genügt die einfache Mehrheit gemäß Artikel 26, Abs. 2 Grundordnung. Ein solcher Verhandlungsauftrag fällt nach Artikel 23, Abs. 3 in die Richtlinienkompetenz der Synode. Dort heißt es nämlich wörtlich: "Sie (i.e. die Synode) beschließt Kirchengesetze nach Maßgabe des Artikels 26, Abs. 3, erläßt Kundgebungen, bespricht die Arbeit der Ev. Kirche in Deutschland, erörtert Fragen des kirchlichen Lebens und gibt dem Rat Richtlinien" (Unterstreichung vom Verfasser). Wer schon für einen Verhandlungsauftrag eine Zweidrittelmehrheit für erforderlich hält, kann sich nach Auffassung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins nicht auf die Grundordnung berufen. Er gerät vielmehr in den Verdacht, mit Verfahrensmitteln etwas verhindern zu wollen.

In der "Nordelbischen Kirchenzeitung" Nr. 39 vom 30. September 1994 findet sich zum erforderlichen Abstimmungsmodus eine Meinungsäußerung von Kirchenamtspräsident Dr. Klaus Blaschke bei einer Pressekonferenz während der jüngsten Tagung der Nordelbischen Synode in Rendsburg: "Selbst wenn sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für eine Kündigung des 1957 mit dem Staat abgeschlossenen Vertrages ausdrückt - und so eine Entscheidung müsse von den 24 Landeskirchen einstimmig getroffen werden - selbst dann sei immer noch ein Konsens mit der Katholischen Kirche in dieser Frage nötig. Denn eine Vertragsänderung sei nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich, so Blaschke." Dr. Blaschke möchte den Eindruck erwecken, daß eine Neuordnung der Soldatenseelsorge nur ganz schwer - sprich: so gut wie gar nicht - möglich ist. Im Vorfeld der Synode in Halle und der dort fälligen Richtungsentscheidung müssen die Äußerungen von Dr. Blaschke sehr verunsichernd wirken. Deswegen sei zur Klarstellung festgehalten: Für den ersten Schritt in Halle bedarf es nicht der 2/3-Mehrheit, sondern nur der einfachen Mehrheit. In Halle geht es noch nicht um die Zustimmung der Landeskirchen - diese wird erst bei Vorliegen des neuen Vertragsentwurfes ein Thema. Weder in Halle noch später ist ein vollständiger Konsens mit der Katholischen Kirche nötig - vielmehr gilt, "daß nicht sämtliche Regelungen für beide Kirchen völlig identisch sind und sein müssen" (Gemeinsame

Grundsätze und Entscheidungen, von der EKD-Synode Herbst 1993 so beschlossen).

### 3. Die Beteiligung der Landeskirchen: zu einem späteren Zeitpunkt und zwar über die Kirchenkonferenz

Obwohl die Zustimmung der Landeskirchen erst bei Vorliegen des neuen Vertragsentwurfes gefragt sein wird, müssen jetzt schon ein paar Worte zu diesem Thema angefügt werden. Dr. Blaschke und andere behaupten, die dann fällige Zustimmung der Landeskirchen müsse einstimmig erfolgen. M.a.W. behaupten sie: Eine einzelne Landeskirche kann sich querlegen, ihre Zustimmung verweigern und somit den ganzen Reformprozeß zum Scheitern bringen. Dieser Behauptung muß widersprochen werden. Richtig ist, daß nach Art. 26, Abs. 3 der Grundordnung der EKD die Landeskirchen in der Weise beteiligt werden, daß die Zustimmung der Kirchenkonferenz eingeholt werden muß. In der Kirchenkonferenz entscheidet bei Abstimmungen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (§ 2 der Geschäftsordnung der Kirchenkonferenz).

Hin und wieder findet sich ein Verweis auf Artikel 10 der Grundordnung der EKD. Allenfalls aus Art. 10b ließe sich eine Art Vetorecht ableiten. Art. 10 hat folgenden Wortlaut:

"Die Evangelische Kirche in Deutschland kann gesetzliche Bestimmungen mit Wirkung für die Gliedkirchen erlassen

- a) für Sachgebiete, die im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland bereits einheitlich geregelt waren;
- b) für andere Sachgebiete, wenn die beteiligten Gliedkirchen damit einverstanden sind."

Bisher war der gesamte Reformprozeß von dem Konsens getragen, daß unabhängig von etwa abweichenden Stellungnahmen der einen oder anderen Gliedkirche eine neue Struktur der Seelsorge an den Soldaten nicht durch eine Art Vetorecht verhindert werden sollte. Alle Beteiligten gingen davon aus, daß - auch bei Anwendung von Art. 10b - von niemandem ein Vetorecht ausgeübt werden würde, weil dies zu einer schweren Gefährdung der Einheit der EKD führen müßte. Sollte die Frage der Anwendung von Art. 10a oder 10b innerhalb der EKD ernst-

## Militärseelsorge vor und während Halle

haft strittig werden, weil eine Gliedkirche ihre Zustimmung zu einer von der Synode mit 2/3-Mehrheit beschlossenen und von der Kirchenkonferenz gutgeheißenen Neuordnung im Sinne von Modell B verweigert, wird der Dietrich-Bonhoeffer-Verein Argumente vortragen, die deutlich machen, daß nicht Art. 10b, sondern Art. 10a zur Anwendung zu kommen hat.

Selbstverständlich schließt die Anwendung von Art. 10a nicht aus, daß alle Landeskirchen in der Entstehungsphase eines neuen Vertragsentwurfes intensiv einbezogen, regelmäßig informiert und um ihre Stellungnahme gebeten werden. Eine solche Einbeziehung ist nicht nur möglich, sondern dringend erforderlich und sollte in jedem Falle vorgesehen werden.

Es darf daran erinnert werden, daß 1957 die hessen-nassauische Landeskirche unter ihrem Kirchenpräsidenten Niemöller schwere Bedenken gegen den Militärseelsorgevertrag vortrug, diese dann aber um der gesamt-kirchlichen Solidarität willen zurückstellte und dem Vertragswerk - wenn auch als letzte Landeskirche und mit einer gewissen Verzögerung - zustimmte. Nach dem Ratsbeschuß für Modell B vom Juli 1994 war von dem Rats-Mitglied Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann aus München zu hören, er könne den Ratsbeschuß nicht mittragen. Eine solche Äußerung kann ja nicht bedeuten, daß anders als damals die hessen-nassauische Landeskirche nunmehr die Ausübung eines Vetorechts im weiteren Verfahren angekündigt wird. Ist erst einmal die mehrheitliche Meinungsbildung innerhalb der EKD in Gang gesetzt, so wird sich auch diesmal keine einzelne Landeskirche auf die Dauer der Neuordnung der Soldatenseelsorge verweigern können.

#### **4. Der Vorschlag eines Moratoriums: Versuch einer Verschleppung**

Ein weiterer Punkt, bei dem der Dietrich-Bonhoeffer-Verein die Gefahr einer unbegründeten Verschleppung sieht, betrifft den Vorschlag eines Moratoriums. Bisher ging jedermann davon aus, daß die fällige Richtungsentscheidung zwischen Modell "A" und Modell "B" auf der Synode in Halle November 1994 erfolgen wird. Der Zeitpunkt November 1994 ist bereits ein Jahr später, als ursprünglich geplant. Der Rat der EKD hatte sich 1993 dafür ausgesprochen, die Entscheidung um ein Jahr auf 1994 zu ver-

tagen, weil "dem Meinungsbildungsprozeß in den Gliedkirchen Raum gegeben werden" sollte (siehe EKD-Informationen "Militärseelsorge - Bericht des Ausschusses zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge und weitere Materialien", Dokument 5). Die Möglichkeit zur Meinungsbildung und Meinungsäußerung ist von den meisten Gliedkirchen genutzt worden.

In dem Kommuniqué über die Rats-Sitzung vom 14. bis 16. Juli 1994 im Kloster Wülfinghausen heißt es: "Die anhaltende öffentliche Auseinandersetzung um die Militärseelsorge verunsichert und irritiert die Soldaten und die Militärpfarrer im Bereich der bisherigen Militärseelsorge. Der Rat hält es angesichts dieses Sachstandes für unerläßlich, daß die Synode bei ihrer Tagung im November 1994 eine Klärung darüber herbeiführt, nach welchem der alternativen Modelle A oder B über eine Neuordnung der Militärseelsorge verhandelt werden soll. Ein weiterer Aufschub, wie er von einigen Seiten angeregt worden ist, hat mehr Nachteile als Vorteile." Die Anregung, die Entscheidung zwischen Modell "A" und Modell "B" noch einmal aufzuschieben, kam vor allem aus dem Raum der Nordelbischen Kirche. Obwohl der Rat den Gedanken des Aufschubs bereits geprüft und verworfen hatte, hat die Nordelbische Synode am 22. Sept. 1994 in ihrem Beschuß an dem Vorschlag eines Aufschubs festgehalten.

Es nimmt nicht wunder, daß die Militärseelsorge den Vorschlag enthusiastisch aufgegriffen hat - obwohl sie früher auf eine schnelle Entscheidung gedrängt hat. So ist der Verdacht begründet, daß mit einem Moratorium die sich jetzt abzeichnende Entscheidung für Modell B verhindert werden soll. Da neue Argumente nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten sind, ist es der Versuch einer Verschleppung mit dem Ziel, den umstrittenen Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 unter allen Umständen unangetastet zu lassen.

#### **5. Die Empfehlung des Rates der EKD**

Der Rat der EKD hat der Synode empfohlen, ihm im November 1994 in Halle/Saale "ein Verhandlungsmandat auf der Grundlage des Modells B zu geben". Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein begrüßt die Empfehlung des Rates. Er unterstützt alle Bemühungen, die auf eine Neuordnung der Soldatenseelsorge

## Militärseelsorge vor und während Halle

auf der Grundlage des Modells "B" abzielen. Die beiden Gründe, die den Rat zu seinem Votum für Modell "B" veranlaßt haben, sind auch für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein von entscheidender Bedeutung. Im Kommuniqué der Rats-Sitzung werden sie genannt: "Zwei Gründe sind dafür entscheidend: Für die einen steht der Gesichtspunkt im Vordergrund, daß die Seelsorge unter den Soldaten ein kirchlicher Auftrag ist und deshalb der kirchliche Status der Militärpfarrer als Pfarrer im unmittelbaren Dienst der EKD den Vorzug verdient. Für die anderen ist ausschlaggebend, daß angesichts der unterschiedlichen Voten der westlichen Gliedkirchen und angesichts der Ablehnung des Modells A in den östlichen Gliedkirchen, eine gemeinsam getragene Regelung der Seelsorge an Soldaten am ehe-

sten durch Verhandlungen auf der Basis des Modells B gefunden werden kann. Diese Form der Gestaltung ist nachdrücklich in den Verhandlungen anzustreben."

Verfasser dieser Hintergrund-Informationen:

Pfarrer Dr. Karl Martin  
Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins  
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel.: 0611/542179; Fax: 0611/9545911

Vorsitzender Richter i.R. Jan Niemöller  
W.-M.-Dienstbachstr. 2, 61250 Usingen  
(Taunus)  
Tel.: 06081/66870; Fax: 06081/67994

Die „evangelische information“ erfüllt jede Woche mit jeder Nummer eine Forderung aus dem Publizistischen Gesamtplan der EKD:

„Die am kirchlichen Geschehen Beteiligten und Interessierten innerhalb und außerhalb der Kirche brauchen eine kontinuierliche und aktuelle Unterrichtung über das kirchliche Leben.“

Was Sie in Presse und Funk allenfalls verstreut und ausschnittsweise finden, präsentiert Ihnen der epd-Wochenspiegel konzentriert: Daten, Fakten, Hintergründe des gesamten kirchlichen Geschehens. Damit trägt die „evangelische information“ dem Wunsch nach verstärkter innerer Kommunikation, auch über die landeskirchlichen Grenzen hinaus, Rechnung.

Die „evangelische information“ erscheint wöchentlich als überregionale Ausgabe sowie als Ausgabe mit Landesteilen für Baden und Württemberg, Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck sowie Nordelbien.

Die Bezugspreise betragen bei der Hauptausgabe 13,— DM monatlich incl. Versandkosten, bei der Ausgabe mit jeweiligem Landesteil 15,20 DM incl. Versandkosten monatlich.

Das Thema **Militärseelsorge**, im Zusammenhang mit der Berichterstattung der „evangelischen information“ exemplarisch angesprochen, findet auch in unserer Zeitschrift **epd-Dokumentation** regelmäßig seinen Niederschlag. Folgende Textsammlungen sind derzeit lieferbar.

**EKD-Synode 1993 zum Thema Militärseelsorge**  
epd-Dokumentation 50/93 — DM 7,—

**Militärseelsorge ja — aber wie?**

Diskussionsbeiträge von einer Tagung des „Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft.

epd-Dokumentation 24a/91 — DM 3,—

**Dienst am Soldaten**

Zur Diskussion um die künftige Militärseelsorge  
epd-Dokumentation 4/93 — DM 9,—

**Braucht Deutschland eine neue Sicherheitspolitik?**

Welche Konsequenzen hat der Friedensauftrag der Kirche für eine Neuregelung der Militärseelsorge?  
epd-Dokumentation 22/93 — DM 9,50

Diese Hefte können einzeln bezogen werden. Die epd-Dokumentation erscheint wöchentlich mit ein bis zwei Ausgaben. Sie kostet im Abonnement monatlich 46,— DM incl. Versandkosten. Wir senden Ihnen gern ein Probeheft.

An das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Vertriebsabteilung, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt am Main

Ich/wir interessiere(n) mich/uns für die „evangelische information“

- Bitte liefern Sie mir/uns unverbindlich ein kostenloses Probeheft mit/ohne Landesteil.
- Ich wir bestelle(n) ein Probeabonnement über vier Nummern zum Sonderpreis von DM 10,— incl. Versandkosten und ohne weitere Verpflichtungen.
- Ich/wir bestelle(n) ein Probeabonnement mit Landesteil \_\_\_\_\_ zum Sonderpreis von DM 12,— incl. Versandkosten und ohne weitere Verpflichtungen.

# Militärseelsorge

Neuordnung der Militärseelsorge: Bonhoeffer-Verein gegen Verschiebung

Vorwurf: Verfechter "staatsnaher" Soldatenseelsorge belasten Einheit der EKD

Wiesbaden (idea) - Gegen eine Verschiebung der Entscheidung über die Zukunft der evangelischen Soldatenseelsorge hat sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein gewandt. Wer die EKD-Synode, die vom 6. bis 11. November in Halle/Saale die Weichen für eine Neugestaltung stellen soll, zu einer Denkpause "verleiten" wolle, mache sich verdächtig, auf eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse zu "spekulieren", schreibt der Vorsitzende Karl Martin (Wiesbaden) in einer Pressemitteilung. Der Verein tritt für eine Beendigung des Militärseelsorgevertrages ein, nach dem die Militärpfarrer Staatsbeamte auf Zeit sind. Statt dessen sollte die Soldatenseelsorge in rein kirchliche Regie überführt werden. Der Rat der EKD sowie die Hälfte der 24 EKD-Mitgliedskirchen, darunter alle in den neuen Bundesländern, votieren für diese Lösung. Die Nordelbische Synode hat hingegen ein "Moratorium" von mehreren Jahren vorgeschlagen.

Für Verhandlungsauftrag an Rat der EKD keine Zweidrittel-Mehrheit nötig

Nach Ansicht des Bonhoeffer-Vereins setzen die "Verfechter der alten staatsnahen Form der Seelsorge an den Soldaten" die Einheit der EKD "schwersten Belastungen" aus. Es sei "unrichtig", wenn beispielsweise der nordelbische Kirchenamtspräsident Klaus Blaschke (Kiel) meine, für einen Verhandlungsauftrag über den Militärseelsorgevertrag sei eine Zweidrittelmehrheit des "Kirchenparlamentes" nötig. Es reiche die einfache Mehrheit. Der Verein ist nach dem evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) benannt, der kurz vor Ende des Zweiten Weltkrieges im Konzentrationslager Flossenbürg umgebracht wurde.

(121/94/6)

## Militärseelsorge: Entscheidung jetzt treffen

Bonhoeffer-Verein appelliert an EKD-Synode / Militärbischof fordert „ruhiges Nachdenken“

WIESBADEN. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland appelliert, sich auf ihrer Tagung in Halle für eine Änderung des Militärseelsorgevertrages zu entscheiden. Wer jetzt die Synode zu einem Moratorium verleiten wolle, mache sich verdächtig, auf eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in der Synode zu spekulieren, erklärte Vereinsvorsitzender Karl Martin in Wiesbaden. Neue

Argumente in der Militärseelsorge-Diskussion gebe es nicht.

Der Verein, dessen Ziel nach eigenen Angaben die Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft ist, stellt sich hinter das Votum des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, der von der Synode den Auftrag für Neuverhandlungen mit dem Staat fordert. Die nordelbische Landessynode hatte dagegen eine „Denkpause“ verlangt,

um Zeit für eine einheitliche Meinungsbildung in der umstrittenen Frage zu gewinnen. Ein Moratorium wird auch von dem evangelischen Militärgeneraldekan Johannes Ottemeyer unterstützt.

Die evangelischen Militärpfarrer haben sich gegen den Vorwurf zu großer „Staatsnähe“ zur Wehr gesetzt. Für die Seelsorger in der Bundeswehr gebe es keinerlei Weisungen durch militärische Dienststellen, erklärte der „Rat der Militärpfarrer“, der 130 Militärpfarrer aus 15 evangelischen Landeskirchen vertritt. Die innerkirchliche Auseinandersetzung um die Neuordnung der Militärseelsorge hat aus der Sicht des Rates der Militärpfarrer zu Verunsicherung und Vorbehalt gegenüber der Kirche geführt.

Militärbischof Heinz-Georg Binder hat der evangelischen Kirche empfohlen, bei der Seelsorge an Soldaten deren Lebenswelt stärker zu beachten.

Von den Soldaten werde die innerkirchliche Diskussion über die Militärseelsorge nicht verstanden, sagte der Theologe. Angesichts der Veränderungen der Bundeswehr benötige die Militärseelsorge eine „Phase des ruhigen Nachdenkens“, betonte Binder.

Aus:  
Evang.  
Kirchen-  
zeitung  
für  
Hessen  
und  
Nassau  
45/94  
vom  
6. Nov.  
1994



# Zerreiprobe fr die Militrseelsorge

Im Vorfeld der EKD-Synode vllig unterschiedliche Vorschlge

Die evangelischen Militrpfarrer fhlen sich von ihrer Kirche weitgehend im Stich gelassen. Ihre Interessenvertretung, der „Rat der Militrpfarrer“, verabschiedete in Diez bei Limburg eine Erklrung, in der Enttuschung ber die Haltung des Leitungsgremiums der EKD in der Diskussion um den Militrseelsorgevertrag zum Ausdruck kommt. Der Rat der EKD hat empfohlen, den seit 1957 bestehenden Staatsvertrag durch eine innerkirchliche Regelung zu ersetzen. Damit kommt das Leitungsgremium Wnschen von Kritikern insbesondere aus den neuen Bundeslndern entgegen, die den Beamtenstatus der Militrpfarrer als zu staatsnah ansehen. Den Vorwurf der Staatshrigkeit weisen die 130 evangelischen Militrpfarrer mit Nachdruck zurck: „Wir erwarten, da der Rat der EKD Verdchtigungen entgegentritt, die die Militrpfarrer mit unangemessenen und unbeweisbaren Unterstellungen oder Vermutungen ausgrenzen wollen.“ Da dies jahrelang kaum geschehen sei, habe nicht nur viele Soldaten und deren Familien, sondern auch manche Militrpfarrer „an ihrer Kirche fast irre werden lassen“.

„Entgegen vielen Vermutungen“ unterlgen die Soldatenseelsorger keinerlei Weisung militrischer Dienststellen. Sie befrchteten jetzt, da bei einer nderung des Militrseelsorgevertrages die bisherigen Freirume nicht mehr gewhrleistet seien. Vom Rat der EKD erwarte man, da er sich „mit allen Krften“ fr eine Lsung einsetze, die den ungestrten Zugang zu den Soldaten gewhrleiste. Endgltig soll die vom 6. bis 11. November in Halle/Saale tagende EKD-Synode ber die Zukunft der Militrseelsorge entscheiden.

## Reformierter Bund: Jetzt entscheiden! – Lutheraner: Nein!

Dafr, da dies auch tatschlich geschieht, hat sich der Moderator (Vorsitzende) des Reformierten Bundes, Peter Bukowski (Wuppertal), ausgesprochen und damit Forderungen zurckgewiesen, die Entscheidung zu vertagen. Dies wnschen die nordelbische Synode und die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Vor der alle zwei Jahre stattfindenden

Hauptversammlung des Reformierten Bundes sagte Bukowski: „Die Sache ist jetzt entscheidungsreif.“ Eine Mehrheitsentscheidung sei besser als eine „langanhaltende Hngepartie“. Aus der Sicht von Bukowski handelt es sich bei den beiden Alternativmodellen A (weitgehende Beibehaltung der gegenwrtigen Rechtslage) und B (vor allem Abschaffung des Status eines Bundesbeamten fr Militrpfarrer) um „Kompromivorschlge“. Beide beinhalteten Reformen. Bukowski, der seit langem ein Verfechter des Modells B ist: „Jetzt nicht entscheiden heie, den erreichten Grad an Verstndigung nicht ernstnehmen sowie jede Art der Reform auf unbefristete Zeit verschieben.“ Deshalb sei er gegen eine Aussetzung der Entscheidung. Der Reformierte Bund ist ein Zusammenschlu von Einzelpersonen, Gemeinden und Kirchen. Insgesamt reprsentiert er 2,3 Millionen Christen

## Im „Jahr der Wende“ – vor genau fnf Jahren

... stand in idea-spektrum dieser Kommentar:

In dieser Stunde der emotionalen Bewegung eines ganzen Volkes berhrt es uerst merkwrdig, da gerade die „Kirche fr das Volk“ schweigt. Das Schweigen der Westkirchen berhrt die ffentlichkeit um so mehr, als sich einzelne Landeskirchen, kumenische Verbnde und auch Abteilungen und Kammern der EKD in den letzten Jahren fr nichts zu schade waren, wenn es um eine Kommentierung auch zum letzten Problem in der letzten Ecke des Erdballs ging. Wo bleibt der Kanzelauftritt – wie es ihn in Sachen Sdafrika vielfach gab – im Blick auf die DDR? Wo bleibt der Protest gegen die Schlgereien, die zahllosen Inhaftierten – nicht nur in Sdafrika, sondern gleich nebenan? Die Kirchen in beiden deutschen Staaten haben in den letzten Jahren im Blick auf die Geschehnisse vor 50 Jahren Bemerkenswertes und Beherzigenswertes gesagt, wo bleibt das Wort zum unglaublichen Unrecht der Gegenwart? Ein ganzes Land kocht – und die Kirche schweigt.

samt reprsentiert er 2,3 Millionen Christen

## Verfechter „staatsnaher“ Soldatenseelsorge belasten Einheit der EKD

Auch der Dietrich-Bonhoeffer-Verein hat sich gegen eine Verschiebung der Entscheidung ber die Zukunft der evangelischen Soldatenseelsorge gewandt. Wer die EKD-Synode zu einer Denkpause „verleiten“ wolle, mache sich verdchtig, auf eine nderung der Mehrheitsverhltnisse zu „spekulieren“, schreibt der Vorsitzende Karl Martin (Wiesbaden) in einer Pressemitteilung. Der Verein tritt fr eine Beendigung des Militrseelsorgevertrages ein. Nach seiner Ansicht belasten die „Verfechter der alten staatsnahen Form der Seelsorge an den Soldaten“ die Einheit der EKD schwer. Es sei „unrichtig“, wenn beispielsweise der nordelbische Kirchenamtsprsident Klaus Blaschke (Kiel) meine, fr einen Verhandlungsauftrag ber den Militrseelsorgevertrag sei eine Zweidrittelmehrheit des „Kirchenparlamentes“ ntig. Es reiche die einfache Mehrheit. Dagegen hat die Generalsynode der VELKD am Ende ihrer Tagung in Schweinfurt an die EKD-Synode appelliert, noch keine Entscheidung ber die zuknftige Gestaltung der Militrseelsorge zu treffen. Sie bedauerte, da es wegen der Militrseelsorge zu einer innerkirchlichen Polarisierung gekommen sei.

## Wrttemberg: Pro und kontra

Auch in der wrttembergischen Landeskirche ist die zuknftige Gestaltung der Militrseelsorge umstritten. Whrend sich die liberale Gruppierung „Offene Kirche“ fr eine Vernderung des Militrseelsorgevertrags einsetzt, pldiert der grte Gesprchskreis in der Landessynode, die pietistisch-evangelikale „Lebendige Gemeinde“, fr die „Beibehaltung des bewhrten Vertrages“. Weder der „fr die Dienstausbbung vorteilhafte Status von Militrpfarrern als Bundesbeamte“ noch die Finanzierung der Militrseelsorge durch den Staat in Hhe von jhrlich 20 bis 30 Millionen Mark drfen aufs Spiel gesetzt werden, heit es in einer Erklrung des Gesprchskreises. Die „Offene Kirche“ hatte Ende August bei einer Klausurtagung in Bad Urach gefordert, da Militrpfarrer knftig im unmittelbaren Dienst der EKD stehen sollten.

# Politisch korrekter Segen für Soldaten **die tageszeitung**

■ Evangelische Synode will heute die Reform der Militärseelsorge beschließen

**Berlin/Halle (taz)** – Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wird sich auf ihrer Synode in Halle heute für eine grundsätzliche Reform der Militärseelsorge aussprechen. Dies prognostizieren zumindest EKD-Pressesprecher Peter Kolmar und Karl Martin, Vorsitzender des evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, der sich für den „Gelöbnisverzicht“ von Soldaten und deren Recht auf „situative Kriegsdienstverweigerung“ einsetzt. Wie Kolmar der taz sagte, habe sich sowohl die Mehrheit der 24 evangelischen Landeskirchen als auch der Rat der EKD, das höchste Gremium zwischen den Synoden, für die Reform nach „Modell B“ ausgesprochen. Es sieht vor, den Status der 130 evangelischen Militärpfarrer als Bundesbeamte aufzuheben und das Kirchenamt für die Bundeswehr statt dem Bundesverteidigungsministerium der Kirchenzentrale zu unterstellen. Damit soll die Arbeit

der Militärpfarrer wieder stärker im Kontext der Kirchengemeinden statt innerhalb der Kasernen ablaufen.

Um die Militärseelsorge gibt es seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 Streit innerhalb der EKD. In der DDR hatte es keine Militärseelsorger gegeben. Darum wollten die pazifistischen östlichen Kirchengliederungen („Schwerter zu Pflugscharen“) den staatsnahen bundesdeutschen Militärseelsorgevertrag von 1957 nicht einfach übernehmen. Die Kritikpunkte der Reformer: Die bisherige Militärseelsorge sei „weitgehend konform mit der Sicherheitspolitik der Bundesregierung und angepaßt an das Militärische“ verlaufen. „Ethische Konflikte der Soldaten“ seien verschwiegen und „kritische Militärpfarrer aussortiert“ worden.

Über den Umfang der Änderungen wird nun seit vier Jahren diskutiert: Während das weitreichende „Modell B“ die Herauslösung

Dienstag, 8. November 1994 ■ die tageszeitung

der Soldatenseelsorge aus der militärischen Hierarchie vorsieht, soll „Modell A“ nur für kleine Korrekturen innerhalb des Vertrages von 1957 sorgen. Sämtliche östlichen Landeskirchen und eine starke Minderheit der westlichen Gliedkirchen befürworten „Modell B“. Dagegen sehen zum Beispiel mitgliederstarke Landeskirchen wie Bayern, Hannover und

Württemberg keinen Änderungsbedarf. Auch eine Unterschriftenaktion von rund 63.000 Bundeswehrsoldaten setzt sich für den Status quo ein. Der Chef des Bonhoeffer-Vereins, Karl Martin, rechnet mit einer Reformentscheidung der Synode. Allerdings kritisiert er, daß für die Diskussion über die Militärseelsorge nur zwei Stunden angesetzt sind. Damit solle das

Thema „heruntergespielt werden“. Doch selbst wenn die Synode die Entscheidung vertagen würde (Moratorium), so Martin, sei durch die „Signalwirkung“ der Debatte die Reform unausweichlich. Auch andere Beobachter geben dem Moratorium unter Hinweis auf die schon zu lange währende „Nabelschau“ keine großen Chancen.

Hans-Hermann Kotte



Verkostung der neuen, weltweit einsetzbaren olivgrünen Oblaten

Foto: Hoppe/epd



# Noch einmal: Militärseelsorge

## Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen BRD und EKD

*Zu den Diskussionen um die Neuregelung der Seelsorge an den Soldaten der Bundeswehr haben „Die Zeichen der Zeit“ wiederholt Stellung bezogen (s. Zdz 3, 4 und 5 / 1994): Die Notwendigkeit von Seelsorge an Soldaten wird dabei nicht in Frage gestellt. Wir denken, daß es wichtig ist, ein brisantes Thema in unserer Zeitschrift weiterzuverfolgen, zumal, wenn wir im „Forum“ zur Auseinandersetzung damit herausgefordert haben und Reaktionen erhalten.*

*Wir veröffentlichen einen „Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen BRD und EKD über die Seelsorge an den Soldaten“ vom Bonhoeffer-Verein. Seine Verfasser hatten bereits vor der 4. Tagung der 8. Synode der EKD im November 1993 „Rechtliche Überlegungen zur Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge“ konzipiert. Sie unterbreiteten im Frühjahr 1994 einen Vertragsentwurf, nachdem die ersten Stellungnahmen der Gliedkirchen zur künftigen Gestaltung der Militärseelsorge vorlagen.*

*Der Entwurf stützt sich auf Modell B. Seine Verfasser wollen verdeutlichen, daß die Neuregelung des Staat-Kirche-Verhältnisses im Bereich der Seelsorge an den Soldaten ohne große Schwierigkeiten möglich und nach ihrem Erkennen notwendig ist. Sie haben die Hoffnung, daß auf der Basis von Modell B eine breite kirchliche Akzeptanz zu erreichen ist. Der bisherige Militärseelsorgevertrag aus dem Jahre 1957 soll abgelöst werden, weil er die Militärpfarrer zu Bundesbeamten macht und das Kirchenamt für die Bundeswehr dem Verteidigungsministerium „unmittelbar nachordnet“.*

### Lesermeinung

meine Freunde,  
hören Sie endlich mit der negativen Darstellung der Militärseelsorge auf! – es macht den Eindruck, als müßten Sie sich immer noch rechtfertigen; springen Sie endlich über den Schatten, der uns von dem auferlegten Miteinander mit den Militanten anhaftet! Meinungsänderung ist keine Schande! [...] ich wollte die Z.d.Z. deswegen schon nach 3/94 abbestellen, aber Sie müssen wenigstens wissen, warum! Die Diskussion über den Vertrag impliziert, nach dem wie ich Sie – z.T. auch persönlich kenne, bereits die Vorwegnahme der Ablehnung. Auch an anderer Stelle begegnet mir eine merkwürdige Destruktion und Zweideutigkeit – Engelbild z.B. Was soll denn das? Das Gegenteil tut not! Nun, wir werden sehen; nur Mut!  
Ihr bis Dato aufmerksamer Leser u. Übersetzer  
(Name und Adresse sind der Redaktion bekannt.)

*In den neuen Vertragsentwurf sind nur solche Regelungen aufgenommen, die für das Staat-Kirche-Verhältnis von Bedeutung sind. Ein neuer Vertrag bedarf selbstverständlich der Ergänzung durch das Kirchengesetz mit einer ganzen Reihe von innerkirchlichen Präzisierungen und Festlegungen. Einige Themenfelder, die bisher im „Militärseelsorgevertrag“ aus dem Jahre 1957 untergebracht waren, gehören nach Ansicht der Verfasser ausschließlich in den Bereich innerkirchlicher Regelungen.*

Jan Niemöller und Dr. Karl Martin schreiben für die Leser der „Zeichen der Zeit“ die folgende Einführung zum Vertragsentwurf des Bonhoeffer-Vereins.

Seit vier Jahren ist Deutschland wieder vereint – für viele Zeitgenossen markiert der 3. Oktober 1990 das Ende der Nachkriegszeit. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und sicherheitspolitische Gesamtstrukturen verändern sich tiefgreifend. Zunehmend wird jene Situation Vergangenheit, in der der Militärseelsorgevertrag aus dem Jahr 1957 entstanden ist und aus der heraus er allein – wenn auch nur mit Einschränkungen – verständlich wird. Der

von Hitler-Deutschland entflammte 2. Weltkrieg war kaum zu Ende, da begann die Zeit des „kalten Krieges“, die Zeit der Ost-West-Konfrontation, die dazu führte, daß Deutschland für mehr als vier Jahrzehnte auf die beiden großen Machtblöcke aufgeteilt und in die jeweiligen militärischen Strukturen der Supermächte USA und Sowjetunion einbezogen wurde.

An der Evangelischen Kirche in Deutschland ist dies nicht spurlos vorbeigegangen. Die durch die in beiden Teilen Deutschlands betriebene Wiederaufrüstung ausgelösten innerkirchlichen Diskussionen führten zu erheblichen Spannungen. Für eine Neubesinnung über die Rolle der Kir-

che in der Welt auf der Grundlage der Erfahrungen des Kirchenkampfes und des kirchlichen Versagens in der Nazizeit (beispielhaft seien als Erinnerungspunkte genannt: Barmen 1934, Stuttgarter Schuldbekennnis 1946, Darmstädter Wort 1947) fehlten die gesellschaftlichen Veränderungsspielräume. Die Kirchen in der früheren DDR mußten sich mit der besonderen Herausforderung gegenüber den Totalitätsansprüchen dieses Staatswesens auseinandersetzen. In der alten Bundesrepublik wurden solche Herausforderungen, solche Anstöße zur Neubesinnung, kaum erkennbar. Die Kirchen durften hier mit Recht dankbar sein, daß sie – ganz anders als in der DDR – sich großer gesellschaftlicher Wertschätzung erfreuten.

Als 1957 zwischen Dr. Konrad Adenauer, Franz Josef Strauß und dem Ratsvorsitzenden Bischof Dibelius der „Militärseelsorgevertrag“ für die Bundesrepublik abgeschlossen wurde, machte dies vor allem die Harmonie zwischen dem Staat und der Kirche sichtbar; ohne daß grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in den Blick gekommen wären. Dabei enthielt dieser Vertrag vor allem zwei Elemente, die den Verfassungssatz „Es besteht keine Staatskirche“ wie auch die 5. These des Barmer Bekenntnisses (Eigenständigkeit von Staat und Kirche) aushebelten: a) die „Militärpfarrer“ werden „Beamte auf Zeit“ und vom Staat besoldet, b) die „Militärseelsorge“ wird durch das „Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr“ verwaltet, das unmittelbar dem Verteidigungsminister unterstellt ist.

Mit diesen beiden Elementen wurde für den Bereich der „Militärseelsorge“ eine staatskirchliche Struktur geschaffen, wie sie leidvoll in den vergangenen Jahrzehnten in einzelnen Kirchen des früheren Ostblocks erfahren werden mußte: Besoldung und Verwaltung erfolgte durch den Staat.

Daß diese Struktur in der früheren „Militärseelsorge“ nicht zu schwerwiegenden Komplikationen führte, beruhte allein auf der Grundeinstellung unseres Staates, der den Kirchen – eben gründlich anders als im Ostblock – freundlich gesinnt war. Außerdem kam hinzu, daß es – Gott sei Dank – zu einem „Ernstfall“ für die „Militärseelsorge“ in den vergangenen Jahrzehnten nie gekommen ist.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation und die damit einhergehende Wiedervereinigung unseres Landes und der Kirchen hat die Frage neu aufgeworfen, wie unter den neuen Bedingungen die Seelsorge

an den Soldaten zu ordnen sei. Diese Überlegungen, die nicht allein in den Gliedkirchen der früheren DDR, sondern auch in einzelnen Gliedkirchen der früheren Bundesrepublik angestellt wurden, haben dazu geführt, daß die innerkirchliche Diskussion (sie hat es immer gegeben, es darf z. B. daran erinnert werden: der Dietrich-Bonhoeffer-Verein ist 1983 aus dem Kreis der Militärseelsorge heraus entstanden und setzt sich schon seit seinem Bestehen für eine Neuordnung ein) neu belebt worden ist, die nun zu neuen Grundentscheidungen führen soll.

Dabei darf nicht die jeweilige „Freundlichkeit“ oder „Geneigtheit“ des Staates entscheidend sein. Vielmehr muß eine Struktur gefunden werden, die den Kirchen gerade im Bereich der Seelsorge an den Soldaten größtmögliche Unabhängigkeit sichert. Eine Neuordnung kann sich also nicht mit Begriffen wie „bewährte Form der Militärseelsorge“ abspeisen lassen. Sie muß gerade die Erfahrungen mit einbeziehen, die Christen mit totalitären staatlichen Machtstrukturen haben machen müssen. Gerade ein demokratischer Staat sollte wissen, daß die Eigenständigkeit kirchlicher Seelsorge ein nicht zu unterschätzendes Element des Widerstandes gegen die Entwicklung totalitärer Machtstrukturen sein kann. Vielleicht gibt es einmal Zeiten, in denen man dankbar dafür ist, wenn kirchliche Eigenständigkeit gerade im Bereich der Seelsorge an den Soldaten nicht durch den Druck staatlicher Besoldung und Verwaltung gefährdet wird. Daß unser Staat dies zu akzeptieren beginnt, folgt nicht zuletzt aus der Zurückhaltung, die etwa das Verteidigungsministerium gegenüber den kirchlichen Überlegungen zur Neuordnung der Seelsorge an den Soldaten an den Tag gelegt hat.

Dies alles hat die Vertreter der bisherigen „Militärseelsorge“ leider nicht daran gehindert, sich massiv allen Neuordnungsbemühungen und -überlegungen entgegenzustellen. Dabei wurden sogar die Soldaten selbst in einer höchst fragwürdigen Weise instrumentalisiert. Mit der Verdächtigung, eigentlich wollten die Befürworter einer Neuordnung die Seelsorge an den Soldaten überhaupt abschaffen, wurden 62.000 Unterschriften eingesammelt, wobei geflissentlich verschwiegen wurde, daß eine Neuordnung die Seelsorge gerade nicht abschaffen, sondern sie lediglich in die alleinige Kompetenz der Kirche zurückführen will. Auch wurde immer wieder betont, daß die bestehende „Militär-

seelsorge“ bislang in „bewährter Form“ ihren kirchlichen Charakter durchgehalten habe. Aber genau dies ist nicht der Fall. Die „Militärseelsorge“ in den zurückliegenden Jahrzehnten ist eine Kette des Schweigens zu den konkreten Berufsproblemen und Gewissensnöten der Soldaten. Sie war vor allem bemüht, einem Konflikt mit dem Staat oder der Bundeswehr aus dem Weg zu gehen. Die Schuld der Kirche hat noch selten in dem gelegen, was sie gesagt hat – sie lag und liegt immer wieder in dem, was sie verschweigt.

Eine kleines Beispiel aus dem westlichen Bereich: Wo war der energische Widerspruch des Militärbischofs, als in Celle die Ritterkreuzträger des Hitlerkrieges zusammenkamen und eine Kapelle der Bundeswehr diesen Mummenschanz mit klingendem Spiel begleitete? Seelsorge an den Soldaten wird nicht die Achtung vor den Ritterkreuzen, sondern die Achtung vor den Birkenkreuzen zu predigen haben!

Oder ein bekannteres Beispiel: Wo hat man etwas von der „Militärseelsorge“ gehört, als die Diskussion über Namen derjenigen Hitler-Generäle einsetzte, die man zu Hütern der Tradition unserer Bundeswehr dadurch machte, daß man mit ihren Namen die Kasernen „schmückte“? Wohl gemerkt: der Skandal liegt darin, daß auf diese Weise die Männer des 20. Juli 1944 als gleichwertige „Traditionsvermittler“ mit denen dienen sollen, die „bis zum bitteren Ende“ Hitlers einfach mitgemacht haben.

Immer wieder haben die Vertreter der bestehenden „Militärseelsorge“ – unterstützt von vereinzelt Verwaltungsspitzen innerhalb der EKD – den Eindruck zu erwecken versucht, daß schier unüberwindbare Hindernisse und Schwierigkeiten einer Neuordnung im Wege stünden. Zuletzt ist dies in einer offiziellen Benach-

richtung der Synodalen durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD geschehen. In ihr wurde über den Ratsbeschluß vom Juli 1994 informiert (Befürwortung des Modells B, d. h. Abschaffung des Beamtenstatus der „Militärpfarrer“ und Eingliederung des noch immer unter dem Verteidigungsminister agierenden „Kirchenamtes für die Bundeswehr“ in die alleinige Verantwortung der Kirche). Mit dem Zusatz „Der weitere Beratungs- und Verhandlungsprozeß wird sich noch schwierig gestalten“ wird die äußerste Skepsis der kirchlichen Verwaltung, also des Kirchenamtes, an die Synodalen weitervermittelt.

Nachdem der Dietrich-Bonhoeffer-Verein noch vor der Synode der EKD in Osnabrück im Oktober 1993 in „Rechtlichen Überlegungen zur Diskussion um eine Reform der Militärseelsorge“ die rechtlichen Grundlagen analysiert und deutlich gemacht hatte, daß eine Neuordnung rechtlich nicht nur möglich, sondern verfassungsrechtlich und kirchlich geboten erscheint, hat er im Mai 1994 der Öffentlichkeit einen Vertragsentwurf vorgestellt, der auf diesen Überlegungen fußt. Der Vertragsentwurf zeigt, daß eine Neuordnung bei weitem nicht so schwierig ist, wie dies von den an der bisherigen Form der Militärseelsorge Interessierten in immer wiederholten Erklärungen suggeriert wird. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein möchte so die Diskussion von der (vor allem von der bisherigen Militärseelsorge hochgetriebenen) Emotionalisierung hinwegführen. Nach unserer Auffassung kann sich die Kirche als Partner des Staates nur dann richtig begreifen, wenn sie gerade in dem sensiblen Feld der Seelsorge an unseren Soldaten eigenständig bleibt und dies in der Struktur auch deutlich macht.

## Die Zeichen der Zeit

begründet 1946

In dieser traditionsreichen Zeitschrift wollen wir die Vergangenheit kritisch aufarbeiten, uns aber vor allem von den gegenwärtigen Problemen in Kirche und Gesellschaft herausfordern lassen, um einen verantwortbaren Weg in die Zukunft zu finden. Die Zeitschrift wird von den östlichen Landeskirchen unterstützt.

Fordern Sie ein kostenloses Probeheft an bei der  
Evangelischen Verlagsanstalt,  
Postfach 1467, 04025 Leipzig

**Evangelische Verlagsanstalt GmbH, Leipzig**

# Vertrag zwischen BRD und EKD über die Seelsorge an den Soldaten

Entwurf des Bonhoeffer-Vereins

*In Erfüllung der Verfassungsgebote, daß die Kirche zum Dienst an ihren Gliedern in der Bundeswehr zuzulassen ist (Art. 140 GG i. V. mit Art. 141 WRV) und daß keine Staatskirche besteht (Art. 140 GG i. V. mit Art. 137, I WRV),*

*in dem Bestreben, die freie religiöse Betätigung und die Ausübung der Seelsorge in der Bundeswehr zu gewährleisten,*

*in dem Bewußtsein, daß die je eigene Verantwortung von Staat und Kirche ein partnerschaftliches Zusammenwirken zum Wohl der Menschen gebietet,*

*schließen die Bundesrepublik Deutschland und die Evangelische Kirche in Deutschland den folgenden Vertrag:*

## Abschnitt I Grundsätze

### Artikel 1

Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen nehmen die Seelsorge an den Soldaten als ständigen kirchlichen Dienst wahr.

### Artikel 2

(1) Die Bundesrepublik Deutschland schafft für diesen Dienst der Kirche die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

(2) Darüberhinaus trägt sie auch die Kosten, die bei der Wahrnehmung der Seelsorge an den Soldaten durch Besonderheiten des militärischen Dienstes bedingt sind.

### Artikel 3

(1) Die Seelsorge an den Soldaten wird von Beauftragten der Kirche wahrgenommen. Sie stehen in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis.

(2) Soweit Seelsorger hauptamtlich für die Seelsorge an den Soldaten tätig sind, stehen sie in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland.

(3) Nebenamtliche Seelsorger an den Soldaten bleiben in ihrem jeweiligen gliedkirchlichen Dienstverhältnis.

### Artikel 4

(1) Die Seelsorge an den Soldaten umfaßt alle Bereiche kirchlichen Dienstes.

(2) In Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages sind die Seelsorger von staatlichen Weisungen unabhängig.

(3) Für den lebenskundlichen Unterricht werden die Vertragschließenden eine gesonderte Vereinbarung treffen.

### Artikel 5

Die von der Kirche mit der Seelsorge an den Soldaten beauftragten Personen haben eine Erklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu unterzeichnen, die sie verpflichtet, die Sicherheitsinteressen im militärischen Bereich zu wahren.

### Artikel 6

Den Soldaten ist im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten Gelegenheit zu geben, sich am kirchlichen Leben innerhalb und außerhalb des militärischen Bereichs zu beteiligen.

## Abschnitt II Der Seelsorgedienst

### Artikel 7

(1) Die Seelsorge an den Soldaten wendet sich an alle Glieder der Evangelischen Kirche, die der Bundeswehr angehören oder in ihr tätig sind.

(2) Sie nimmt sich auch derjenigen an, die nicht Angehörige der Evangelischen Kirche sind, jedoch den Dienst der Seelsorge wünschen.

### Artikel 8

(1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten sind von der Kirche in einer zu vereinbarenden Form dem Bundesminister der Verteidigung anzuzeigen. Der Bundesminister der Verteidigung nimmt die Verpflichtungserklärung nach Artikel 5 dieses Vertrages entgegen und erteilt sodann die Zugangsberechtigung für den militärischen Bereich.

(2) Die Zugangsberechtigung darf nur verweigert werden, wenn die Einhaltung der Verpflichtungserklärung nach Artikel 5 dieses Vertrages gefährdet erscheint. Eine bereits erteilte Zugangsberechtigung kann

nur zurückgenommen werden bei Vorliegen eben dieser Voraussetzung. Die Gründe für eine Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung sind der Evangelischen Kirche bekanntzugeben.

(3) Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht zustande, steht gegen die endgültige Verweigerung oder Zurücknahme der Zugangsberechtigung der Rechtsweg offen.

### Artikel 9

(1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten erhalten einen kirchlichen Dienstauftrag. In dem Dienstauftrag werden die Einzelheiten des Seelsorgedienstes entsprechend den Besonderheiten der jeweiligen Situation festgelegt.

(2) Der Dienstauftrag und etwaige Änderungen sind über die entsprechenden militärischen Dienststellen dem Bundesminister der Verteidigung zur Kenntnis zu geben.

### Artikel 10

Die Dienststellen der Bundeswehr sind verpflichtet, den mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten die Namen der Mitglieder der Evangelischen Kirche im jeweiligen Dienstbereich mitzuteilen.

## Abschnitt III

### Das Kirchenamt für die Seelsorge an den Soldaten

### Artikel 11

(1) Die Evangelische Kirche in Deutschland richtet für die Seelsorge an den Soldaten ein Kirchenamt ein, das für die Leitung und Verwaltung der Soldatenseelsorge zuständig ist.

(2) Der Leiter des Kirchenamtes wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung ist dem Bundesminister der Verteidigung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann den Leiter des Kirchenamtes aus wichtigen kirchlichen Gründen abberufen. Angemessene Zeit vor solcher Abberufung unterrichtet der Rat den Bundesminister der Verteidigung von seiner Absicht und teilt ihm zugleich die für die Nachfolge in Aussicht genommene Person mit.

### Artikel 12

Der Leiter des Kirchenamtes ist zuständig insbesondere für

1. die Einführung der mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten in ihr kirchli-

ches Amt, sofern nicht die Gliedkirche selbst diese Einführung vornehmen möchte,

2. die oberste kirchliche Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlich mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten – mit Ausnahme der Lehrzucht und der Disziplinargewalt, die bei den Gliedkirchen verbleiben –,

3. die Fachaufsicht über die nebenamtlich mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten,

4. den Erlaß von Richtlinien für die Fortbildung der mit der Seelsorge an den Soldaten Beauftragten,

5. das in der Seelsorge an den Soldaten benötigte Schrifttum,

6. Klärungen und Absprachen mit dem Bundesminister der Verteidigung über die Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts, über die Zuteilung von Seelsorgebeauftragten an die Streitkräfte gemäß Art. 17 dieses Vertrages und über andere Fragen.

#### Artikel 13

(1) Vorschriften und Richtlinien des Leiters des Kirchenamtes müssen sich im Rahmen des allgemeinen kirchlichen Rechts halten.

(2) Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland kann eine Überprüfung oder Aufhebung von einzelnen Vorschriften und Richtlinien verlangen.

#### Abschnitt IV

##### Die Seelsorgebeauftragten

#### Artikel 14

Die mit der Seelsorge an den Soldaten hauptamtlich beauftragten Männer und Frauen müssen in der Regel durch Ordination zur Ausübung des Pfarramtes in einer Gliedkirche berechtigt sein.

#### Artikel 15

(1) Die mit der Seelsorge an den Soldaten hauptamtlich Beauftragten werden zunächst für die Dauer von 3 Monaten probeweise in den Dienst gestellt.

(2) Diese Erprobungszeit kann mit Zustimmung der zuständigen Gliedkirche auf 6 Monate verlängert werden.

#### Artikel 16

Die haupt- und nebenamtlichen Seelsorgebeauftragten haben einen bestimmten Dienstbereich, der sich aus dem Dienstauftrag (Artikel 9) ergibt.

#### Artikel 17

(1) Soll die Truppe bei Einsätzen außer-

halb ihres Standortes von Seelsorgebeauftragten begleitet werden, so hat der Bundesminister der Verteidigung eine entsprechende Zuteilung gemäß den einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen (u. a. I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte vom 12. Dezember 1977) vorzunehmen. Diese Zuteilung setzt das Einverständnis des Kirchenamtes sowie des betroffenen Seelsorgers voraus.

(2) Der Dienstauftrag (Artikel 9) ist der besonderen Einsatz-Situation ausdrücklich anzupassen.

#### Abschnitt V Hilfskräfte

#### Artikel 18

(1) Den Seelsorgebeauftragten werden die zur Unterstützung ihres Dienstes erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt. Diese Hilfskräfte stehen in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis.

(2) Die Kosten werden der Kirche vom Staat erstattet.

#### Abschnitt VI Schlußvorschriften

#### Artikel 19

Die Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Ausle-

gung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftlich-partnerschaftliche Weise beseitigen. In gleicher Weise werden sie sich über notwendige Regelungen zur Ausführung, Ergänzung oder Änderung dieses Vertrages verständigen.

#### Artikel 20

Dieser Vertrag tritt an die Stelle des am 22. Februar 1957 abgeschlossenen Vertrages „zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge“ (BGBl 1957 II S. 1229).

#### Artikel 21

Notwendige Übergangsregelungen sind von den Vertragschließenden unter besonderer Berücksichtigung bereits bestehender Dienstverhältnisse zu vereinbaren.

#### Artikel 22

(1) Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden.

(2) Der Vertrag tritt am Tage des Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

Dr. Peter BECKER, IALANA

Dr. Dieter DEISEROTH, Richter am OVG

Dr. Karl MARTIN, dbv

Jan NIEMÖLLER, Vors. Richter i. R.

Hermann SCHAEFFER, Reform. Bund

Dr. Dr. h. c. Helmut SIMON,

Bundesverfassungsrichter i. R.

(Hervorhebungen: Bonhoeffer-Verein)

### An die 5. Tagung der 8. EKD-Synode in Halle

*Liebe Schwestern und Brüder in der EKD-Synode!*

Wie man hört, wird von bestimmten Kreisen – vornehmlich der verwaltenden Kirche – die Linie verfolgt, die Entscheidung über die neue Struktur der Seelsorge an den Soldaten hinauszuschieben beziehungsweise den vom Rat erteilten Auftrag zur Neuverhandlung im Sinne des Modells B so „aufzuweichen“, daß dessen Grundelemente (Abschaffung des Beamtenstatus der Soldaten-Seelsorger und Integration des Kirchenamtes für die Bundeswehr in die EKD) auch zur Disposition gestellt werden können.

Sie sollten sich als Synode nicht in dieser Weise entmündigen lassen. Ihre Entscheidung ist gefordert; was die Verwaltung entscheiden würde, ist bekannt.

Der vorgelegte und auf grundlegenden rechtlichen Überlegungen aufgebaute Vertragsentwurf, dem von keiner Seite widersprochen worden ist, soll Ihnen zeigen, daß die Seelsorge an unseren Soldaten in einer allein kirchlichen Struktur möglich ist. Sie sollte nicht länger in eine von staatskirchlichen Elementen bestimmte Struktur eingebunden sein. Die Partnerschaft mit unserem Staat im Dienst an den Menschen verlangt die Selbständigkeit der Kirche gerade auf diesem sensiblen Feld. Damit wird die rechte Verkündigung zwar noch nicht garantiert, aber es wird das nach unserer Vernunft Mögliche getan, um keine unnötigen Fremdbindungen der Seelsorger entstehen zu lassen.

Dr. Karl Martin

Jan Niemöller

## Militärseelsorge vor und während Halle

# Zum Thema Militärseelsorge

### Es wird behauptet ...

daß hinter den Reformbestrebungen für die Soldatenseelsorge ein grundsätzlicher Pazifismus steht.

### Es wird behauptet ...

daß eine Reform der Seelsorge von den Soldaten selbst nicht gewünscht werde, wie sich aus den ca. 60.000 Unterschriften der von Militär und Kirchenamt der Bundeswehr unterstützten "Aktion pro Militärseelsorge" ergebe.

### Es wird behauptet ...

die bisherige Militärseelsorge sei innerlich unabhängig und allein dem kirchlichen Auftrag verpflichtet; deswegen erübrige sich eine Reform.

### Es wird behauptet ...

mit einer Neuregelung würde die Kirche ohne jeden Grund eine besondere Staatsferne dokumentieren.

### Es wird behauptet ...

nur der bisherige Militärseelsorgevertrag sichere dem Seelsorger den ungehinderten Zugang zum militärischen Bereich und garantiere ihm völkerrechtlichen Schutz im Falle des Einsatzes.

### Es wird behauptet ...

eine Neuordnung der Seelsorge an den Soldaten führe zu einer "Polarisierung". Deswegen sollte die Entscheidung vertagt werden (Moratorium).



### Richtig ist ...

daß der Dienst der Kirche unter den Soldaten die gleiche äußere und innere Freiheit benötigt wie jede andere Seelsorgearbeit.

### Richtig ist ...

daß bei den Soldaten der Eindruck erweckt wurde, es gehe um die Abschaffung der Seelsorge; unter diesem Eindruck, ohne daß ihnen die Reformvorstellungen bekannt waren, haben sie unterschrieben.

### Richtig ist ...

daß durch die strukturelle Integration in die Bundeswehr die Militärseelsorge verleitet wird, sich auf kultisch-religiöse und individual-ethische Betreuung zu beschränken und der Auseinandersetzung mit friedensethischen Fragen und Gewissenskonflikten durch falsches Schweigen aus dem Weg zu gehen.

### Richtig ist ...

daß eine Reform gerade aus dem Verdacht der Vereinnahmung der Seelsorge durch den Staat heraus führen und damit erst echte Partnerschaft zwischen Kirche und Staat ermöglichen würde.

### Richtig ist ...

daß der Zugang zum militärischen Bereich wie auch der völkerrechtliche Schutz der Seelsorger ohne den Beamtenstatus eines Seelsorgers gesichert werden können. Vgl. den vom dbv vorgelegten "Entwurf für einen neuen Vertrag zwischen BRD und EKD über die Seelsorge an den Soldaten" Art. 8 und Art. 17.

### Richtig ist ...

daß die Entscheidung schon einmal vertagt wurde, um das Votum der Landeskirchen einzuholen. Alle Argumente sind ausgetauscht. Mit Recht hat der Rat der EKD erklärt: "Ein weiterer Aufschub, wie er von einigen Seiten angeregt worden ist, hat mehr Nachteile als Vorteile." Deswegen bittet der Rat die Synode Nov. 94 in Halle, ihm ein Verhandlungsmandat auf der Grundlage des Modells B zu geben.

Dr. Karl Martin, Vorsitzender des dbv  
Jan Niemöller, Mitglied im Kuratorium des dbv

---

An die  
Synodalinnen und Synodalen  
der Kirchensynode der EKHN



16.11.1994

**Beschluß der EKD-Synode in Halle  
zum Dienst der Kirche an den Soldaten**

Sehr geehrte Synodalinnen und Synodale,  
liebe Schwestern und Brüder,

die EKD-Synode in Halle hat zum Thema "Dienst der Kirche an den Soldaten" beraten und einen Beschluß gefaßt, dessen vollständiger Wortlaut Ihnen in der Anlage zugeht. Da dieser nach dem vorangegangenen Verfahren völlig überraschende Beschluß vermutlich auch auf der Synode der EKHN zur Sprache kommen wird, möchten wir Sie in einer ersten Stellungnahme über den Stand der "unendlichen Geschichte einer Reform der Militärseelsorge" informieren.

Die ersten Reaktionen erweckten den Anschein, als könne man mit diesem Kompromiß zufrieden sein, da er den verschiedenen Optionen der Gliedkirchen (Modell A oder B) Rechnung trage; alles sei jetzt auf einem guten Weg, der Rat werde die Verhandlungen mit dem Staat beginnen, die Gliedkirchen könnten vorerst einmal in Ruhe die nächsten Schritte abwarten.

Die Wahrheit sieht jedoch etwas anders aus. EKD-weite einheitliche Strukturvorstellungen für die Seelsorge an den Soldaten sind nicht in Sicht. Es besteht die Gefahr, daß sich die **hauptamtlichen Soldatenseelsorger im kirchlichen Dienst**, die es in Zukunft geben soll und für die sich sowohl die Östlichen wie auch westliche Landeskirchen entscheiden können, in das alte Gefüge einzuordnen haben. Es wäre der Versuch, auf einem Umwege letztlich das von der Mehrheit der Gliedkirchen abgelehnte Modell A doch noch durchzusetzen und an dem umstrittenen Militärseelsorgevertrag und seinen Grundelementen festzuhalten.

Der Reformgewinn, den sich vor allem die Gliedkirchen aus den neuen Ländern erwarten, würde so gegen Null tendieren. Hauptamtliche Soldatenseelsorger im kirchlichen Dienstverhältnis,

---

**Kontaktadresse des dbv:**

Dr. Karl Martin, Am Heienberg 4  
65193 Wiesbaden-Sonnenberg  
Tel.: 06 11 / 54 21 79 - Fax: 9 54 59 11

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Speyer  
BLZ 547 500 10  
Kto.-Nr. 8441

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Kto.-Nr. 1610 01 - 306

**Gemeinnützigkeit:**

Anerkannt vom  
Finanzamt Wiesbaden I  
St.-Nr. 40 250 5682 8

## Militärseelsorge

---

- 2 -

die mehr sein sollen als ein neues Etikett auf einer ansonsten unveränderten Praxis, brauchen eine strukturelle Einbettung, die ebenfalls vom Leben und Wesen der Kirche geprägt ist. Den Gliedkirchen, die sich für das Modell B (Loslösung der Soldatenseelsorger aus dem Staatsdienst und Herauslösung des Kirchenamtes für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium) ausgesprochen haben, kommt jetzt eine entscheidende Bedeutung zu. Nur wenn die betroffenen Gliedkirchen für ihre Soldatenseelsorger veränderte Arbeitsbedingungen mit einer klaren kirchlichen Anbindung einfordern, wird es zu wirklichen Reformschritten kommen.

Nach Art. 10 der Grundordnung besteht für die EKD eine Regelungszuständigkeit nur dann, wenn es sich um EKD-weite einheitliche Regelungen handelt oder solche Regelungen fortentwickelt werden sollen. Mit dem Beschluß von Halle wird die einheitliche Regelung der Militärseelsorge, wie sie seit 1957 in der EKD (unter Ausklammerung der Kirchen in der früheren DDR) bestanden hat, aufgegeben. Soldatenseelsorger als Bundesbeamte müssen eine staatliche Hierarchie und staatliche Dienststellen haben, Soldatenseelsorger im kirchlichen Dienstverhältnis brauchen rein kirchliche Vorgesetzte und Seelsorgeämter. Es ist noch völlig offen, ob mit dem kirchlichen Dienstverhältnis die Landeskirche oder die EKD gemeint ist. Eine Klärung dieser Frage hängt wiederum von dem strukturellen Kontext ab, in dem diese neuen kirchlichen Dienstverhältnisse begründet werden sollen.

Die EKD kann sich jetzt eine Kompetenz i.S. von Art. 10 der Grundordnung nicht in der Weise zulegen, daß sie beschließt: Unsere einheitliche Regelung besteht darin, daß in Zukunft eine uneinheitliche Regelung besteht. Für eine solche uneinheitliche Regelung hat die EKD für sich alleine kein ausreichendes Mandat; dieses erfordert vielmehr die Mitwirkung der Gliedkirchen. Als die Gliedkirchen der alten EKD dem Militärseelsorgevertrag von 1957 zustimmten, haben sie nicht gleichzeitig einen Freibrief ausgestellt, irgendwann den Grundsatz der einheitlichen Regelung aufzugeben, ganz andere Regelungsformen, die von den bisherigen wesentlich verschieden sind, zusätzlich aufzunehmen und deren Einzelheiten ohne die Gliedkirchen auszuhandeln. Vielmehr kann der EKD-Beschluß von Halle, der als neues Element für die Zukunft hauptamtliche Soldatenseelsorger im kirchlichen Dienst vorsieht, nur bedeuten, daß insoweit die Rechtsmaterie wieder auch in die Zuständigkeit der Gliedkirchen gehört.

Diese ihre Zuständigkeit haben die Gliedkirchen so auszufüllen, daß sie sich zu der Frage äußern, welche Elemente für sie für die künftigen kirchlichen Dienstverhältnisse, in die hinein sie künftig ihre Pfarrerinnen und Pfarrer entsenden sollen, unverzichtbar sind. Weiter bedeutet diese Zuständigkeit, daß die Gliedkirchen, die sich mehrheitlich für Modell B

# Militärseelsorge

- 3 -

ausgesprochen haben, direkt an den anstehenden Verhandlungen zu beteiligen sind, damit die genannten Elemente des Modells B nicht wegverhandelt werden, sondern wirklich zum Tragen kommen. Die Erfahrungen beim Zustandekommen des Militärseelsorgevertrages von 1957 zeigen, daß es so gut wie unmöglich ist, an einem ausgehandelten Vertragsentwurf nachträglich wichtige Änderungen vorzunehmen. Aus diesem Grund muß die Mitwirkung der Vertreter des Modells B an den Vertragsverhandlungen von vornherein sichergestellt werden. Dies muß auch im Interesse der EKD liegen, die auf die Zustimmung der Gliedkirchen zu den Verhandlungsergebnissen angewiesen ist.

Liebe Synodalinnen und Synodale,  
die EKHN hat von ihrer Tradition her eine besondere Verantwortung für eine zeitgemäße Fortentwicklung der Soldatenseelsorge. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein bietet Ihnen auch weiterhin seine konstruktive Mitarbeit an.

Es grüßt Sie sehr herzlich

*Karl Martin*

Dr. Karl Martin

*Jan Niemöller*

Jan Niemöller

Anlage:

## Dokumentation:

### „Mandat für Verhandlungen und Vertragsänderungen“

#### Beschluß der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Militärseelsorge

*Halle. Einen Kompromiß in der Frage der Militärseelsorge hat am 10. November die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beschlossen. Seelsorge an Soldaten soll danach auch durch hauptamtliche Pfarrer und Pfarrerinnen möglich sein, die im unmittelbaren kirchlichen Dienst stehen. Nachfolgend der Beschluß von Halle im Wortlaut:*

„1. Die Synode dankt dem Rat der EKD für seine Bemühung, einen Weg zu finden, der eine dauerhafte, möglichst einheitliche Praxis der Militärseelsorge als Seelsorge unter Soldaten ermöglicht.

Die Synode unterstützt den Rat in der Absicht, die Diskussion über die Ordnung der Militärseelsorge im Interesse der Soldaten und der Zuverlässigkeit des kirchlichen

Dienstes unter ihnen rasch zu einer Klärung zu führen.

2. Die Synode bittet den Rat, geeignete Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen.

3. Die Synode gibt dem Rat ein Mandat für Verhandlungen und Vertragsänderungen auf der Grundlage der von der Synode in Osnabrück 1993 beschlossenen Gemeinsamen Grundsätze. Dabei ist die Seelsorge an Soldaten auch von hauptamtlich in diesem Dienst stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen auf Dauer zu gewährleisten, die nach Entscheidung der zuständigen Landeskirche für die Zeit ihrer Tätigkeit als Seelsorger an

Soldaten in einem unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis verbleiben. Die dazu nötigen Abmachungen müssen sicherstellen, daß die für den Dienst unter Soldaten im staatlichen Hoheitsbereich erforderlichen Regelungen insoweit für alle zu diesem Dienst von der Kirche berufenen Pfarrer und Pfarrerinnen angewendet werden.

4. Der Rat wird gebeten, zu prüfen, welche Veränderungen in der Leitungsstruktur der Militärseelsorge erforderlich sind, um die kirchliche Bindung der Seelsorge unter Soldaten enger zu gestalten und die Aufgabe der kirchlichen Leitung wirksamer wahrzunehmen. (Punkt 11 und 13 der „Gemeinsamen Grundsätze und Entscheidungen“)

Die für solche Veränderungen gebotenen Schritte sind einzuleiten.“

# Evangelische Pressemitteilung

Datum: 11. Nov. 1994

Seite: 1

Die Pressemitteilung 1 1/2 zeilig in das Feld tippen!

**Nichts ist klarer geworden**

=====

**Bonhoeffer-Verein kritisiert EKD-Beschluß zur Militärseelsorge**

=====

Nach Ansicht des Deitrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) ist durch den am 10. November in Halle von der EKD-Synode beschlossenen Kompromiß zur Militärseelsorge nichts klarer geworden. Das angestrebte Ziel, die Strukturen der Militärseelsorge in ganz Deutschland auf dem Weg einer Neuordnung und Reform zu vereinheitlichen, ist nicht erreicht worden. Die Meinungsunterschiede waren so groß, daß die EKD-Synode die verschiedenen Vorstellungen über die Struktur der Militärseelsorge (der Hauptunterschied: Soldatenseelsorger entweder als Staatsbeamte oder im unmittelbaren kirchlichen Dienstverhältnis) nebeneinander stehen lassen mußte. Jede einzelne Landeskirche wird in Zukunft für sich entscheiden, in welchem Status die von ihr beauftragten Soldatenseelsorger ihren Dienst verrichten sollen.

Positiv an dem EKD-Beschluß ist, daß nunmehr auch die westlichen Landeskirchen die Möglichkeit haben werden, ihre Soldatenseelsorger aus dem Staatsbeamtenverhältnis herauszunehmen und in den kirchlichen Dienst zurückzuführen. Alle westlichen Landeskirchen, die für Modell B votiert haben, sind aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die entsprechende synodale Willensbildung und Beschlußfassung sollte in allen diesen Landeskirchen unmittelbar vorbereitet werden. Negativ an dem EKD-Beschluß ist die Gefahr, daß die Grundsystematik des bisherigen Militärseelsorgevertrages erhalten bleibt und daß lediglich eine Ergänzung stattfindet, nämlich zu den schon vorher möglichen **nebenamtlichen Militärpfarrern im kirchlichen Dienstverhältnis** in Zukunft noch **Hauptamtliche im kirchlichen Dienstverhältnis** treten.

Wenn Platz nicht reicht, neue Seite (nicht Rückseite)

# Evangelische Pressemitteilung

Datum: 11. Nov. 1994

Seite: 2

Die Pressemitteilung 1/2zeilig in das Feld tippen!

Es könnte dann die Situation eintreten, daß hauptamtlichen Soldatenseelsorgern im kirchlichen Dienstverhältnis ein staatliches Kirchenamt für die Bundeswehr als Dienstbehörde und staatliche Militärdekane als Vorgesetzte zugemutet werden.

Für den dbv wäre eine solche Entwicklung nicht akzeptabel. Damit würden Grundforderungen verletzt, die an einen kirchlichen Verkündigungsdienst und an einen kirchlichen Seelsorgeauftrag zu richten sind. Die Ordnungen und Strukturen für den Dienst unter den Soldaten müssen sich aus dem Wesen der Kirche und aus dem Grundverständnis des christlichen Glaubens ergeben. Der Staat kann nicht Auftraggeber oder Dienstherr für Verkündigung und Seelsorge sein. Der dbv hält an seinen bisherigen Forderungen für eine Neuordnung der Soldatenseelsorge fest und wird die weitere Entwicklung daran messen.

Im Einzelnen fordert der dbv:

1. Soldatenseelsorger dürfen nicht Staatsbeamte sein, sondern müssen in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen. Nur wenn der EKD-Beschluß den Weg für die langfristige Umstellung aller Soldatenseelsorger in kirchliche Dienstverhältnisse ebnet, ist er als Übergangsregelung annehmbar. Wenn er dagegen die langfristige Vereinnahmung der Landeskirchen in den neuen Bundesländern (und der Landeskirchen in den alten Bundesländern mit dem Votum für Modell B) in die wesentlichen Elemente des bestehenden Militärseelsorgevertrages zur Folge haben wird, muß der Streit um die Militärseelsorge fortgeführt werden. Es wird bald herauskommen, in welcher Richtung der EKD-Beschluß tatsächlich gemeint ist und verstanden wird.
2. Das Kirchenamt für die Bundeswehr muß aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst und in eine rein kirchliche Behörde überführt werden. Der Vorschlag, Organisations- und Personalfragen in staatlicher

Wenn Platz nicht reicht, neue Seite (nicht Rückseite)

# Evangelische Pressemitteilung

Datum: 11. Nov. 1994

Seite: 3

Die Pressemitteilung zeilweise in das Feld tippen!

Zuständigkeit zu belassen und theologische Fragen, die bisher auch unter dem Dach der staatlichen Zuständigkeit angesiedelt waren, in Zukunft in kirchlicher Verantwortung zu beheimaten, verkennt den untrennbaren Zusammenhang von Ordnung und Auftrag des kirchlichen Dienstes. Auch in einer Übergangszeit darf es nicht dazu kommen, daß für hauptamtliche Soldatenseelsorger, die in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen, das staatliche Kirchenamt für die Bundeswehr und die staatlichen Militärdekane weisungsbefugt werden.

3. Für den Lebenskundlichen Unterricht, der im Augenblick auf der Basis einer militärischen Dienstvorschrift von Militärpfarrern abgehalten wird, muß eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen Staat und Kirche getroffen werden, die den kirchlichen Auftrag, Inhalt und Rahmen für diesen Unterricht sicherstellt. Niemand von den künftigen hauptamtlichen Soldatenseelsorgern in einem kirchlichen Dienstverhältnis sollte von seiner Kirche für das Arbeitsfeld Lebenskundlicher Unterricht zugelassen werden, bevor diese Vereinbarung erreicht ist.

Für die zu erwartenden weiteren Diskussionsprozesse zum Thema Militärseelsorge bietet sich der dbv als Forum an. Der dbv bittet alle Betroffenen und Interessierten, durch Zuschrift an den Verein ihre Zustimmung zu den Reformforderungen des dbv zu erklären. Auf diese Weise wird es dem Verein möglich, sich in seinem weiteren Vorgehen breiter als bisher abzustimmen.

Kontaktadresse des dbv: Dr. Karl Martin

Vorsitzender des dbv

Am Heienberg 4

65193 Wiesbaden-Sonnenberg

Tel: 0611 / 54 21 79

Fax: 0611 / 954 59 11

Wenn Platz nicht reicht, neue Seite (nicht Rückseite)

# Militärseelsorge nach Halle

idea Nr. 133/94 vom 17. November

**Bonhoeffer-Verein: Militärseelsorge-Kompromiß nur als Übergang annehmbar**

-----  
"Soldatenseelsorger dürfen nicht Staatsbeamte sein"

W i e s b a d e n (idea) - Kritik am jüngsten Beschluß der EKD-Synode zur Militärseelsorge hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (Wiesbaden) geübt. Durch den am 10. November in Halle/Saale ohne Gegenstimmen verabschiedeten Kompromiß sei "nichts klarer geworden", heißt es in einer Pressemitteilung des Vereins "zur Förderung christlicher Verantwortung in Bundeswehr, Kirche und Gesellschaft". Die Synode beauftragte den Rat der EKD zu Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Zusatzvereinbarung zum Militärseelsorgevertrag, wonach künftig die einzelnen Landeskirchen bestimmen könnten, ob ihre Militärpfarrer als Staats- oder Kirchenbeamte Dienst tun. Für den Bonhoeffer-Verein ist dies höchstens als eine Übergangsregelung hinzunehmen, die den Weg für eine langfristige Umstellung aller Militärggeistlichen in kirchliche Dienstverhältnisse ebne: "Soldatenseelsorger dürfen nicht Staatsbeamte sein."

Bei "Vereinnahmung" von Landeskirchen wird der Streit fortgeführt

Wenn der Kompromiß eine "langfristige Vereinnahmung" der 13 Landeskirchen, die den Beamtenstatus für Militärpfarrer ablehnen, zur Folge habe, müsse der Streit um die Militärseelsorge fortgeführt werden. Auf jeden Fall müsse das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst werden. "Nicht akzeptabel" wäre es, wenn Soldatenseelsorgern im rein kirchlichen Dienst ein staatliches Kirchenamt als vorgesetzte Behörde "zugemutet" werde. Der von Karl Martin (Wiesbaden) geleitete Verein ist nach dem Theologen der Bekennenden Kirche Dietrich Bonhoeffer (1906-1945) benannt.  
(133/94/4)

---

Militärseelsorge: Die Kirche fand einen Kompromiß

## Kleiner Ost-Erfolg

**L**ange Zeit sah es so aus, als ob die Ostdeutschen nicht nur den grünen Pfeil für Linksabbieger und die gelbe Eule für den Naturschutz in die deutsche Einheit einbringen würden, sondern auch eine Neufassung des Militärseelsorgevertrages.

Die ostdeutschen Kirchen wollten dem seit 1957 in der Bundesrepublik geltenden Vertrag nicht beitreten. Sie haben etwas dagegen, daß Militärpfarrer Bundesbeamte sind, bezahlt vom Verteidigungsministerium.

Sie fürchten, zu große Staatsnähe könnte die Folge sein, nach dem Motto: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing.“ Ihre Forderung, Militärpfarrer sollten bei der Kirche angestellt, nur ihr verantwortlich sein, fand übrigens prominente westdeutsche Unterstützung, zum Beispiel durch den Bonhoeffer-Verein, den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Helmut Simon und den Richter im Ruhestand, das frühere EKD-Ratsmitglied Martin Niemöller.

Die ostdeutschen Kirchen bewirkten, daß in die innerkirchliche Diskussion neben Modell A (Militärpfarrer als Staatsbeamte wie bisher im Westen) das Modell B aufgenommen wurde: Militärpfarrer, die bei der Kirche angestellt sind – also eine Änderung des bestehenden Vertrages. Die Mehrheit der 24 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche plädierte für Modell B.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Halle setzte sich in der vergangenen Woche über dieses Votum hinweg. Man einigte sich auf einen Kompromiß. Danach haben Landeskirchen in Ost und West die Wahl, ob sie ihre Militärpfarrer in den Dienst der Kirche oder des Staates stellen. Kein neuer Militärseelsorgevertrag also, nur Zusatzvereinbarungen, keine einheitliche Regelung nach Modell B, aber immerhin: Wer will, kann nach Modell B verfahren.

Und das ist, wie die Dinge liegen, durchaus ein Erfolg für die ostdeutschen Protestanten.

Marlies Menge

Aus:  
DIE  
ZEIT  
18.  
Nov.  
1994

**D**er Militärbischof war verschupft. Aber das lag an seiner Erkältung und keineswegs an seiner Laune. Die Militärseelsorge, befand Hartmut Löwe, müsse der Entscheidung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) weder schweren Herzens noch leicht murrend folgen, sie könne dies vielmehr hoch zufrieden tun. Der Konsens - am Ende einer in Phasen leidenschaftlichen Debatte - zielt auf eine Fortentwicklung des Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957. Und das sei gut so.

Wer der Militärseelsorge gewogen ist, kann nach Löwes Einschätzung mit dem Beschluß von Halle auf jeden Fall zufrieden sein. Wer sich in der Politik oder von den Offizieren für die Diskussion um die zukünftige Gestalt des Dienstes an den Soldaten interessiert habe, werde es erstaunlich finden, wie die evangelische Kirche den Eindruck der Zerstrittenheit und der unnützen Diskussionen letztlich zu zerstreuen vermochte und zu einer vernünftigen Übereinkunft gelangt sei, mit der man wirklich arbeiten könne. Die Erleichterung und die Verwunderung über die doch noch immer normale evangelische Kirche wird nach Einschätzung des Militärbischofs sehr viel größer sein als die Kritik.

Der Konsens sieht vor, daß sich evangelische Militärseelsorge in Zukunft in einheitlicher Praxis, aber mit unterschiedlichen Rechtsformen ereignen soll. Nach der Kompromißformel, zu der es keine Gegenstimmen gab, sollen in allen östlichen und westlichen Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland neben Militärpfarrern, die Staatsbeamte sind, auf Dauer auch Pfarrerinnen und Pfarrer im kirchlichen Dienst die Seelsorge in der Bundeswehr gewährleisten. Dabei haben sowohl die östlichen wie die westlichen Landeskirchen die Wahlhoheit zwischen den beiden Rechtsformen. Und eine Lösung, die „entlang der alten Staatsgrenze verläuft“, so Ratsvorsitzender Klaus Engelhardt, wurde damit bewußt vermieden.

Mit ihrem Beschluß erteilt die Synode dem Rat der EKD ein Mandat für „Verhandlungen und Vertragsänderungen“. Sie unterstützt ihn in der Absicht, die Diskussion über die Ordnung der Militärseelsorge im Interesse der Soldaten und der Zuverlässigkeit des kirchlichen Dienstes unter ihnen rasch zu einer Klärung zu führen. Auch soll der Rat Schritte einleiten, „um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen“. Schließlich soll geprüft werden, welche Konsequenzen der verabschiedete Kompromiß für die Leitungsstruktur der Militärseelsorge hat.

Der Weg zu diesem Kompromiß, nach dem es, so die Synodale Elisabeth Faber, im Streit um die Militärseelsorge keine Gewinner und Verlierer gebe, war lang und verschlungen. Die Debatte, von zahlreichen Angehörigen der Bundeswehr verfolgt, war zeitweise spitz und hitzig und verlief auch schon mal auf dem schmalen Grat des Verletzlichen. Kernfrage der Aus-

einandersetzungen war, ob die Militärpfarrer weiterhin Staatsbeamte bleiben sollten. Wegen der Gefahr einer zu großen Nähe zum Staat hatten die ostdeutschen Landeskirchen nach der Vereinigung im Jahr 1991 die Übernahme des Militärseelsorgevertrages abgelehnt. Auch einige westdeutsche Gliedkirchen hatten eine Revision befürwortet. Noch im Sommer hatte der Rat für Neuverhandlungen optiert.

Früh hatte sich in der Debatte abgezeichnet, daß das Ziel einer einheitlichen rechtlichen Ordnung der Militärseelsorge für den gesamten EKD-Bereich nicht erreichbar sein würde. Das überraschte insofern, als im Vorfeld der Synode noch zwei konträre, einander ausschließende Modelle des zukünftigen Dienstes an den Soldaten zur Verhandlung und Entscheidung anstanden. Davon war nun kaum noch die Rede: Der Streit zwischen den Befürwortern und den Gegnern einer Änderung des Militärseelsorgevertrages sollte nicht zur Zerreißprobe für die Einheit der EKD werden.

Auf eine duale Lösung für die Neuregelung der Seelsorge an den Soldaten lenkte eine Initiative des Münchner Theologieprofessors Trutz Rendtorff zugunsten einer differenzierten Lösung hin, da eine Revision ohne breite Zustimmung keinen nützlichen Beitrag zur Klärung des Streits zu leisten vermöge. So regte er an, in Verhandlungen mit dem Staat eine Vertragsergänzung anzustreben, die dauerhaft auch die Seelsorge an Soldaten durch Pfarrer im kirchlichen Dienst zuläßt. Durch ergänzende Abmachungen sollten für sie dieselben Arbeitsbedingungen gesichert werden wie für jene Militärpfarrer, die Staatsbeamte auf Zeit sind. In die gleiche Richtung votierte der hannoversche Landesbischof Horst Hirschler: Den Landeskirchen sollte erlaubt werden, kirchliche Pfarrer mit dem Dienst in der Bundeswehr zu beauftragen, die den Militärpfarrern nach Rechten und Pflichten gleichgestellt sind. So könne verhindert werden, daß man einander über den Tisch ziehe.

Ratsmitglied Werner Hofmann (München) mahnte den Konsens an, auf den die Kirchengemeinschaft hin angelegt ist. Gegen das Votum der Landeskirchen, die an dem bestehenden Vertrag festhalten wollten, sei dieser nicht zu ändern. Inhalt und Leitung der Militärseelsorge müßten einheitlich sein, darunter könne es Unterschiede geben. Durch eine Ergänzung zum bestehenden Vertrag sei sicherzustellen, daß bei der Betreuung der rund 8000

evangelischen Soldaten in Ostdeutschland die dortigen Landeskirchen fünf bis acht hauptamtliche Pfarrer im kirchlichen Dienst einsetzen können. Ein solcher Zusatz bedürfe lediglich der Zustimmung der Kirchen in den neuen Ländern. „Warum soll ich mich ausziehen, wenn ein anderer schwitzt?“ provozierte der Synodale Axel von Campenhausen (Hannover) das Plenum und plädierte für den Status quo im Westen bei gleichzeitigem „nüchternem Arrangement“ im Osten für eine Zeit des Übergangs.

Zuvor hatte der Hamburger Synodale und Oberst Herwig Pickert mit deutlichen Worten die Verunsicherung beklagt, welche die fortwährende innerkirchliche Debatte bei den betroffenen Soldaten auslöse, und auf das angeschlagene Vertrauen der Kirche hingewiesen. Den Kuchen essen, zugleich behalten und von einem anderen bezahlen lassen zu wollen - solche Logik trage Züge von Schizophrenie.

---

**Hartmut Löwe:**  
**»In der Praxis der  
Militärseelsorge wird  
sich nichts ändern.  
Gar nichts«**

---

Der Erfurter Heino Falcke meinte, es dürfe doch nicht wahr sein, daß nun, wo es darum gehe, den Erfahrungen und Befürchtungen der ostdeutschen Kirchen Rechnung zu tragen, „unser Vertrauensvorrat nicht zu reichen scheint“. Er warnte davor, das hohe Gut der Übereinstimmung herunterzureden. In seiner Spur begründete der Synodale Ludwig Große aus Bad Blankenburg seine Schwierigkeiten, der Kompromißformel zuzustimmen. Es habe vor der Synode ein mehrheitliches Mandat aus den Landeskirchen an den



Militärpfarrer Michael Danne (Munster) im Gespräch mit Soldaten

Rat gegeben, auf eine Vertragsänderung hinzuwirken, wonach die Militärpfarrer nicht länger Bundesbeamte auf Zeit bleiben, sondern einen kirchlichen Status erhalten sollten. Davon sei man nun abgerückt. Demokratie ernst zu nehmen bedeute aber einen Auftrag auch dann zu erteilen, wenn er anders ausfalle als zunächst erwartet. Hier erleben zu müssen, daß einige, die sich in der Minderheit fühlen, „uns wegen der Aufkündigung der Gemeinsamkeit unter Druck setzen“, sei eine arge Belastung. Ein solcher Vorgang dürfe sich nicht wiederholen.

Immerhin blieb es den ostdeutschen Synodalen erspart, nach der Kirchensteuer und der Regelung für den Religionsunterricht eine westlich ausgerichtete Lösung übernehmen zu müssen. Das mag den meisten die Zustimmung erleichtert haben. Jürgen Schmude, der Präses der Synode, sieht in dem Kompromiß eine einheitliche Grundlage für verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Von einer Abschaffung des bisher geltenden Militärseelsorgevertrags könne keine Rede sein. Und Befürchtungen, der Synodenbeschluß gehe zu Lasten der Soldaten, seien nicht angebracht.

Der Vorsitzende des Rates, der badische Landesbischof Klaus Engelhardt, scherzte, der Beschluß bekunde ein stabiles Zutrauen der Synode zum Rat. Der werde jetzt die Ärmel hochkrempeln und anpacken, was zu tun ist.

Der Rat muß zunächst formulieren, in welche Richtung er verhandeln will. Er wird der Regierung zu dolmetschen haben, daß es sich um eine Anpassung, eine Fortentwicklung des Vertrages dreht. „So wie wir in der Pfarrerschaft beamtete und angestellte Pfarrer haben, wie wir bei den Religionslehrern beim Staat angestellte Studienräte haben und dem Staat unterstellte Pfarrer, so halte ich es für unschwer, daß wir in der Militärseelsorge Pfarrer im Staatsbeamtenverhältnis haben und Pfarrer, die dem Staat zur Dienstleistung überstellt sind“, mutmaßt Militärbischof Hartmut Löwe. „Die einheitliche

kirchliche Leitung und Verwaltung der Militärseelsorge ist gewährleistet, und deswegen sehe ich überhaupt keine Probleme. In der Praxis wird sich nichts, gar nichts ändern.“

Klaus Engelhardt rechnet mit einem zeitraubenden Prozeß. Und für Hartmut Löwe verlangt die Vorstellung, wie lange zu verhandeln sein wird, prophetische Gaben. „Neue Rechtsfiguren schmecken der Verwaltung selten. Da wird es in der ersten Phase manche Zögerlichkeit ge-

ben. Es wird eine politische Entscheidung notwendig sein. Es handelt sich ja auch um einen politischen Vorgang. Man muß Verständnis haben für Menschen, die aus eigener Erfahrung mit Staat und Armee sich das eingespielte Verhältnis im Westen nur schwer vorstellen können.“

In der Zwischenzeit bleibt alles so, wie es ist. Löwe: „Wir werden die kirchliche Leitung augenfälliger machen. Wir werden das Kirchenamt für die Bundeswehr, den Sonderhaushalt Militärseelsorge, die Aufgaben, die der Militärbischof hat, stärker zusammenführen. Und wir werden uns bemühen, daß die doch sehr lockere und lose Verabredung im östlichen Bereich – auch wenn noch keine rechtliche Zusicherung gegeben ist – verbindlicher vor Ort praktiziert werden kann. Hier ist mit gutem Willen auch jetzt schon mancherlei zu verbessern.“

War die Militärseelsorge das heimliche Leitthema der Hallenser Synode, so beschäftigte sie sich daneben vor allem mit der Lage junger Menschen und ihrem „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ (vergleiche DS 45/94). Die Beratungen mündeten in einer Kundgebung. Darin wird die Kirche aufgefordert, sich zur Anwältin der Kinder zu machen.

In der gesellschaftlichen und politischen Diskussion würden Kinder häufig erst dann wahrgenommen, wenn sie sich auffällig verhalten. Demgegenüber kommt ihre Lebensqualität weniger in den Sinn. Die Synode wendet sich deshalb an die gesellschaftliche Öffentlichkeit und appelliert an die politische Verantwortung tragenden Instanzen,

□ das Ausmaß der Gefährdung der Kinder, nicht zuletzt im Bereich der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit, wahrzunehmen;

□ den Experten, denen die Situation der Kinder bewußt ist, und den für die Kinder eintretenden Organisationen Gehör zu schenken;

□ die UN-Konvention über die Rechte der Kinder in Bund und Ländern umzusetzen; □ überzeugende und wirksame kinderfreundliche und familiengerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, wie sie die Situation längst erforderlich macht.

Der Kirche könne es vom biblischen Verständnis her nicht gleichgültig sein, welche Lebensbedingungen Kinder in der Gesellschaft vorfinden. Erwachsene müßten Kinder neu wahrnehmen und sich bemühen, sie wirklich zu verstehen. Dazu sei ein Perspektivenwechsel nötig. Für die Frage, welche Kirche das Kind braucht, bedeute dies, daß statt des gemeindegerechten Kindes die kindgerechte Gemeinde gefordert sei.

Die Kundgebung spitzte die Erörterungen teilweise einklagend zu. Entlang einer Feststellung des Rates der EKD in seinem Wort zum Internationalen Jahr der Familie 1994: „Zu mehr Lebensmut aufzurufen wird nur ein hohler moralischer Appell sein, wenn die Bereitschaft fehlt, unsere Lebensverhältnisse strukturell zu verbessern.“ Daß diese qualifizierte Verlautbarung der Synode einstimmig verabschiedet wurde, war nicht zuletzt auch ein Dank für die vorzügliche Vorarbeit.

Die ostdeutschen Kirchen wollten wegen ihres friedensethischen Zeugnisses nicht dem Militärseelsorgevertrag beitreten, nach dem Militärpfarrer Staatsbeamte auf Zeit sind und das zuständige Kirchenamt eine dem Verteidigungsministerium nachgeordnete Bundesbehörde ist. Von westlicher Seite aber war überwiegend Zustimmung zur bestehenden Praxis zu hören. Also nahm man sich viel Kraft und Zeit, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Und als Etappe auf dem Weg wurde 1993 ein erster Kompromiß ausgehandelt. Statt den bestehenden unterschiedlichen Ist-Zustand in Ost und West festzuschreiben, sollte 1994 zwischen zwei Modellen entschieden werden, die beide Verhandlungen mit der Bundesregierung einschlossen, wenn auch in unterschiedlich weitgehender Form.

Das alles ist nun plötzlich nicht mehr wahr. Der nun ausgehandelte Kompromiß (s. u.) verdient den Namen eigentlich nicht. Denn das angestrebte gemeinsame Ziel der Einheit wurde aufgegeben. Jede Landeskirche wird in Zukunft, vorausgesetzt, die Politiker stimmen zu, ihren eigenen Weg gehen können. Geeignet hat man sich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: daß Soldaten ein Recht auf Seelsorge an ihrem Wirkungsort haben. Und ist zugunsten einer pragmatischen Regelung weiteren Debatten zum Verhältnis von Kirche und Staat in einer demokratischen Gesellschaft aus dem Weg gegangen.

Nun ist es in einer Kirche, die unterschiedlich verfaßte Landeskirchen vereint, nichts Ungewöhnliches, wenn diese bestimmte Arbeitsfelder unterschiedlich regeln. Es gibt nur zu denken, daß dieser Vorschlag aus einer Ecke kam, aus der sonst immer wieder – sei es bei Kirchensteuer oder Religionsunterricht – diese Einheit beschworen wurde. So äußerte z.B. Axel von Campenhausen (Hannover), er wachse doch nicht das Hemd, nur weil sein Nachbar schwitze. Gelernte DDR-Bürger werden da unangenehm an Kurt Hagers Meinung zur Perestrojka erinnert.

Nach Äußerungen ostdeutscher Synodaler ist den meisten von ihnen die Zustimmung nicht leicht gefallen. Erleichtert wurde sie ihnen, weil ihnen erspart wurde, einer althergebrachten westdeutschen Lösung zuzustimmen. Und da es auch westdeutsche Landeskirchen gibt, die sich für eine von der Kirche verantwortete Soldatenseelsorge aussprechen, wird auch eine erneute Trennlinie entlang des früheren Todesstreifens vermieden. Wenn, ja wenn Bonn dieser dualen Problembeseitigung zustimmt.

Tilman Baier



Mit Verwunderung habe ich gelesen, daß die Synode der EKD keinem Kompromiß zur künftigen Struktur der Soldatenseelsorge zugestimmt hat, sondern - entgegen der Entscheidung der letzten Tagung - weiter das Nebeneinander von verschiedenen Modellen für möglich hält. Dabei soll nicht mehr die ehemalige "Staatsgrenze" die Trennlinie darstellen, sondern die Landeskirchen sollen entscheiden. Dadurch könnte es geschehen, daß sogar innerhalb der Bundesländer gegensätzliche Entscheidungen fallen. - Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bundesregierung dieser "Lösung" zustimmen kann, nach der ein "Militärbischof" kaum übersehen könnte, was wo gilt - geschweige denn ein Leitungsorgan der Bundeswehr!

Mit Befremden, ja Zorn, höre ich aber die Begründung für die Weigerung, den Kompromiß "Modell B" zu akzeptieren. Offenbar keine Außenseiterposition zeigt die Äußerung des Herrn v.Campenhausen, "er wechsle doch nicht das Hemd, nur weil der Nachbar schwitze". Für ihn sind wir also in den östlichen Kirchen unbequeme Nachbarn und nicht Glieder der einen Familie, die endlich gemeinsam in einem Hause wohnen darf! - Ein neues "Hemd" muß geschneidert werden, wenn nicht alle in das alte eines Partners passen!

Gegen "Modell B" habe ich kein Argument gehört außer dem Wunsch, am "Bewährten" festzuhalten. Dagegen gab es Verdächtigungen und böswillige Unterstellungen, soweit die Beiträge nicht einfach von falschen Alternativen ausgingen. Wir waren offenbar bei der Kritik am "Modell A" zu sehr besorgt, nur ja nicht die bisherige westliche Praxis ähnlich hart anzugreifen, wie wir unsere Vergangenheit verurteilt sehen. Deshalb möchte ich jetzt die Kritik deutlicher aussprechen: Ich meine, der alte Vertrag und die Fortentwicklung als "Modell A" stehen im Widerspruch zum Selbstverständnis von Staat und Kirche: Kein Staat darf sich eigene Beamte halten, das Evangelium Jesu zu verkünden und die Sakramente zu spenden (oder die Lehren einer anderen Religion zu verkünden und deren Riten zu vollziehen)! Die Kirche müßte gegen solche Anmaßung protestieren, statt sie durch einen Vertrag zu billigen. Es ist bisher versäumt, die theologische Frage nach dem Verhältnis von Staat und Kirche zu klären.

Dazu ein Rückblick in die Kirchengeschichte:

Seit dem 4.Jahrhundert galt die Meinung fast unangefochten, daß Staat und Kirche praktisch identisch seien, da Staatsbürger = Kirchenglied. Koexistenz von Bürgern verschiedener Konfession in einem Staat war weithin undenkbar. So konnten auch kirchliche und weltliche Obrigkeit in einer Person vereinigt sein. Durch die Reformation hat sich das nicht geändert. Dabei war diese Meinung immer eine Fiktion: die Leidensgeschichte der Juden und die Ketzerverfolgungen sind deutliche Belege dafür. Erst 1871 (Personenstandsgesetze) ist diese Fiktion teilweise aufgegeben, konsequent erst in der Weimarer Verfassung durch den lapidaren Satz (Art.137, Abs.1): "Es besteht keine Staatskirche." Aber offenbar hat sich diese Erkenntnis bis heute nicht ins allgemeine Bewußtsein rücken können, trotz der Kritik an der "Allianz von Thron und Altar" in den zwanziger Jahren, der Erfahrungen des Kirchenkampfes und der lebhaften theologischen Dispute über das Verhältnis von Staat und Kirche in der Nachkriegszeit. Vor dem Abschluß des Militärseelsorgevertrags 1957 hat Otto Dibelius (dessen Theologie in der Kaiserzeit geprägt worden war) bewußt eine Aussprache darüber verhindert.

Die überfällige theologische Klärung dieses Themas wäre jetzt vor der Erörterung über die Struktur der Soldatenseelsorge notwendig gewesen und ist auch in vielen Kreisen begonnen. Um so unverständlicher ist mir, daß die Synode in Halle diese Fragen hat ausklammern können. So ist der peinliche Eindruck entstanden, den der Synodale Pickert mit den Worten gekennzeichnet hat, es sei zum Thema Soldatenseelsorge ein "Stellvertreterkrieg" über unterschiedliche Auffassungen des Verhältnisses von Staat und Kirche geführt worden.

Ich hoffe, daß der Rat dennoch die Verhandlungen mit der Bundesregierung in Richtung auf "Modell B" führen wird!

Paul-Friedrich Martins, Gr. Wollweberstraße 13, 17033 Neubrandenburg

# VERSÖHNUNGSBUND e.V.

Deutscher Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes  
International Fellowship of Reconciliation - La Réconciliation

## Entwarnung für Militärseelsorge

Die Mehrheit der landeskirchlichen Synoden hatte sich für sich für eine Veränderung des seit 1957 bestehenden Militärseelsorgevertrages ausgesprochen. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aber hat jetzt in Halle entschieden, den Militärseelsorgevertrag grundsätzlich beizubehalten, allerdings den Landeskirchen unterschiedliche Verfahrensweisen zuzugestehen und dafür nach Möglichkeiten suchen zu lassen. Der Beschluß wurde "Kompromiß" genannt.

Die Militärseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sollte auf eine neue Grundlage gestellt werden. So hatte auch der Rat der EKD entschieden, nachdem die Mehrheit der landeskirchlichen Synoden gegen die Beibehaltung des bisherigen Militärseelsorgevertrages votiert hatte. Die im November in Halle tagende Synode der EKD war gebeten worden, grünes Licht für Neuverhandlungen mit der Bundesregierung zu geben, damit Militargeistliche künftig nicht mehr Staatsbeamte, sondern Kirchenbeamte sind und das Kirchenamt für die Bundeswehr aus dem Verteidigungsministerium herausgelöst und in kirchliche Strukturen eingebunden werden kann. Die Veränderung des bisherigen Militärseelsorgevertrages war vor allem von den Landeskirchen Ostdeutschlands, aber auch von einer Reihe westdeutscher Kirchen gefordert worden - eine Mehrheit von 14 zu 7 Landeskirchen - bei drei Enthaltungen - hatte sich für die Änderung des Vertrages ausgesprochen.

Bei den Diskussionen auf der in Halle tagenden EKD-Synode erklärte der westdeutsche Jurist Axel von Campenhausen in sei-

nem Plädoyer für den Vertrag: "Warum soll ich mir das Hemd ausziehen, nur weil mein Nachbar schwitzt?" Der Braunschweiger Synodale Lüers sprach sich dafür aus, "doch Geduld zu haben mit den Menschen aus den neuen Ländern", und die bayrische Kirche hatte ausdrücklich zu Protokoll geben lassen, daß sie das vorgeschlagene Veränderungsmodell "nicht akzeptieren wird".

Eine Reihe von Synodalen traten, unterstützt vom hannoverischen Landesbischof Hirschler, schließlich dafür ein, die Landeskirchen mögen entsprechend ihrer unterschiedlichen Entscheidungen auch unterschiedliche Regelungen treffen. Ein "juristischer Wirrwarr erster Klasse", beurteilte zwar Jan Niemöller die Aussicht dieses Vorschlages, aber dieser Vorschlag wurde bei 14 Enthaltungen einstimmig angenommen. Die Entscheidung wurde aufgrund der Einstimmigkeit als neuer "Konsens" der EKD-Synode zum Militärseelsorge-Vertrag bezeichnet. Der thüringische Synodale Ludwig Grosse nannte seine Zustimmung "ein Opfer für die Einheit der Kirche" und brachte angesichts der eindeutigen Mehrheit der Landeskirchen, die sich gegen den bestehenden Militärseelsorgevertrag ausgesprochen hatte, seine Zweifel an "dem demokratischen Verfahren" zum Ausdruck.

Der Synodalbeschluß stellt es künftig den Landeskirchen, die sich gegen den bisherigen Militärseelsorge-Vertrag ausgesprochen hatten, anheim, ihre Militärfarrer, die nach dem Vertrag Staatsbeamte auf Zeit sind und vom Staat finanziert werden, künftig als Kirchenbeamte zu übernehmen. Er bestätigt, daß das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr weiter dem Verteidigungsministerium untersteht und beauftragt den Rat der EKD, zur

weiteren Kä rung der künftigen Modalitäten von Militärseelsorge das Gespräch mit den Politikern zu suchen. "Die Synode bittet den Rat, geeignete Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig guten Arbeitsbedingungen der Seelsorge an Soldaten einschließlich der Finanzierung dieses Dienstes für das Gebiet aller Gliedkirchen zu erreichen."

Zahlreiche Soldaten in Uniform waren auf der Synode erschienen, um mit den Synodalen zu sprechen. Beobachter der Synode stellten angesichts des "Konsenses" der EKD fest, daß in den leitenden Ämtern der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenwärtig keine Kritiker des bestehenden Militärseelsorgevertrages mehr vertreten sind. Der Präsident des Kirchenamtes der EKD, Otto von Camphausen, erklärte anschließend, eine gestzliche Neuregelung des Militärseelsorgevertrages sei in den nächsten zwei Jahre nicht zu erwarten. Der Synodalbeschluß erfordere eine Reihe "sorgfältiger Gespräche" mit der Bundesregierung.

Vorsitzender: Pastor Konrad Lübbert

25436 Uetersen, Kühlenstraße 5a-7  
Telefon 0 41 22 / 36 63, Fax 0 41 22 / 10 23

---

EKD-Synode 3. Berichte und Diskussionsauszüge zum Thema „Militärseelsorge“ (Nr. 49a/94; ca. 20 Seiten)

Zu bestellen bei GEP-Vertrieb, Postfach 50 05 50,  
60394 Frankfurt am Main, Tel.: 069/5 80 98-189

---

# Ohne Not, aber genötigt

Der »Kompromiß von Halle«  
ist eine Reform zum Schlechte-  
ren. Von Jan Niemöller

Das Durcheinander ist perfekt! Jetzt sollen also nach dem Beschluß der jüngsten Synode der *Evangelischen Kirche in Deutschland* (EKD) die 24 Landeskirchen frei wählen, ob ihre Militärseelsorger als *Beamte des Staates* oder als *Pfarrer im kirchlichen Dienst* ihrer Aufgabe nachgehen. Der Präses der Synode, Jürgen Schmude, erklärte dazu, der seit 1957 geltende Militärseelsorgevertrag solle nicht abgeschafft, aber so geändert werden, daß künftig beide Gestaltungsformen möglich sind. Diese Lösung ist von vielen als tragfähiger Kompromiß hochgerühmt worden. Es fällt mir schwer, hierzu nicht eine Satire zu schreiben.

Da hatte ein Ausschuß der EKD nach monatelanger Arbeit der Synode in Os nabrück im vergangenen Jahr die Alternative vorgestellt: entweder Modell A, das den Militärseelsorgevertrag im wesentlichen bestehen läßt; oder Modell B, nach dem die Seelsorger der Soldaten in einem kirchlichen Dienst- und Besoldungsverhältnis stehen sollten und das Kirchenamt in die Kirche eingegliedert und nicht mehr dem Verteidigungsminister zugeordnet sein sollte.

Die Synode windet sich. Man möchte – so der Präses – von den Gliedkirchen Stellungnahmen einholen und, anders als 1957, darauf aufbauend ein Votum des Rates der EKD haben. Die Stellungnahmen aus den Landeskirchen gehen im Laufe der darauffolgenden Monate ein. Sie ergeben eine klare Mehrheit für das Modell B. Der Rat bittet die Synode in Halle, die Anfang November tagte, daraufhin um ein entsprechendes Verhandlungsmandat. Und was geschieht? Die bayerische Landeskirche gibt zu erkennen, daß sie sich nun – nachdem die Mehrheit zutage getreten ist – nicht mehr auf das Modell B einlassen könne – was immer das heißen soll.

Dann kommt der Kompromißvorschlag des Bischofs aus Hannover: »Wir möchten uns alle Optionen offenhalten.« Vornehm formuliert er damit, daß er – anders als zu Beginn des ganzen Prozesses – auf einmal doch für seine Landeskirche das Modell A gegen alle Entscheidungen auf EKD-Ebene erhalten möchte. Im Grunde sagt er da-

mit nichts anderes, als was sein Synodaler Axel von Campenhausen hemdsärmelig und ohne Gespür für die jüngste Geschichte so formulierte: »Was soll ich mir ein neues Hemd anziehen, nur weil mein Nachbar schwitzt« – das Politbüro der SED in seiner Haltung zu Gorbatschows Perestrojka läßt grüßen.

Die Synode in Halle hat sich – das mag ja ehrenwert sein – »um des lieben Friedens willen« von der Blockadehaltung zweier großer Landeskirchen beeindruckten und zu einem »Kompromiß« verleiten lassen, der zunächst einmal das Ende der Reformbemühungen anzudeuten scheint. Wenn die Synodalin Elisabeth Faber formuliert: »Es gibt keine Verlierer«, dann vergißt sie, daß es doch einen Verlierer dieses mehr als fragwürdigen »Eiertanzes«, nicht zuletzt in rechtlicher Hinsicht, gibt: Es ist die *Einheit* der Evangelischen Kirche in Deutschland!

Zum Juristischen nur so viel: Wenn der Synodenbeschluß dem Rat jetzt ein Verhandlungsmandat erteilt, so ist zumindest äußerst fraglich, ob für die Verhandlungen im Sinne des Modells B mit einer möglichen Anbindung der Pfarrer an die Gliedkirchen die Synode überhaupt mandatsberechtigt war; denn das Modell B sah ursprünglich die Anbindung der Pfarrer an die EKD vor, die damit auch den entsprechenden Verhandlungsauftrag benötigt hätte. Für das, was jetzt verhandelt werden soll (es ist unklar genug), könnte das Mandat der Synodalen möglicherweise gar nicht ausreichen, weil es um die Sache jeder einzelnen Gliedkirche geht.

Die EKD gibt ohne Not, aber genötigt ihre Regelungsbefugnis für das Sachgebiet »Seelsorge in den Streitkräften« an die einzelnen Gliedkirchen ab: eine Reform zum Schlechteren. War das den Synodalen wirklich bewußt, als sie auf diesen Zug aufsprangen?

Und wo sind alle Schwüre geblieben, daß man gerade auf die Meinungen unserer östlichen Geschwister hören wolle? Mit ihnen ist eben leichter umzugehen als mit einem entschlossenen Landesbischof westlicher Prägung!

Hatte man noch zu Beginn des Prozesses um die Reform der Militärseelsorge darauf vertraut, daß man sich irgendwie zu einer Entscheidung aufraffen würde, so zeigt sich jetzt, nachdem die eine Seite ihre zahlenmäßige Schwäche erkannt hat, daß man seine Treue zur EKD nur so lange aufrechterhält, wie diese der eigenen Meinung Tribut zollt. Feinsinnig und mutig zugleich hat das der Ratsvorsitzende Bischof Klaus Engelhardt zum Ausdruck gebracht, als er erklärte, das alles hätte man zu Beginn des Prozesses auch schon sagen müssen!

Ich muß den Geschwistern offen sagen: Ihr seid am Ende mit eurem Latein, zumindest in absehbarer Zeit wird sich in Sachen Militärseelsorge nichts tun. Die Verhandlungen werden sich – da hat der Präsident des Kirchenamtes recht – so schwierig gestalten, daß völlig unklar ist, wann es zu einer – bestimmt nicht einheitlichen – Regelung – kommt. Die Mauer in den Köpfen ist nicht zuletzt in der Institution Kirche noch größer geworden. ■

## Nichts ist klarer

**Unter der Überschrift »Nichts ist klarer geworden« hat der Dietrich-Bonhoeffer-Verein den Beschluß der Synode der EKD zur Militärseelsorge kritisiert. In der Erklärung heißt es unter anderem:**

Positiv an dem Beschluß ist, daß nunmehr auch die westlichen Landeskirchen die Möglichkeit haben werden, ihre Soldatenseelsorger aus dem Staatsbeamtenverhältnis herauszunehmen und in den kirchlichen Dienst zurückzuführen. Alle westlichen Landeskirchen, die für Modell B votiert haben, sind aufgefordert, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die entsprechende synodale Willensbildung und Beschlußfassung sollte in allen diesen Landeskirchen unmittelbar vorbereitet werden.

Negativ an dem Beschluß ist die Gefahr, daß die Grundsystematik des bisherigen Militärseelsorgevertrages erhalten bleibt und daß lediglich eine

Ergänzung stattfindet, nämlich zu den schon vorher möglichen nebenamtlichen Militärpfarrern im kirchlichen Dienstverhältnis in Zukunft noch hauptamtliche im kirchlichen Dienstverhältnis treten. Es könnte dann die Situation eintreten, daß hauptamtlichen Soldatenseelsorgern im kirchlichen Dienstverhältnis ein staatliches Kirchenamt für die Bundeswehr als Dienstbehörde und staatliche Militärdekane als Vorgesetzte zugemutet werden.

Nur wenn der EKD-Beschluß den Weg für die langfristige Umstellung aller Soldatenseelsorger in kirchliche Dienstverhältnisse ebnet, ist er als Übergangsregelung annehmbar. Wenn er dagegen die langfristige Vereinnahmung der Landeskirchen in den neuen Bundesländern (und der Landeskirchen in den alten Bundesländern mit dem Votum für Modell B) in die wesentlichen Elemente des bestehenden Militärseelsorgevertrages zur Folge haben wird, muß der Streit um die Militärseelsorge fortgeführt werden. Es wird bald herauskommen, in welcher Richtung der EKD-Beschluß tatsächlich gemeint ist und verstanden wird. ■

## EKD-Votum auf Linie der Freikirche

### Methodisten für Neuordnung der Militärseelsorge

Frankfurt a.M. Die Evangelisch-methodistische Kirche hat die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewünschte Neuordnung der Militärseelsorge begrüßt. Das kürzlich abgegebene Votum für die EKD-Synode in Halle liege auf der Linie der freikirchlichen Praxis, schreibt der gesamtkirchliche Beauftragte für ökumenische Beziehungen, Karl Heinz Voigt, am 10. August in einem Beitrag für den epd.

#### Ortsungebunden

Nach seinen Angaben wird die Soldatenseelsorge der Methodisten ausschließlich als kirchlicher Auftrag wahrgenommen. Soldaten seien in der Regel Gemeindepastoren, die Soldatenseelsorge sei ortsgebunden und die Pastoren seien nur ihren entsendenden

kirchlichen Gremien verantwortlich. Weiter weist der Kieler Gemeindepastor darauf hin, daß die Methodisten den Begriff Soldatenseelsorge dem der Militärseelsorge vorzögen, da der Auftrag nicht der Institution, sondern dem einzelnen Soldaten gelte.

Für die Freikirche, die eine Teilnahme an dem bestehenden Militärseelsorgevertrag von 1957 abgelehnt hatte, ergibt sich laut Voigt eine neue Lage, falls die EKD-Synode im November den Auftrag für eine andere Militärseelsorge erteilt. Es wäre hilfreich, im Vorfeld der Verhandlungen zwischen Kirche und Staat zu klären, ob eine gemeinsame Ordnung für alle evangelischen Kirchen möglich sei oder ob die nicht der EKD angehörenden Kirchen in eigene Verhandlungen eintreten sollten, schreibt Voigt.

## EKD: Neuregelung dauert zwei Jahre

Magdeburg. Eine gesetzliche Neuregelung der Militärseelsorge ist nach Ansicht des Präsidenten des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Otto von Campenhausen, nicht in den nächsten zwei Jahren zu erwarten. Der bei der EKD-Synode Anfang November in Halle gefaßte Beschluß zur künftigen Gestaltung erfordere eine Reihe „sorgfältiger Gespräche“ mit der Bundesregierung, sagte er Mitte November in Magdeburg.

Auch mit der katholischen Kirche müßten Vereinbarungen getroffen werden, fügte Campenhausen hinzu. Sie habe sich bislang noch nicht zu einer Änderung der derzeitigen Praxis geäußert. Geklärt werden müsse vor allem die Finanzierung der Soldatenseelsorge durch Pfarrer im kirchlichen Dienstverhältnis.

Die Synode hatte sich darauf geeinigt, den 1957 mit der Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrag zu verändern. Künftig sollen neben Militärpfarrern, die Staatsbeamte sind, auch Pfarrerinnen und Pfarrer im kirchlichen Dienst die Seelsorge in der Bundeswehr ausüben.

## Gespräch über Soldatenseelsorge

Herrnhut. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen will mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) über die künftige Form der Militärseelsorge beraten. Für den 12. Dezember sei dazu in Frankfurt am Main ein Gespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland geplant, heißt es in einer Ende November im sächsischen Herrnhut veröffentlichten Erklärung.

Ziel sei es, auch für freikirchliche Pastoren rechtliche Voraussetzungen zur Soldatenseelsorge zu schaffen. Zu der Vereinigung gehören die mennonitischen Gemeinden in Deutschland, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Kirche des Nazareners, der Christliche Gemeinschaftsverband Mülheim/Ruhr sowie die Heilsarmee.

### Beschluß der 7. Tagung der Achten Kirchensynode der Evang. Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt am Main vom 1. bis 3. Dezember 1994

Die Synode der EKHN bittet die Kirchenleitung, eine gemischte Kommission, wie jene die den Beschluß unserer Kirchensynode zur "künftigen Gestaltung der Militärseelsorge" (Drucksache Nr. 44/94) vorbereitet hat, wieder einzuberufen.

Zusammen mit möglichst allen Landeskirchen, die für Modell B gestimmt haben, soll die Kommission unter Berücksichtigung der Grundelemente dieses Modells Vorschläge zur Umsetzung, besonders nach Punkt 3 des EKD-Beschlusses vom 10. November 1994, - wie er jetzt vom Rat verhandelt werden soll - erarbeiten, und diese im Sommer 1995 der EKHN-Synode vorlegen.

Um eine enge Verbindung der EKD-Synode zu gewährleisten, sollten Frau Faber und Herr Kern in die Kommission mit einbezogen werden.

# Bilanz des Bundesamtes für Zivildienst

## Für „zivilen Friedensdienst“

### Neun von zehn Anträgen werden anerkannt

Köln. Von zehn Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung werden neun anerkannt. Dies ergibt sich aus einer Ende August veröffentlichten Bilanz des Kölner Bundesamtes für den Zivildienst über die Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung seit der Neuordnung des Anerkennungsverfahrens vor zehn Jahren. Das Bundesamt entschied danach seit 1984 in schriftlichen Verfahren mehr als 734.000 Anträge von ungedienten Wehrpflichtigen. Davon wurden 644.750 anerkannt und 79.000 abgelehnt oder an die Kreiswehersatzämter zurückgegeben. In Bearbeitung sind 11.000 Anträge. Die Anträge von Soldaten und Reservisten auf Kriegsdienstverweigerung werden von Ausschüssen und Kammern behandelt.

Aus der Übersicht geht weiter hervor, daß die Anträge zumeist mit religiösen sowie politischen und aus der eigenen Erfahrung der Antragsteller entstandenen Erwägungen begründet werden. Als ausschlaggebend für die Gewissensentscheidung gegen den Wehrdienst werden dabei Erziehung, Berichte über Kriegserlebnisse, Erfahrung mit Gewalt sowie der Tod von Verwandten und Freunden genannt. Maßgeblich waren ebenfalls Diskussionen mit Freunden, Beschäftigung mit Krieg und Nationalsozialismus, soziales Engagement und Auslandsbesuche. Von ostdeutschen Antragstellern würden zudem politische Gründe angegeben, die mit Geschichte und Erfahrungen in der ehemaligen DDR zusammenhängen, so das Bundesamt.

Beim Bildungsstand der Kriegsdienstverweigerer verzeichnet die Datensammlung erhebliche Veränderungen. Während 1985 nahezu jeder zweite Antragsteller das Abitur besaß, betrug der Anteil der Abiturienten im vergangenen Jahr nur noch knapp über 13 Prozent. In diesem Zeitraum stieg der Anteil junger Männer mit Realschulabschluß unter den Kriegsdienstverweigerern von einem Viertel auf mehr als die Hälfte. Von den anerkannten Kriegsdienstverweigerern waren den Angaben zufolge rund 45 Prozent evangelisch, und nahezu 40 Prozent gehörten der katholischen Kirche an. Fast 14 Prozent gaben laut Bundesamt Mitgliedschaft in sonstigen Religionsgemeinschaften an.

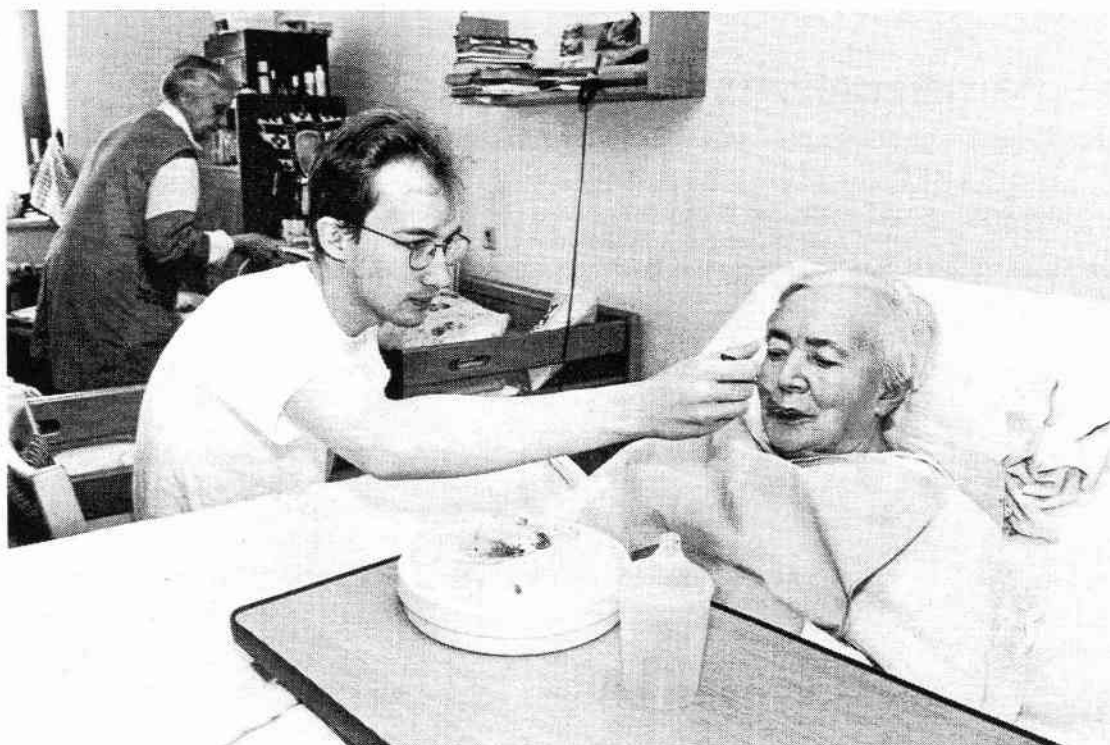
Bei der Entwicklung des Zivildienstes, der im September 1990 von 20 auf 15 Monate verkürzt wurde, weist das Bundesamt einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Zivildienstleistenden nach. Während es im Jahresdurchschnitt 1984 erst 38.130 waren, lag die Zahl der „Zivis“ 1993 durchschnittlich bei mehr als 115.000. Nahezu jeder zweite Zivildienstleistende kommt diesen Angaben zufolge in der Pflege oder Betreuung zum Einsatz, zwölf Prozent sind in den mobilen sozialen Hilfsdiensten und fünf Prozent in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung tätig. Jeweils fast 22.000 Zivildienstleistende sind in den Einrichtungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der Diakonie eingesetzt, knapp 20.000 „Zivis“ im Bereich der Caritas, heißt es weiter.

Minden. Für einen „zivilen Friedensdienst“ haben sich Theologen, Schriftsteller und Friedensforscher mit einer Unterschriftenaktion ausgesprochen. Es sei an der Zeit, einen solchen Friedensdienst als „Mittel einer neuen Politik ziviler Konfliktbearbeitung“ zu schaffen, heißt es in dem Ende August vom Bund für Soziale Verteidigung in Minden veröffentlichten Aufruf. Viel zuwenig werde an Konzepten gearbeitet, wie Gewalt eskalation und Krieg im voraus verhindert werden könnten. Dabei sollten die Erfahrungen von Mahatma Gandhi und des gewaltfreien Umbruchs in der DDR einbezogen werden.

Zu den gewaltfreien Einsätzen sollten sowohl Hauptamtliche als auch „eine große Zahl von Freiwilligen“ befähigt werden, so die Unterzeichner des Aufrufs. Der zivile Friedensdienst solle international vernetzt und aus Steuermitteln finanziert werden. Damit könne das wiedervereinigte Deutschland seinem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung tragen, dem Frieden in der Welt zu dienen, heißt es.

#### Unterzeichner

Zu den Unterzeichnern gehören unter anderen die Theologen Friedrich Schorlemmer und Dorothee Sölle, die Schriftsteller Carl Amery, Lew Kopelew und Christa Wolf, der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter sowie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Wolfgang R. Vogt.



Die meisten Anträge auf Kriegsdienstverweigerung werden wegen religiöser sowie politischer Gründe gestellt, heißt es. Foto: Ein Zivildienstleistender in der stationären Altenpflege in einem Heim des Diakonischen Werkes in Berlin.

(epd-bild/Stiebing)

## Berliner Bischof schlägt zivilen Friedensdienst vor

Auf gewaltfreie Lösungen soll nicht weniger Kraft verwendet werden als auf militärische

Von Otto-Jörg Weis

BERLIN, 31. Oktober. Der Bischof der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, hat einen zivilen Friedensdienst in Deutschland angeregt, der eine gleichberechtigte Alternative zum allgemeinen Wehrdienst und zum Ersatzdienst der Wehrdienstverweigerer bilden soll. Er soll sich mit seinen Zielen und Einsatzfeldern als neuer Typus internationalen Engagements für Frieden und Menschenrechte ausweisen, wobei die Wehrpflichtigen zwischen Wehrdienst

und dem Zivilen Friedensdienst — der auch Frauen auf freiwilliger Basis offenstehen soll — wählen können sollen.

Der Bischof griff damit am Montag in einem Rundfunkbeitrag zum Reformationstag eine Erklärung der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung auf, derzufolge bedeutsame Einsatzfelder für den seit Jahren innerkirchlich diskutierten Zivilen Friedensdienst unter anderem „Sicherheitspartnerschaft auf lokaler Ebene (Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Förderung von Zivilcourage)“ und gewaltfreier Widerstand gegen bewaffnete Be-

drohung der Demokratie im Innern sein könnten, aber auch im Ausland Engagements etwa im Bereich der Weltflüchtlingsarbeit, bei Konfliktschlichtung oder Wahlbeobachtungen. Die einjährige Grundausbildung soll — staatlich finanziert — auf kommunaler Ebene erfolgen.

Zum Einsatz im Ausland vertrat Huber die Ansicht, es „greife in erschreckender Weise zu kurz“, wenn im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien, Ruanda und anderswo immer nur militärische Kategorien erörtert würden.

Frankf. Rundschau 01.11.94

## Ökumenische Friedensdekade

Bischof Demke ruft zur Ächtung von Laserwaffen auf

Frankfurt a.M. Mit zahlreichen Gottesdiensten und Veranstaltungen in ganz Deutschland ist am 6. November die Ökumenische Friedensdekade der christlichen Kirchen eröffnet worden. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto „Selig die Sanftmütigen“ aus den biblischen Seligpreisungen (Matth. 5,5). Es sei Aufgabe von Christen und Nichtchristen, jedem gewaltorientierten Denken, Planen und Handeln entgegenzutreten, so die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), die zu der Dekade vom 6. bis 16. November aufgerufen hatte. In der ACK arbeiten 15 evangelische, katholische, orthodoxe und freikirchliche Kirchen zusammen.

Der Magdeburger evangelische Bischof Christoph Demke rief zum Auftakt der Friedensdekade zur Ächtung von Landminen und Laserwaffen auf. Während der Dekade sollten in der Landeskirche Unterschriften gesammelt werden, um diese Forderung zu

unterstützen, sagte Demke in Colbitz (Sachsen-Anhalt). Die Friedensdekade schaffe „Zeit zum Nachdenken, Streiten und Verständigen“ über die politische Verantwortung der Christen.

Thematische Schwerpunkte der diesjährigen Dekade sind unter anderem Kirchenasyl, Waffenexporte und Kriegsdienstverweigerung. Bis zum Buß- und Betttag laden die Kirchen und ihren Gemeinden zu zahlreichen Gottesdiensten, Friedensgebeten, Workshops, Aktionen und Vorträgen ein. Höhepunkte während der Dekade sind unter anderem ein „Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt“, der bis zum 13. November in den Gemeinden gefeiert werden soll. Die Friedensdekade wurde 1980 auf Initiative der evangelischen Landesjugendpfarrer in der früheren DDR ins Leben gerufen und findet seither alljährlich in den Tagen vor dem Buß- und Betttag statt.

45/94 evangelische information

## „Forum Ziviler Friedensdienst“ gegründet

Dachorganisation soll Gesetzesvorlage erarbeiten

Mülheim/Ruhr. Eine Dachorganisation zur Vorbereitung eines Zivilen Friedensdienstes in Deutschland ist in der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr gegründet worden. Das „Forum Ziviler Friedensdienst“ sollte die unterschiedlichen Auffassungen über diesen Dienst klären und bis zum Sommer nächsten Jahres eine Gesetzesvorlage erarbeiten, sagten Sprecher des Forums am 2. November. Das bisher aus 18 Personen bestehende Forum wolle künftig einzelne Politiker, aber keine politischen Parteien als Mitglieder aufnehmen.

Über einen künftigen „Zivilen Friedensdienst“, der bei innenpolitischen und außenpolitischen Konflikten präventiv, regelnd und schlichtend eingreifen solle, lägen derzeit zwei Konzepte auf dem Tisch, so die Sprecher der Forums. Peter Müller von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und Heinz Wagner vom Bund für Soziale Verteidigung/Pax Christi erklärten, vor allem über den Teilnehmerkreis an dem Friedensdienst müsse noch Klarheit gewonnen werden.

Während eine Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Kirchenleitung den Friedensdienst für Wehrpflichtige und Freiwillige öffnen wolle, trete der Bund für Soziale Verteidigung ausschließlich für einen freiwilligen Dienst ein. Nach den Vorstellungen von beiden Seiten sollten Männer wie Frauen unterschiedlichen Alters in den Friedensdienst aufgenommen werden können. Das Forum will nach eigenen Angaben weitere Unterschriften für die Einführung des Friedensdienstes sammeln und Pilotprojekte ins Leben rufen. Außerdem, so die Sprecher Müller und Wagner, suche das Forum Geldgeber. Die Unterschriften sollten dem Bundestag nach dem Hamburger Kirchentag im Juni nächsten Jahres übergeben werden.

## Urteil zu: Bundeswehr- einsätze

### Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 12. Juli 1994

- 2 BvE 3/92 -
- 2 BvE 5/93 -
- 2 BvE 7/93 -
- 2 BvE 8/93 -

1. Die Ermächtigung des Art. 24 Abs. 2 GG berechtigt den Bund nicht nur zum Eintritt in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und zur Einwilligung in damit verbundene Beschränkungen seiner Hoheitsrechte. Sie bietet vielmehr auch die verfassungsrechtliche Grundlage für die Übernahme der mit der Zugehörigkeit zu einem solchen System typischerweise verbundenen Aufgaben und damit auch für eine Verwendung der Bundeswehr zu Einsätzen, die im Rahmen und nach den Regeln dieses Systems stattfinden.
2. Art. 87a GG steht der Anwendung des Art. 24 Abs. 2 GG als verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht entgegen.
- 3.a) Das Grundgesetz verpflichtet die Bundesregierung, für einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte die - grundsätzlich vorherige - konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.  
b) Es ist Sache des Gesetzgebers, jenseits der im Urteil dargelegten Mindestanforderungen und Grenzen des Parlamentsvorbehalts für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte die Form und das Ausmaß der parlamentarischen Mitwirkung näher auszugestalten.
4. Zur Friedenswahrung darf die Bundesrepublik Deutschland gemäß Art. 24 Abs. 2 GG in eine "Beschränkung" ihrer Hoheitsrechte einwilligen, indem sie sich an Entscheidungen einer internationalen Organisation bindet, ohne dieser damit schon im Sinne des Art. 24 Abs. 1 GG Hoheitsrechte zu übertragen.
- 5.a) Ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 Abs. 2 GG ist dadurch gekennzeichnet, daß es durch ein friedensicherndes Regelwerk und den Aufbau einer eigenen Organisation für jedes Mitglied einen Status völkerrechtlicher Gebundenheit begründet, der wechselseitig zur Wahrung des Friedens verpflichtet und Sicherheit gewährt. Ob das System dabei ausschließlich oder vornehmlich unter den Mitgliedstaaten Frieden garantieren oder bei Angriffen von außen zum kollektiven Beistand verpflichtet soll, ist unerheblich.  
b) Auch Bündnisse kollektiver Selbstverteidigung können Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne von Art. 24 Abs. 2 GG sein, wenn und soweit sie strikt auf die Friedenswahrung verpflichtet sind.
6. Hat der Gesetzgeber der Einordnung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit zugestimmt, so ergreift diese Zustimmung auch die Eingliederung von Streitkräften in integrierte Verbände des Systems oder eine Beteiligung von Soldaten an militärischen Aktionen des Systems unter dessen militärischem Kommando, soweit Eingliederung oder Beteiligung in Gründungsvertrag oder Satzung, die der Zustimmung unterlegen haben, bereits angelegt sind. Die darin liegende Einwilligung in die Beschränkung von Hoheitsrechten umfaßt auch die Beteiligung deutscher Soldaten an militärischen Unternehmungen auf der Grundlage des Zusammenwirkens von Sicherheitssystemen in deren jeweiligem Rahmen, wenn sich Deutschland mit gesetzlicher Zustimmung diesen Systemen eingeordnet hat.
- 7.a) Akte der auswärtigen Gewalt, die vom Tatbestand des Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG nicht erfaßt werden, sind grundsätzlich dem Kompetenzbereich der Regierung zugeordnet. Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG kann nicht entnommen werden, daß immer dann, wenn ein Handeln der Bundesregierung im völkerrechtlichen Verkehr die politischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland regelt oder Gegenstände der Bundesgesetzgebung betrifft, die Form eines der gesetzgeberischen Zustimmung bedürftigen Vertrages gewählt werden muß. Auch insoweit kommt eine analoge oder erweiternde Auslegung dieser Vorschrift nicht in Betracht (im Anschluß an BVerfGE 68, 1 <84 f.>).  
b) Zur Reichweite des Zustimmungsrechtes des Gesetzgebers aus Art. 59 Abs. 2 Satz 1 GG.

# Justiz und Friedensbewegung

Deutsche Sektion der IALANA e. V.

## Das Projekt Weltgerichtshof

(„World Court Project“)

Das „Projekt Weltgerichtshof“ („World Court Project“) ist im Mai 1992 von der Internationalen Juristenvereinigung IALANA, von der Internationalen Ärztevereinigung IPPNW - Trägerin des Friedensnobelpreises 1985 - und vom Internationalen Friedensbüro (IPB) in Genf - Trägerin des Friedensnobelpreises 1910 - ins Leben gerufen worden.

### A. Worum geht es?

1. Die UN-Generalversammlung hat in zahlreichen Beschlüssen jeweils mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, daß „der Einsatz von nuklearen und thermonuklearen Waffen gegen den Geist, den Wortlaut und die Ziele der Vereinten Nationen verstößt und dadurch eine direkte Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt“<sup>(1)</sup>.

Ferner hat sie wiederholt festgestellt, „daß die Existenz und der Einsatz von Nuklearwaffen die größte Bedrohung für das Überleben der Menschheit“ sind<sup>(2)</sup>.

Es spricht vieles dafür, daß jedenfalls der Einsatz von Atomwaffen völkerrechtswidrig ist.

Denn nach geltendem (Kriegs-)Völkerrecht ist der Einsatz von Waffen oder Kriegstaktiken verboten,

- die geeignet sind, überflüssige Verletzungen und unnötige Leiden zu verursachen<sup>(3)</sup>

- die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann, daß sie ausgedehnte, langanhaltende und schwere Schäden der natürlichen Umwelt verursachen<sup>(4)</sup>,

- die unterschiedslos Zivilpersonen und Soldaten, Kombattanten und Nicht-Kombattanten, treffen<sup>(5)</sup>,

- die das Territorium neutraler Staaten verletzen<sup>(6)</sup>.

Außerdem ist die Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen oder entsprechenden Flüssigkeiten, Materialien, Vorrichtungen oder Waffen verboten<sup>(7)</sup>.

Schließlich sind Waffeneinsätze und militärische Maßnahmen verboten, bei denen „damit zu rechnen ist“, daß sie „auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartiger Folgen zusammen“ verursachen, die „in keinem Verhältnis zum erwarteten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen“<sup>(8)</sup>.

Die Mehrzahl der Völkerrechtler teilt - soweit bislang ersichtlich<sup>(9)</sup> - diese Auffassung.

Allerdings halten die Atomwaffenmächte und die meisten ihrer Verbündeten sowie einzelne Völkerrechtler dennoch einen Einsatz von Atomwaffen als Repressalie und auch die Androhung eines solchen Einsatzes (aus Gründen der „Abschreckung“) generell oder unter spezifischen Umständen für zulässig<sup>(10)</sup>.

In dieser völkerrechtlichen Grauzone agieren die Atommächte und ihre Verbündeten. Gegen die Mehrheit der Staaten in der UN-Generalversammlung und damit der internationalen Staatengemeinschaft sowie gegen die große Mehrheit der Völkerrechtler halten sie an nuklearen Einsatzoptionen fest.

2. Viele denken: Na und? Nach dem Ende des „Ost-West-Konfliktes“ und des „Kalten Krieges“ sei die „Atomwaffenfrage“ ohnehin keine Frage von besonderer Brisanz mehr.

Selbst wenn dies so wäre, sollte man bedenken: Gerade in Zeiten der „Ebbe“ muß man Dämme gegen die „Flut“ bauen; wenn die „Flut“ kommt, ist es dafür meistens zu spät.

Mit anderen Worten: Günstige Zeiten müssen genutzt werden, um in der „Atomfrage“ Fortschritte zu erzielen. Man darf nicht warten, bis unter Umständen wieder erst ein „Kalter Krieg“ ausbricht, in dem dann für nukleare Abrüstung wieder mal keine Konjunktur ist.

3. Unabhängig davon gilt es zu bedenken:

Auch heute nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Ende des Ost-West-Konflikts gibt es Zehntausende von Atomwaffen. Zwar beschränkt der Atomwaffensperrvertrag (NPT) den Besitz von Atomwaffen auf die fünf Nuklearmächte USA, Großbritannien, Frankreich, China und die Sowjetunion. Bereits die Auflösung der Sowjetunion hat jedoch zu einer Aufsplitterung des Nuklearwaffenbesitzes geführt, der gerade auch von den Atomwaffenmächten mit Recht als hochgefährlich angesehen wird.

Atomwaffen stellen - objektiv betrachtet - in mehrfacher Hinsicht eine aktuelle Bedrohung für Mensch und Natur dar. Bereits die Produktion von Atomwaffen tötet; zu denken ist vor allem an die strahlengeschädigten Bergleute, deren Schicksal kaum einen interessiert. Die Beschäftigten in den Labors und Nuklearfabriken tragen gesundheitliche Risiken, die bisher niemand genau abschätzen kann. Unzählige Menschen wurden (und werden?) in der früheren Sowjetunion und in den USA, aber auch in den Testgebieten sonst als „Versuchskaninchen“ mißbraucht.

Zudem sind mit der Lagerung, dem Transport und der Dislozierung von Atomwaffen unleugbare Unfallrisiken verbunden.

Die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen stellt das unveräußerliche Recht der Menschen auf Leben in Frage. Atomwaffen sind stets potentielle Zielobjekte: für terroristische Aktivisten, aber auch ggf. für präventive oder reaktive militärische Schläge anderer Mächte.

Die Gefahr eines Atomkrieges aus Versehen (durch technisches oder menschliches Versagen) kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Vereinten Nationen (UN) haben zu den Auswirkungen und Folgen einer mit Atomwaffen geführten Auseinandersetzung oder eines Krieges mehrere wichtige Studien vorgelegt, die uns wissen lassen: Im Falle ihres Einsatzes können Atomwaffen zu katastrophalen Schäden, ja zu einer völligen Vernichtung des menschlichen Lebens und der Zivilisation auf unserem Planeten führen. Bestritten wird dies von kaum jemandem. Dennoch wird an Atomwaffen festgehalten.

Dies darf nicht so bleiben.

4. Ein neuer Weg soll nun beschrrieben werden: der Weg zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Das ist Gegenstand des im Mai 1992 von IALANA, IPPNW und IPB in Genf ins Leben gerufenen „World Court Projects“ („Projekt Weltgerichtshof“). Bereits im Mai 1993 ist über die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein erster spektakulärer Zwischenerfolg gelungen: der Beschluß der „Weltgesundheitsversammlung“ der WHO. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf hat - mit einem von vielen als sensationell empfundenen Beschluß - im Mai 1993 beim Internationalen Gerichtshof nach Art. 96 der UN-Charta ein Rechtsgutachten („advisory opinion“) zu der Frage angefordert:

„Wäre im Hinblick auf die Folgen für Gesundheit und Umwelt der Gebrauch von Atomwaffen im Krieg oder in einem anderen internationalen Konflikt durch einen Staat eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen einschließlich der WHO-Verfassung?“

Mit anderen Worten: Die Weltgesundheitsorganisation will endlich geklärt sehen, ob eine Anwendung von Nuklearwaffen in einem Krieg oder in einem anderen internationalen Konflikt gegen geltendes Völkerrecht verstoßen würde.

#### B. Das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag

Der Internationale Gerichtshof hat zwischenzeitlich das Verfahren aufgenommen und allen Staaten dieser Erde zunächst eine Frist zur Stellungnahme bis zum 10. Juni 1994 gesetzt, die dann auf Antrag zahlreicher Staaten bis zum 10. September 1994 verlängert worden ist.

Die Atomwaffenstaaten haben - bislang ohne Erfolg - versucht, die WHO zur Rücknahme ihres Antrages auf Erstattung eines solchen Rechtsgutachtens (advisory opinion) durch den Internationalen Gerichtshof zu bewegen.

Ungeachtet der großen Pressionen, die die Atomwaffenstaaten ausgeübt haben, haben zahlreiche Staaten in dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eingeleiteten Verfahren bis zu dem vom IGH gesetzten Termin am 10. Juni 1994 positive Stellungnahmen abgegeben, darunter Irland, Weißrußland, Schweden, Kasachstan, Litauen, Mexiko, Moldawien, Neuseeland, Nordkorea, Papua Neuguinea und die Ukraine. In Japan wäre darüber fast die Regierung gestürzt Irland, Schweden, Mexiko und die anderen Staaten sowie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) brauchen die tatkräftige Unterstützung durch die kritische Weltöffentlichkeit. Wir sind ein Teil davon.

#### C. Deutschland und die Atomwaffenfrage

Die BR Deutschland hat im 2+4-Vertrag vom 12. September 1990 (BGBl. 1990 II, S. 1318) ihren sich aus dem Atomwaffensperrvertrag (BGBl. 1976 II S. 552) ergebenden völkerrechtlich wirksamen Verzicht „auf die Herstellung und den Besitz von atomaren, biologischen und chemischen Waffen sowie auf die Verfügungsgewalt über sie“ bekräftigt und erklärt, „daß auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird.“

Daraus wird vielfach geschlossen, die „Atomwaffenfrage“ sei für die BR Deutschland kein Thema mehr. Stimmt dies?

#### 1. Lagerung von Atomwaffen in Deutschland - Die Fakten

Die fünf neuen Bundesländer und Berlin sind atomwaffenfrei. Dies ist eines der positiven Ergebnisse des 2+4 Vertrages (Art. 5 Abs. 3 Satz 3) und der staatlichen Vereinigung von BRD und DDR. Diese Atomwaffenfreiheit gilt aber nicht für die alten Bundesländer. Die atomar bestückten Mittelstreckenraketen (Pershing II und Cruise Missiles) sowie die „nuklearen Artilleriegeschosse“ und die „Gefechtsköpfe der bodengestützten nuklearen Kurzstreckenraketen“ sind zwar aufgrund der zwischen den USA und der früheren Sowjetunion geschlossenen Abrüstungsabkommen aus ganz Deutschland und den anderen NATO-Staaten abgezogen worden.

Aber: Auf dem Territorium der BR Deutschland (und in anderen europäischen Staaten) lagern nach wie vor Atomwaffen: atomar bestückte Kurzstreckenraketen, die aus der Luft von Flugzeugen abgeschossen werden können (sog. nukleare Flugzeugbewaffnung). An ihren Abbau ist nicht gedacht; sie sollen nach Auffassung der NATO und der Bundesregierung auf unabsehbare Zeit weiterhin in Deutschland bleiben. Ihre genaue Zahl und ihre Lagerorte werden von den offiziellen staatlichen Stellen geheimgehalten. Die Bevölkerung soll sie nicht erfahren (vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung am 21. April 1993 vor dem Deutschen Bundestag, Bundestagsdrucksache 12/4766 S. 2). Diese Atomwaffen stehen unter der alleinigen Verfügungsgewalt der US-Regierung und US-Kommandobehörden. Ob auch Großbritannien und Frankreich Atomwaffen in Deutschland gelagert haben, ist nicht bekannt.

#### 2. Die nukleare Komponente der NATO-Strategie und der Atomwaffensperrvertrag

Obwohl der Kalte Krieg zu Ende ist und erklärtermaßen eine nukleare militärische Bedrohung nicht (mehr) besteht, halten die USA und die anderen Atomwaffenmächte an der Notwendigkeit von Nuklearwaffen fest. Die NATO und ihre Mitgliedsstaaten, die über Atomwaffen verfügen, treten zwar - wie der aktuelle Konflikt um Nordkorea zeigt - erfreulicherweise für eine strikte Einhaltung des Atomwaffensperrvertrages und die Verlängerung seiner Geltungsdauer über 1995 hinaus ein. Sie sind jedoch - ebenso wie in der Zeit des Kalten Krieges - nicht bereit, auf die Option des Einsatzes und sogar des Ersteinsatzes von Atomwaffen durch die NATO bzw. durch deren Atomwaffenmächte zu verzichten. Auch die gegenwärtige Staatsführung Rußlands beansprucht seit 1993 nunmehr das Recht zum atomaren Ersteinsatz. Die Regierungen der NATO-Staaten und auch die deutsche Bundesregierung lehnen erklärtermaßen prinzipiell einen Verzicht auf die Möglichkeit des Erst- oder Zweiteinsatzes von Atomwaffen durch einen NATO-Staat ab. Die Bundesregierung hat vor dem Deutschen Bundestag am 21. April 1993 hierzu ausdrücklich erklärt (vgl. BT-Drs. 12/4766 S. 3): „Diese eurogestützten Nuklearwaffen haben weiterhin eine wesentliche Rolle in der friedenssichernden Gesamtstrategie des Bündnisses, weil konventionelle Streitkräfte allein die Kriegsverhütung nicht gewährleisten können. ... Deshalb wird die Bundesregierung nicht für den Abzug dieser Waffen aus Deutschland oder Europa eintreten. Ebenfalls wird die Bundesregierung nicht für einen Verzicht auf die Option der Allianz eintreten, ggf. Nuklearwaffen als erste einzusetzen. ... Die Erklärung eines Verzichts auf die Möglichkeit eines Ersteinsatzes von Nuklearwaffen durch das (NATO-)Bündnis würde die Kriegsverhütungsstrategie aushöhlen. Die Möglichkeit und Führbarkeit konventioneller Kriege würde zuneh-

men.“ Diese Haltung der NATO-Staaten ist mit Art. VI des Atomwaffensperrvertrages nicht vereinbar. Dieser lautet: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“

Im Klartext gesprochen heißt dies: Art. VI des Atomwaffensperrvertrages verlangt mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit von allen Vertragsstaaten, namentlich gerade von den Atomwaffen besitzenden Staaten, „in redlicher Absicht“ Verhandlungen mit dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu führen.

Über die Art und die Dauer dieser Verhandlungen können die Vertragsstaaten streiten. Dagegen dürfen sie das in Art. VI normierte Verhandlungsgebot und Verhandlungsziel als solches nicht in Frage stellen und nicht ignorieren. Anderenfalls sind sie vertragsbrüchig. Das grundsätzliche Ablehnen von Verhandlungen über einen vollständigen Verzicht auf Atomwaffen und das grundsätzliche weitere Beharren auf dem Besitz und auf der Option des Einsatzes oder gar des Ersteinsatzes dieser Waffen negiert die grundsätzliche völkerrechtliche Verpflichtung aus Art. VI des Atomwaffensperrvertrages. Dies ist alles andere als eine Bagatelle, über die man zur Tagesordnung übergehen könnte.

Halten wir fest:

(1) Die Ablehnung von Verhandlungen über einen vollständigen Verzicht auf Atomwaffen ist - ebenso wie das prinzipielle Beharren auf dem weiteren Besitz sowie auf der prinzipiellen Option eines Einsatzes von Atomwaffen - ein schwerwiegender völkerrechtlicher Vertragsbruch. Dies gilt nicht nur für die NATO-Atomwaffenstaaten USA, Großbritannien sowie für Frankreich.

In gleicher Weise gilt dies selbstverständlich für andere Atomwaffen-Staaten außerhalb der NATO, die - wie z.B. Rußland in der Nach-Gorbatschow-Ära - auf dem weiteren Besitz von Atomwaffen prinzipiell beharren, an der Option ihres Einsatzes „im Fall des Falles“ festhalten und sich prinzipiell weigern, „in redlicher Absicht“ Verhandlungen mit dem Ziel der vollständigen nuklearen Abrüstung zu führen. Staaten, die diesen Vertragsbruch billigen und unterstützen, verhalten sich selbst völkerrechtswidrig.

(2) Der fortgesetzte Verstoß gegen Art. VI des Atomwaffensperrvertrages gefährdet zugleich den Atomwaffensperrvertrag, d.h. die Verlängerung seiner Geltungsdauer über das Jahr 1995 hinaus. Zahlreiche Staaten haben nämlich innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen wiederholt die Nichtbeachtung des Art. VI durch die Nuklearmächte zum Anlaß genommen, ihre Bereitschaft zum weiteren Festhalten am Atomwaffensperrvertrag und zu einem fortgesetzten Atomwaffenverzicht für die Zukunft in Frage zu stellen. Niemand bestreitet: Eine Nichtverlängerung des Atomwaffensperrvertrages oder seine „Aufweichung“ wäre eine äußerst gefährliche Entwicklung für den Weltfrieden. Deshalb gilt: Wer das „Regime“ der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (Non-Proliferation) und damit den Atomwaffensperrvertrag als dessen wichtigsten Pfeiler retten will, muß für eine unverzügliche Beendigung des weiteren Verstoßes gegen seinen Art. VI eintreten.

### 3. NATO-Bündnispflichten ?

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 1. Dezember 1993 einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der u.a. vorsieht, in Artikel 26 des Grundgesetzes einen Absatz 4 einzufügen, der folgenden Wortlaut haben soll:

„Die Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Beförderung, das in Verkehr bringen, die Aufstellung und Anwendung von atomaren, bakteriologischen, chemischen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie die Drohung mit ihrer Anwendung sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. Bestehende Bündnisverpflichtungen bleiben unberührt.“ (Vgl. BT-Drs. 12/6323 S. 24)

Die Sätze 1 und 2 des Vorschlags sind sehr zu begrüßen. Was es mit dem dritten Satz auf sich hat, ergibt sich aus der Begründung des Gesetzentwurfs. Diese lautet: „Satz 3 trägt bestehenden Bindungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Bündnis- und Verteidigungskooperation in der NATO und in Europa Rechnung, nach denen auf ihrem Boden auch Atomwaffen gelagert und von dort eingesetzt werden dürfen.“ (vgl. BT-Drs. 12/6323, S. 24, rechte Spalte)

Im Klartext heißt dies:

Die SPD geht davon aus, daß „im Falle eines Falles“ die auf deutschem Boden nach wie vor noch gelagerten Atomwaffen (der Atommächte USA sowie evtl. Frankreichs und Großbritanniens) von hier aus eingesetzt werden dürfen. Von deutschem Boden aus bleiben also Atomschläge weiterhin möglich, faktisch und - so die Auffassung der SPD - auch rechtlich. Das kann nicht weiter hingenommen werden. Das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof könnte hier für Klarheit sorgen.

### 4. Die Bundesregierung und das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof

Der Deutsche Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit müssen sich endlich mit dem Verhalten der deutschen Regierung befassen, die sich - ebenso wie die Regierungen der Atomwaffenstaaten - dafür stark macht, daß es nicht zur Abgabe eines Rechtsgutachtens des Internationalen Gerichtshofes zur Frage der Völkerrechtswidrigkeit eines Einsatzes von Nuklearwaffen kommt.

Zum einen bestreitet die Bundesregierung, daß die Weltgesundheitsorganisation berechtigt ist, ein solches Rechtsgutachten (advisory opinion) beim Internationalen Gerichtshof anzufordern. Sie meint, ebenso wie die Regierungen der Atomwaffenstaaten, der Antrag sei unzulässig.

Zum zweiten vertritt die Bundesregierung in ihrer gegenüber dem IGH abgegebenen Stellungnahme die Auffassung, daß der Einsatz von Atomwaffen wie der Einsatz jeder anderen Waffe völkerrechtlich in Ausübung des naturgegebenen Rechts auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff zulässig sei; nur „Angriffe auf die Zivilbevölkerung als solche“ seien stets verboten. Warum trägt die Bundesregierung nicht dazu bei, daß diese ihre Haltung vom Internationalen Gerichtshof überprüft wird? Offenkundig ist: Die Bundesregierung scheut offenbar - ebenso wie die meisten Atomwaffenstaaten - das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof.

Das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

Marburg, den 3. September 1994

Dr. Dieter Deiseroth

**Anmerkungen:**

<sup>1</sup> vgl. u.a. Resolution der Generalversammlung zu Nuklearwaffen von 1961 Res. 1653 (XVI); bekräftigt u.a. durch die Resolution 45/59 A von 1990

<sup>2</sup> vgl. u.a. die in der vorstehenden Fußnote zitierte Resolution 45/59 A von 1990, u.a. abgedruckt in: Nicholas Grief, Völkerrecht gegen Atomwaffen, Projekt Internationaler Gerichtshof, Marburg, 1993, S. 39 f

<sup>3</sup> vgl. Art. 23 e der Haager Landkriegsordnung (HLKO) vom 18. Oktober 1907, abgedr. in Berber, Völkerrecht, Dokumentensammlung, Band II, 1967, S. 1892; vgl. auch Art. 35 Abs. 2 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1977 (im folgenden: ZP I 1977)

<sup>4</sup> vgl. Art. 35 Abs. 3 ZP I 1977; zur völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Vorschriften der Zusatzprotokolle von 1977, die allerdings ohnehin ganz überwiegend Völkergewohnheitsrecht kodifizieren, vgl. u.a. Horst Fischer, Der Einsatz von Nuklearwaffen nach Art. 51 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949, Berlin, 1985, S. 100 ff; vgl. auch Völkerrecht und nukleare Abschreckung, 1988, (Heft 65 - 67 der Zeitschrift Militärpolitik Dokumentation), S. 11 ff m.w.N.; Knut Ipsen, ebd., S. 57 ff; Henri Meyrowitz, Europa-Archiv 1981, 689 ff

<sup>5</sup> vgl. Art. 48 ZP I 1977, der insoweit Völkergewohnheitsrecht kodifiziert, vgl. dazu u.a. Ipsen/Fischer in: Ipsen, Völkerrecht, 3. Auflage, 1990, S. 1034 ff; Eberhard Menzel, Legalität oder Illegalität der Anwendung von Atomwaffen, 1960, S. 53 ff m.w.N.

<sup>6</sup> vgl. Art. 1 des Haager Abkommens „betreffend die Rechte und Pflichten

der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs“, der normiert: „Das Gebiet der neutralen Mächte ist unverletzlich.“ RGBI. 1910, 151, vgl. Ipsen/Fischer, aaO, S. 1058 ff m.w.N.

<sup>7</sup> Dies ist ein allgemeiner Grundsatz des Völkerrechts, vgl. dazu u.a. Ipsen/Fischer, in: Ipsen, aaO, S. 1028 ff m.w. N.; Menzel, aaO, S. 35 ff m.w.N.; vgl. Art. 23 a HLKO sowie das Genfer Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln in Kriegen vom 17. Juni 1925, RGBI 1925 II, S. 173

<sup>8</sup> vgl. Art. 51 Abs. 5 b ZP I 1977

<sup>9</sup> vgl. dazu u.a. die Zusammenstellung bei Eberhard Menzel, Legalität oder Illegalität von Atomwaffen. Tübingen, 1960; ders. Atomwaffen und völkerrechtliches Kriegsrecht, in: Kewenig (Hrsg.), Abschreckung und Entspannung, Berlin, 1977, S. 148 ff; Däubler, Stationierung und Grundgesetz, 1982, S. 39 ff, 56 ff; S. K. Kapoor, International Law, 9 th ed., Allahabad, 1992, 723 f; N. Singh/E. Mc Whinney, Nuclear Weapons and Contemporary International Law, Martinus Nijhoff, Leiden, 2nd ed., 1988; C.G. Weeramantry, Nuclear Weapons and Scientific Responsibility, New Hampshire, 1987

<sup>10</sup> vgl. dazu u.a. Kimminich, Der Schutz der Menschen in bewaffneten Konflikten, München, 1979, S. 266; Meyrowitz, in: NZWehR 28 (1986), S. 189

---

## Gedenktage 1995

Das Jahr 1995 läßt uns in besonderer Weise auf das Jahr 1945 mit seinen Daten und Ereignissen zurückblicken, aber auch auf andere Gedenktage und Geschehnisse.

Erinnern und Gedenken will uns helfen, uns der eigenen Geschichte als Menschen, als Volk, als Kirche bewußt zu werden. Deswegen weisen wir Sie auf einige herausragende Gedenktage im Jahr 1995 hin, die exemplarisch für manch andere Daten und Namen stehen.

**Daten**

Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen	27. 01 1945
Dietrich Bonhoeffer im Konzentrationslager Flossenbürg hingerichtet	09. 04. 1945
Ende des 2. Weltkrieges nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands	08. 05. 1945
Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki	06. und 09. 08. 1945
Stuttgarter Schuldbekennntnis	19. 10 1945
Ost-Denkschrift der EKD	01. 10 1965
Vertrag zwischen BRD und Polen (Warschauer Vertrag)	07. 12. 1970

**Materialien**

Informationen und Materialien zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz können bei der Evangelischen Initiative "Zeichen der Hoffnung" e. V., Eschersheimer Landstr. 565, 60431 Frankfurt/M., bei der "Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste", Schottstraße 6, 10367 Berlin, und beim Evangelischen Arbeitskreis "Kirche und Israel", Theodor-Storm-Str. 10, 64646 Heppenheim, erbeten werden.

# Evangelische Kirchen Zeitung

Hallesches Tageblatt

DONNERSTAG, 22. SEPTEMBER 1994

Dietrich-Bonhoeffer-Verein

Seminar zum  
„Kreisauer Kreis“

Das Sonntagsblatt für Hessen und Nassau

9. Oktober 1994

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Marktkirchengemeinde Halle und der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg am Wochenende eine Seminartagung mit dem Thema „Der Kreisauer Kreis – Vermächtnis für eine deutsch-polnische Verständigung“. Die deutsche Widerstandsgruppe gegen den Nationalsozialismus „Kreisauer Kreis“ dachte europäisch und plante für eine Zukunft in Europa nach dem Krieg. Sie erprobte die Fruchtbarkeit und Notwendigkeit des Dialogs divergierender Anschauungen und die daraus resultierende Zusammenarbeit schon in ihrer Widerstandstätigkeit. Zur Tagung in Halle werden Teilnehmer aus Wroclaw, Halle und Wiesbaden erwartet. Darüber hinaus steht die Tagung für alle Interessierten offen. Die Herkunft der Teilnehmer aus ganz verschiedenen Situationen, Polen, neue und alte Bundesländer) bedeutet eine Herausforderung und Chance für den Dialog. Das Programm der Tagung vollzieht sich in drei Schritten. Nach einem historischen Referat über den Kreisauer Kreis (Prof. Dr. U. Sträter, MLU) folgt eine aktuelle Situations-Schilderung, die sich dem Thema einer Verständigung zwischen Polen und Deutschen (Janusz Witt, Parafia Ewangelicko Augsburska Wroclaw) zuwendet. Daran schließt ein Sachbericht an, der einen Überblick gibt über die Arbeit der „Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung“ sowie über den Förderverein für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau (Walter Lorang, Frankfurt am Main). Die Leitung der Veranstaltung liegt in den Händen von Pfarrer Harald Bartl (Marktgemeinde Halle) und Pfarrer Dr. Karl Martin (Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg), zugleich Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins.

## Für Verständigung in Europa Gut Kreisau soll europäische Begegnungsstätte werden

HALLE. „Die Zeiten sind vorbei, daß in Polen deutsche Geschichte mit Brettern zugenagelt wird“, meint Janusz Witt, evangelischer Christ aus Wroclaw (Breslau). Jahrzehntlang war die Geschichte der Deutschen in Polen in Vergessenheit geraten, berichtete Witt auf einer Tagung über die Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ in Halle. Zu den Stätten, die nun wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten sind, gehört Krzywowa (Kreisau) in Schlesien. Der Sitz der Familie von Moltke erlangte in den Jahren des Zweiten Weltkrieges historische Bedeutung als Treffpunkt der nach ihm benannten Widerstandsgruppe gegen das NS-Regime. Der Kreis um Helmut James von Moltke und Peter York von Wartenburg plante hier die Zukunft Deutschlands und Europas in der Zeit nach dem Krieg. Sein „Vermächtnis für eine deutsch-polnische Verständigung“ untersuchten die Teilnehmer der Tagung in Halle, die der Wiesbadener Dietrich-Bonhoeffer-Verein organisiert hatte.

„Wenn die Kreisauer von Polen geredet haben, dann immer im Zusammenhang mit einer Neuordnung Europas“, unterstrich der katholische Theologe Walter Lorang (Frankfurt am Main) auf der Tagung. Die von ihnen erarbeiteten

„Grundsätze für die Neuordnung“ sahen in der Außenpolitik eine Absage an jegliche Gewalt vor. Ebenso war eine gesamteuropäische Grundrechtsordnung vorgesehen. Auch in der heutigen Umbruchsituation in Europa sei Begegnung und Verständigung dringend notwendig, sagte Lorang.

Darum soll der rund 20.000 Quadratmeter große Gutshof in Kreisau mit seinen elf ein- bis dreigeschossigen Gebäuden künftig Begegnungen von Menschen aus Ost und West Raum bieten. Bis Ende 1996 wird das Gebäude zur Begegnungsstätte umgestaltet sein, informierte Walter Lorang, für zwei Jahre geschäftsführender Vorsitzender des „Fördervereins für die Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau“. Rund 25 Millionen Mark werden notwendig sein, um das Gut Kreisau umzubauen.



# Kontakte pflegen

In Halle/Saale trafen sich kürzlich Polen und Deutsche, Pazifisten und Anhänger der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“ gegen die Nazi-Diktatur. Sie diskutierten Rahmenbedingungen für eine europäische Friedensordnung. Tagungsträger war u. a. der „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“, Referenten stellte z. B. die „Internationale Jugendbegegnungsstätte Kreisau e.V.“. Tobias Martin, Berlin, beschreibt für „reformiert“, welche Akzente unsere deutsch-polnischen Gemeindebesuche setzen könnten.

Die über 60 Seminarteilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet beschäftigten sich mit der Arbeit und dem Widerstand des Kreisauer Kreises gegen die Hitler-Tyrannie, sowie dem daraus resultierenden Vermächtnis für eine deutsch-polnische Verständigung. Gedankliche Grundlage der Tagung — wie auch für den Kreisauer Kreis — war die europäische Idee.

Professor Udo Sträter von der Martin-Luther-Universität in Halle beschrieb die Geschichte des Kreisauer Kreises: Treffpunkt der konspirativen Zusammenkünfte der Widerständler war das Gut des Helmut von Moltke, in Kreisau am Fuße des Riesengebirges. Sträter betonte die Schwierigkeit der deutschen Widerstandsgruppen als einer gesell-

schaftlichen Minderheit: „Moltke und seine Gruppe stellten sich die Frage, was nach einem Hitler Attentat kommen sollte.“ Die Gruppe entwickelte für die Zeit nach Hitler ein Staatskonzept, dem die gesellschaftliche Dezentralisierung in einem zu einigenden Europa zu Grunde lag.

Aktuelle Verbindungslinien zum Ideengut des Kreisauer Kreises zog der ehemalige Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Christoph Bergner: „Anfangs wollten wir in der ehemaligen DDR auch zu ganz neuen Ufern aufbrechen. Aber es war uns nicht möglich, dem Westen ein überlegendes System anzubieten.“ Den Beitritt zur Bundesrepublik beschrieb Bergner als Vereinigung zu einer Solidargemeinschaft. Ähnliches erhofft er sich auf europäischer Ebene für Polen. Die Wohlstandsgrenze müsse aufgehoben werden.

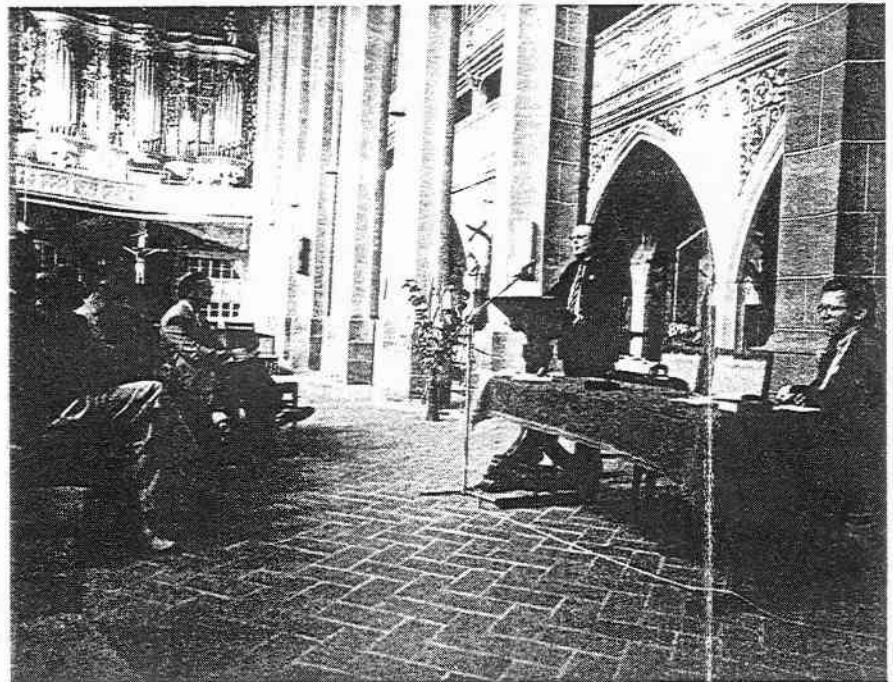
Von einer zunehmend freundschaftlichen Stimmung in Polen berichtete Janusz Witt von der Breslauer Akademie für Wirtschaft und Mitglied der dortigen polnisch-evangelischen Gemeinde: Deutschland erscheine bei vielen seiner Landsleute in einem positiveren Licht, als das früher der Fall war.

Deutlich war sein Drängen auf eine möglichst schnelle Integration Polens in die Europäische Union.

Alle Referenten und Teilnehmer stimmten darin überein, daß persönliche Begegnungen für eine echte deutsch-polnische Freundschaft unabdingbar seien.

Tobias Martin, Halle/Saale

Aus Platzmangel fand die Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur europäischen Friedensordnung Ende September in der Marktkirche in Halle/Saale statt. Am Pult stehend: Professor Dr. U. Sträter. Rechts: Pfarrer U. Barth, Halle.



Aus: reformiert - Bilder und Berichte aus der Evang.-ref. Kirche 5/6 94

## Antifaschistischer Widerstand

# Vermächtnis für eine Verständigung

Deutsch-polnische Beziehungen im Zeichen des „Kreisauer Kreises“ - Bergner wirbt für europäische Solidargemeinschaft

Halle/MZ/jpt. Weil sie zusammen dachten, wurden sie von den Nazis gehängt: die Männer des „Kreisauer Kreises“. Sie trafen sich zwischen 1942 und 1943 dreimal auf dem Gut des Grafen Helmuth von Moltke im schlesischen Kreisau, dem heute polnischen Krzyzowa. Dort wagten sie, eine Gesellschaftskonzeption für eine Zukunft in Europa nach dem Ende der faschistischen Diktatur zu entwerfen. Das kostete sie den Kopf.

Nicht nur der Widerstand gegen das Hitler-Regime, sondern auch

die Dialogfähigkeit von Menschen unterschiedlichster Herkunft, Konfession und Anschauungen prägten den „Kreisauer Kreis“. Und besonders darin sieht der Dietrich-Bonhoeffer-Verein ein Vermächtnis für die deutsch-polnische Verständigung. Zusammen mit der Evangelischen Marktkirchengemeinde Halle und der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesbaden-Sonnenberg hatte der Verein am Wochenende in die halleische Marktkirche ein Seminar zu diesem Thema abgehalten und da-

bei für die „Internationale Jugendbegegnungsstätte“, die bis 1996 auf dem früheren Gut Moltkes entsteht, geworden.

Für den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Sachsen-Anhalt, Christoph Bergner, ist Kreisau ein „Mahnmal gegen den Totalitarismus“. Als Gefahr für die deutsch-polnischen Beziehungen bezeichnete der Ex-Regierungschef die seit der deutschen Vereinigung entstandene Wohlstandsmauer entlang der ostdeutschen Grenze. Diese könne nur in

einer europäischen Solidargemeinschaft, einer „Gemeinschaft der gegenseitigen Haftung“, überwunden werden. Der für die Jugendbegegnungsstätte engagierte polnische Protestant Janusz Witt aus Breslau (Wroclaw) betonte, daß ohne den deutschen Widerstand im Dritten Reich, die deutsch-polnischen Beziehungen nicht denkbar wären: „Wir haben die historische Chance zum Wandel unserer Beziehungen. Aber die Geschichte wiederholt ihre Angebote nicht.“

### Verantwortung - Eine Reflexion zum Titel unserer Zeitschrift -

Im englischen Sprachgebrauch bedeutet das entsprechende Wort 'responsibility' soviel wie Risikoübernahme: "Sie übernehmen das volle Risiko!" Wir finden im Deutschen die Kombination 'christlich' und Verantwortung. Denkt da etwa jemand an 'Risiko', wenn er von christlicher Verantwortung spricht?

#### *Erste Anmerkung*

Für den Dietrich Bonhoeffer Verein ist an dieser Stelle eine erste Anmerkung vonnöten: Der Namensgeber hat den Begriff Verantwortung anders gedeutet, als wir ihn gebrauchen. Bei seinen Überlegungen spielt das Risiko eine wichtige Rolle.

Wir dagegen denken nicht so sehr an kritische Sachverhalte, sondern eher an 'Autoritäten', denen wir 'Antworten' schuldig sind. Sehen wir nicht, daß dabei seltener die Sache, sehr oft hingegen ein menschliches Verhalten gemeint ist, das sich irgendwie nicht so einordnet, wie die 'Autorität' es erwartet? Ein Beispiel in wörtlicher Rede: "Sie haben ja prinzipiell recht, aber so geht das doch nicht!" - Verlängern wir die Richtung "nach oben", steht am Ende der Autoritätsleiter: Gott.

#### *Zweite Anmerkung*

Die zweite Anmerkung lautet: Wenn unser Verantwortungsdenken eine autoritätsorientierte Richtung aufweist, müssen wir darüber nachdenken, ob mit dem Begriff 'Verantwortung' eine "Zeitschrift für Demokraten" im Sinne Dietrich Bonhoeffers richtig betitelt ist. Wenn wir dies bejahen, und das ist sicher so, haben wir eine richtig schwere Verantwortung dafür, daß unsere deutsche Umwelt über "diese Art Verantwortung nach unserem Verständnis" nicht im Unklaren bleibt.

In einer Demokratie sollte es nur freie Bürger geben. Durch die Beschränkung des demokratischen Herrschaftsbegriffs auf politische Entscheidungsprozesse haben wir es nicht vermocht, Freiheitsbewußtsein auch auf anderen Feldern zu entwickeln; wir müssen sogar mitansehen, daß eine wachsende Mehrheit bereit ist, auch die

politischen Freiheiten mehr und mehr einschränken zu lassen.

Was aus der von Paulus und später von Luther - man darf wohl sagen: heftig - beschworenen Freiheit des Christenmenschen geworden ist - und diese Freiheit interessiert allemal am meisten, weil wir durch die Taufe gewissermaßen darauf eingeschworen wurden -, sollten wir nicht allzu kritisch hinterfragen. Denn wir tragen dafür selbst die "Verantwortung". Sie zu haben oder zu verlieren, obliegt unserer Bereitschaft zum "Risiko", Freiheit zu leben. Vielleicht genügt es nicht, die Kirchenoberen darüber entscheiden zu lassen. Wie leicht könnten sie der Versuchung erliegen, die Freiheit - wegen ihrer "riskanten" Gewährung; wieder dieses obszöne Wort - in Gehorsam umzumünzen; schon Paulus hatte das Problem und wie wir nur zu gut wissen - auch Luther.

#### *Dritte Anmerkung*

Dritte Anmerkung: Wenn wir "Verantwortung" schreiben, wirkt das nicht unbedingt als Signal für zu interessierende Mitmenschen, die der Freiheit keinen großen Stellenwert einräumen, wohl aber als Warnsignal für alle, die sich für ermächtigt halten, Lebensführung annehmen, wenn nicht vorschreiben zu dürfen. Uns soll es aber darauf ankommen, mit dem Wort "Verantwortung" die verlorene (?) Freiheit des Christenmenschen in Dietrich Bonhoeffer wiederzufinden und durch die eigene, eigenständige Lebensführung zu "verantworten" im Sinne von riskieren.

Wenn jemand gängige Formulierungen sucht, findet er nicht selten als Brücken getarnte Fallen. Solange man sie nicht betritt, kann der "Fall" nicht eintreten. Nimmt man Verantwortung nicht wahr, gibt es nicht den Sturz in die als "christliche Verantwortung" getarnte Falle. Nimmt man sich allerdings die Freiheit, das doch zu tun, kann es einem nicht anders ergehen als Leonardo Boff oder Eugen Drewermann, um nur zwei der bekanntesten Namen zu nennen (dazu gehört ohne Frage auch Dietrich Bonhoeffer). Mit anderen Worten: Es wird zwar von christlicher Verantwortung gesprochen, dennoch wollen die in der Gesellschaft anerkannten Autoritäten im Grunde nicht, daß sie gelebt wird. Denn christliche Verantwortung bedeutet, daß immer wieder Gehorsamserwartungen enttäuscht werden. Am Beispiel Jesu erkennen wir das: Sein Verhalten zeugte nicht von der geforderten Bereitschaft, die jüdische Glaubenspraxis zu tolerieren. Er für seinen Teil stellt - und wir lesen das in jedem der von ihm überlieferten Gleichnisse - immer wieder die Frage: Wer handelt hier verantwortlich? Was war an dieser Handlung verant-

## In eigener Sache

wortbar? Und er stellte seine Fragen nicht etwa an "Ungläubige" - mit der Samariterin wollte er sich nicht über jüdische Heilfragen unterhalten -, sondern an die "Gläubigen". Es kann einem heute im Gespräch mit einem Bischof durchaus passieren, daß er auf Fragen dieser Art antwortet, wir sollten Jesus lieber aus der Diskussion heraushalten.

### Vierte Anmerkung

Vierte Anmerkung: Eine Zeitschrift, die "Verantwortung" heißt, darf nicht einer kollektiven Linie folgen. Der Leser bzw. die Leserin muß einfach wissen, daß unter dem Wort "Verantwortung" seine personale Lebensführung steht und nicht etwa eine kollektive Haltung. Die Redakteure ihrerseits müssen wissen, daß sie in einem religiösen 'Kollektiv' wirken, das sie mit dem Wort 'Verantwortung' kritisch begleiten.

Wem gegenüber sind wir nun verantwortlich? Diese Frage ist gleichsam der Scheitelpunkt unserer persönlichen Wirklichkeit. In ihr treffen sich Theisten und Atheisten in der Frage, aber auch in der ersten Antwort: "Vor unserer persönlichen Überzeugung". Der Theist ergänzt die Antwort um den Relativsatz, "die sich auf Gott gründen" und fügt eine zweite Antwort hinzu: "Ich bin Gott verantwortlich." Ein schwerwiegender Satz! Gewiß! Aber er ist leichter zu tragen, als alle übrigen, möglichen Antworten.

Wenn wir auf unsere Geschichte sehen, haben unzählige Menschen, die mit Berufung auf diesen Satz gegen bestehende Verhältnisse aufgestanden sind und Gewissensfreiheit eingefordert haben, ihr Leben lassen müssen, weil die Kirche darin eine für das Seelenheil des Einzelnen 'furchtbare' Verirrung erkennen zu dürfen glaubte, was die härtesten Konsequenzen scheinbar rechtfertigte. Unsere heutige Freiheit haben wir ihnen, die dafür gestorben sind, zu danken. Wir erkennen aber auch die Kraft, die in dieser Überzeugung liegt; und die es Christen gegen alle Widerstände möglich machte, wenigstens im politischen Bereich für unsere Zeit Demokratien durchzusetzen. Die ihnen gleichzeitig innewohnende Bereitschaft, sich dem jeweiligen religiösen Kollektiv zu fügen, ist vielleicht die einzige Gefahr, alle errungenen Freiheiten wieder zu verlieren. Daß dies nicht geschieht, dafür sind besonders die verantwortlich, die sich trauen, eine Zeitschrift zu machen, die 'Verantwortung' heißt. Sie können sich nicht auf das Halten des Gesetzes berufen oder auf die 'Hausordnung' einer Kirche. Sie sind keine Knechte, die einen Herrn über sich haben, sondern Freie, weil sie

frei handeln. Knechte tun Dinge, die aus einem "knechtischen Geist" (Römerbrief 8,15) kommen. Typisch für Knechte ist, daß sie sich fürchten müssen. Freie haben sich vor der einzigen und gleichzeitig für sie persönlich höchsten Instanz zu verantworten.

### Fünfte Anmerkung

Die fünfte Anmerkung lautet: Wir haben natürlich nicht das Recht, die wirkliche Schwere unserer Sache fürchterlich zu "dramatisieren", wenigstens nicht, solange es nicht ans Leben geht. Auch der Hinweis auf Salman Rushdie trifft hier nicht. Die fröhliche Naivität der Unbekümmerten kann aber auch nicht unsere Rolle sein. Die Zeitschrift 'Verantwortung' hat also keine Affinität zu "Spiegel", "Focus" oder "Tango", sondern weist mit ihren Artikeln auf Sinnfragen hin, die an Alltagsereignissen signifikant werden.

### Schlußbetrachtung

Eine Schlußbetrachtung: Fröhlich zu leben, gelingt nur dort, wo der ganze Ernst der Aufgabe erfaßt wird. Daher brauchen wir nicht zu fürchten, in ein Jammertal hinabgestoßen zu werden, wenn wir uns um Schärfe bei der Unterscheidung bemühen. Da wir nicht vollkommen sind, "wie die Engel im Himmel", haben wir das Recht auf Irrtum. Daß wir dies auch allen anderen zubilligen müssen, entspricht der Natur der Gleichberechtigung. Gerade diese Unzulänglichkeit aber schafft das Recht, mit allen Andersdenkenden alles zu diskutieren, was uns diskussionsbedürftig erscheint. Dieses Recht macht uns frei. Da es aus der Unzulänglichkeit der menschlichen Natur erwächst, ist Freiheit also im Grunde die Frucht der Unvollkommenheit. Um mit dieser Unvollkommenheit in den Massengesellschaften unserer Zeit fertig zu werden, bedürfen wir dieser Freiheit in höherem Maße, als zu allen Zeiten vor uns, wenn wir Katastrophen vermeiden wollen. Auch dieser Teil der Frage nach dem Sinn unseres Lebens braucht unsere Antwort und liegt mithin in unserer Verantwortung.

Franz Meyer

Ich glaube,  
daß Gott kein zeitloses Fatum ist,  
sondern daß er auf aufrichtige Gebete  
und verantwortliche Taten wartet  
und antwortet.